

Miriam Friedli, Daniela Ritter

Familie als Armutsrisiko – Bedingungsloses Grundeinkommen als Chance für Familien in der Schweiz?

Bachelorthesis der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit. Dezember 2013

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek». Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern. Der Verein ist verantwortlich für alle verlegerischen Aktivitäten.

**Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der
Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit**

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor- und Masterthesen von Studierenden der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und vom Ressort Diplomarbeit der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit zur Publikation empfohlen wurden.

Miriam Friedli, Daniela Ritter: Familie als Armutsrisiko – Bedingungsloses Grundeinkommen als Chance für Familien in der Schweiz?

© 2014 «Edition Soziothek» Bern
ISBN 978-3-03796-492-7

Verlag Edition Soziothek
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Miriam Friedli
Daniela Ritter

Familie als Armutsrisiko – Bedingungsloses Grundeinkommen als Chance für Familien in der Schweiz?

Die Bachelor-These wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber im Inhalt nicht geändert.



Bachelor- Thesis zum Erwerb
des Bachelor- Diploms

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Abstract

Den Entscheid der Familiengründung kann eine Bereicherung für das Leben bedeuten, beinhaltet jedoch auch den Risikofaktor der Armutsgefährdung. Nicht mehr alte Menschen, sondern Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern sind heute am stärksten von Armut betroffen. Die finanzielle Situation ist eine Herausforderung, mit welcher die Familien konfrontiert sind. Eine weitere ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dieser Faktor wurde durch Veränderungen in der Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit zentral. Die Koordinierbarkeit von Beruf und Familie hat aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen an Bedeutung gewonnen.

Familien befinden sich in einem ständigen Wandel. Die Familienformen und Erwerbsmodelle haben sich ausdifferenziert und ermöglichen eine unterschiedliche Gestaltung des Familienlebens. Beeinflusst wird dies auch von inner- und ausserfamiliären Rahmenbedingungen. Durch die Veränderung von Familien ist die Anforderung an die Familienpolitik gestiegen. Verschiedene neue Interventionen wurden eingeführt, um dem familiären Wandel Rechnung zu tragen.

In der vorliegenden Bachelor- Thesis werden die familienpolitischen Interventionen erklärt und hinsichtlich der Zielerreichung überprüft. Dabei beziehen wir uns vorwiegend auf Interventionen der ökonomischen Ebene. Mit diesen wird versucht, die Ungleichheiten zwischen Paaren mit und ohne Kindern und verschiedenen Einkommensquintilen auszugleichen. Wir konnten Lücken in der Familienpolitik feststellen und daraus Handlungsspielräume in deren Ausgestaltung ableiten. Als eine neue Interventionsform wird das bedingungslose Grundeinkommen in Erwägung gezogen. Die Einführung hätte Auswirkungen auf das gesamte Leben und Familiensystem in der Schweiz. Für Familien würde das bedingungslose Grundeinkommen eine Entlastung in gewissen Bereichen bedeuten. Die Lücke bezüglich der Existenzsicherung könnte gefüllt werden. Neben den Chancen sind jedoch auch Risiken erkennbar. Unsere Fragestellung wird gestützt auf das Fachwissen und anhand von zwei Interviews mit Familien in unserer Bachelor- Thesis beantwortet.

Es ist Aufgabe der Sozialarbeitenden, Lücken bezüglich der Unterstützung von Familien zu erkennen und aufzuzeigen. Damit eine Optimierung diesbezüglich stattfinden kann, sind Kenntnisse über die Lebensbedingungen der Familien sehr zentral.

Familie als Armutsrisiko – Bedingungsloses Grundeinkommen als Chance für Familien in der Schweiz?

Bachelor- Thesis zum Erwerb
des Bachelor- Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Miriam Friedli
Daniela Ritter

Bern, Dezember 2013

Gutachter: Tobias Fritschi

(Quelle Titelbild: <http://www.familylab.ch/elternkurse.asp>)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	7
2. Familien in der Schweiz	9
2.1 Familienformen.....	9
2.2 Aktuelle Situation von Familien	10
2.2.1 Anzahl der Kinder	10
2.2.2 Geburten	10
2.2.3 Zeitpunkt der Familiengründung.....	11
2.2.4 Eheschliessung, Scheidung und Sorgerecht.....	11
2.2.5 Anzahl Haushalte	11
2.2.6 Familie und Migration	12
3. Herausforderungen für Familien in der Schweiz	13
3.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie	13
3.1.1 Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit.....	14
3.1.2 Belastung durch die Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit	16
3.1.3 Zusammenhang Erwerbsarbeit und Familie.....	17
3.1.4 Auswirkungen der Familiengründung auf die Erwerbsbeteiligung	19
3.1.5 Wichtigkeit des Themas	20
3.2 Finanzielle Situation von Familien.....	20
3.2.1 Finanzielle Ressourcen	21
3.2.2 Kinderkosten	22
3.2.3 Finanzielle Entlastungen für Familien	24
3.2.4 Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf das Familienbudget	24
3.2.5 Armut in der Schweiz	25
3.2.6 Familienarmut.....	26
3.2.7 Kinderarmut.....	26
3.2.8 Familien in der Sozialhilfe	27
3.3 Zusammenfassung.....	28
4. Familienpolitik in der Schweiz	30
4.1 Begriff Familienpolitik	30
4.2 Motivation/ Ziele	31
4.3 Familienpolitik früher und heute	34
4.3.1 Familienpolitik 1930- 2004	34
4.3.2 Familienpolitik 2004- 2013	35
4.4 Interventionsebenen.....	37
4.4.1 Systematisierung der Interventionsebenen	37
4.4.2 Interventionsformen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene	38
4.5 Familienpolitische Interventionsformen	40

4.5.1 Umverteilung	41
4.5.2 Familienpolitische Leistungen	42
4.6 Überprüfung der Zielerreichung der Familienpolitik	53
5. Bedingungsloses Grundeinkommen	56
5.1 Ausgangslage.....	56
5.1.1 Recht auf Arbeit.....	57
5.1.2 Freiwilligkeit.....	57
5.2 Grundeinkommensidee	57
5.3 Geschichte	59
5.3.1 Europa und USA	59
5.3.2 Schweiz	60
5.4 Finanzierung.....	60
5.5 Argumente und Auswirkungen auf verschiedene Faktoren.....	63
5.5.1 Argumente	64
5.5.2 Auswirkungen auf Sozialleistungen.....	64
5.5.3 Auswirkungen auf die Migration	68
5.5.4 Auswirkungen auf die Arbeitssituation	69
5.5.5 Auswirkungen auf die Wirtschaft	69
5.5.6 Auswirkungen auf die Armut	70
5.5.7 Auswirkungen auf Familien	71
6. Auswirkungen des bedingungslosen Grundeinkommens auf Familien.....	72
6.1 Eigene Hypothesen	72
6.2 Interviews	72
6.2.1 Interview mit Familie 1.....	73
6.2.2 Interview mit Familie 2.....	78
6.3 Überprüfung der Hypothesen.....	83
7. Bezug zur Sozialen Arbeit.....	86
8. Schlussfolgerungen.....	89
9. Glossar	93
10. Abbildungsverzeichnis	97
11. Abkürzungsverzeichnis	98
12. Literaturverzeichnis	99
13. Internetquellen.....	101
14. Anhang.....	107
Anhang A: Interview Familie 1.....	108
Anhang B: Interview Familie 2.....	112

Danksagung

Zunächst möchten wir uns an dieser Stelle bei allen bedanken, welche uns während der Erarbeitung der Bachelor- Thesis unterstützt haben.

Besonderer Dank geht an unsere Fachbegleitung Herrn Tobias Fritschi, der uns jederzeit bei Fragen oder Unsicherheiten zur Seite stand. Zudem möchten wir uns herzlich bei Hans-Peter Friedli und Monika Stieger bedanken, die zahlreiche Stunden in die Korrektur unserer Arbeit investiert haben. Zum Schluss gilt unser Dank den beiden Interviewpartnern. Das Gespräch mit ihnen war für uns eine Bereicherung.

1. Einführung

Die Familie wirkt als erster Ort der Sozialisierung auf den Menschen. Sie vermittelt Werte und beeinflusst gewisse Verhaltensweisen einer Person. Wie das Leben in der Familie gestaltet wird, ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Normen, Werten oder Strukturen innerhalb der Familie. Diese Faktoren zählen wir zu den sogenannten „innerfamiliären Rahmenbedingungen“, die das Familienleben beeinflussen. Als „ausserfamiliäre Rahmenbedingungen“ fassen wir die von der Gesellschaft oder Politik gegebenen Bedingungen zusammen. Dies können etwa familienpolitische Leistungen, Lohnverhältnisse des Arbeitsmarktes oder der Wohnungsmarkt sein.

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens erachten wir als politische Interventionsform, welche auf ausser- wie auch innerfamiliäre Rahmenbedingungen Einfluss hätte. Welche konkreten Auswirkungen das bedingungslose Grundeinkommen auf die Gestaltung des Familienlebens in der Schweiz haben könnte, werden wir im Verlauf dieser Arbeit untersuchen. Würde sich beispielsweise die Aufteilung bezüglich der Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens ändern? Könnten durch das Grundeinkommen die Risikofaktoren, welche die Familiengründung mit sich zieht, vermindert werden oder sogar ganz wegfallen? Daraus ergibt sich unsere Hauptfrage: Wäre das bedingungslose Grundeinkommen eine Chance für Familien in der Schweiz?

Um diese Fragen beantworten zu können, beschreiben wir im ersten Teil unserer Bachelor-Thesis die aktuelle Situation von Familien in der Schweiz. Dabei zeigen wir auf, mit welchen Herausforderungen die Familien heute hauptsächlich konfrontiert werden. Das Ziel ist es, damit eine Ausgangslage zu schaffen, auf die wir uns im weiteren Verlauf der Arbeit beziehen. Der zweite Teil beinhaltet die Familienpolitik und deren staatlichen Interventionsformen. Damit zeigen wir auf, welche Unterstützungsmöglichkeiten für Familien heute bestehen und welche Ziele damit verfolgt werden. Allfällige Lücken werden dabei aufgezeigt und mögliche Lösungsvorschläge eruiert. Den Vorschlag des bedingungslosen Grundeinkommens wird untersucht und im dritten Teil differenziert dargestellt. Anhand von zwei Interviews mit unterschiedlichen Familien erforschen wir mögliche Folgen, die sich für die Familien nach einer Einführung des Grundeinkommens ergeben könnten. Unser Ziel ist es, mit den zwei Praxisbeispielen, unser Wissen direkt auf die Lebenswelt der Familien zu beziehen. Wir wollen Veränderungen bezüglich den im ersten Teil beschriebenen Familienbereichen, wie beispielsweise die finanzielle Situation, aufzeigen. Dabei ziehen wir familienpolitische Aspekte mit ein. Die Verbindung von Praxis und Theorie ermöglicht es uns, in dem darauf folgenden Teil der Arbeit unsere Hauptfragen zu beantworten. Unsere Hypothesen werden fachlich begründet und Zusammenhänge dargestellt. Im letzten Teil

stellen wir den Bezug zur Sozialen Arbeit her und beschreiben relevante Aspekte für die Berufsgruppe und deren fachlichen Auftrag.

Wichtig ist zu berücksichtigen, dass kein vollständiges und allgemeingeltendes Bild der Familien und deren Alltag aufgezeigt werden kann. Dies aufgrund dessen, weil Familien von verschiedenen Bereichen und durch individuelle Faktoren beeinflusst werden. Anhand von statistischen Daten und Durchschnittswerten zeigen wir auf, wie die meisten Familien in der Schweiz leben.

Das Ziel unserer Arbeit ist es, das heutige Sozialsystem anhand der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens zu hinterfragen und auf eine Zielgruppe zu konkretisieren. Wir erhoffen uns damit erkennen zu können, inwiefern diese Idee eine Chance für das Leben von Familien in der Schweiz wäre.

2. Familien in der Schweiz

In diesem Kapitel wird die aktuelle Situation von Familien in der Schweiz beschrieben und Veränderungen des gesellschaftlichen Wandels aufgezeigt. Wir machen Verbindungen zwischen verschiedenen Bereichen und stellen die gegenseitige Beeinflussung der Faktoren wie Erwerbsarbeit, Familienalltag und Finanzen dar.

Der Begriff „Familie“ kann unterschiedlich definiert werden. In unserer Bachelor- Thesis stützen wir uns auf folgende Definition:

Familie versteht sich „als eine Gemeinschaft von mindestens je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Erwachsenengeneration und einem Kind oder Jugendlichen, die durch eine bezüglich der Entwicklung und Erziehung des Kindes oder der Kinder primäre Beziehung miteinander verbunden sind, die auf Dauer angelegt ist und damit faktische Elternschaft begründet, auch wenn keine leibliche Eltern- Kind- Beziehung besteht.“ (zitiert nach Matter & Abplanalp, 2009, S. 20).

2.1 Familienformen

Es gibt verschiedene Formen von Familien, welche sich aus unterschiedlichen Personen zusammen setzen. Wir unterscheiden in der Bachelor- Thesis jedoch nur Paare (Verheiratete oder Konkubinatspaare) mit oder ohne Kinder und Alleinerziehende. Dies aufgrund dessen, weil sich die statistischen Daten auf diese drei Formen beschränken.

Biologische Kernfamilie

Diese besteht aus einem Elternpaar mit einem oder mehreren gemeinsamen leiblichen Kindern. (Matter & Abplanalp, 2009, S. 17)

Alleinerziehende

Alleinerziehende bestehen aus einem Elternteil und mindestens einem Kind. Sie werden auch als Einpersonenhaushalte verstanden. (Matter & Abplanalp, 2009, S. 18)

Stieffamilie/ Fortsetzungs- oder Patchworkfamilie

Diese Familienform kann sich unterschiedlich gestalten. Eine Stieffamilie besteht immer aus zwei Elternteilen mit einem leiblichen Kind oder mehreren Kindern des Partners oder der Partnerin. Zudem können auch gemeinsame Kinder im selben Haushalt leben. Diese Familienform entsteht zum Beispiel durch den Tod eines Elternteils, durch die Trennung/ Scheidung oder durch eine neue Beziehung zu einem unverheirateten Partner oder einer unverheirateten Partnerin. (Matter & Abplanalp, 2009, S. 18)

Adoptivfamilie

Die Adoptivfamilie setzt sich beispielsweise aus einer erwachsenen Person mit mindestens einem adoptierten Kind zusammen oder besteht aus einem Elternpaar mit mindestens einem adoptierten Kind. Die Adoption eines oder mehrerer Kinder ist vor dem Gesetz mit leiblichen Kindern gleichzustellen. (Bräunlich Keller et al., 2007, S. 64- 65)

Pflegefamilie

Pflegefamilien gehören zu den erweiterten Familien der biologischen Kernfamilie. Sie übernehmen die Betreuung der Kinder, in Situationen in denen die Kernfamilie unter behördlicher Aufsicht steht. (Matter & Abplanalp, 2009, S. 18)

Mehrgenerationenfamilie

Bei einer Mehrgenerationenfamilie handelt es sich um eine Familie, wobei mehrere Generationen im selben Haushalt leben. (Matter & Abplanalp, 2009, S. 19)

Veränderungen der Familienformen

Die Familienformen haben sich seit den 1960er Jahren stark verändert. Die klassische Kernfamilie mit Kindern und Eltern in einem Haushalt ist immer noch stark vertreten. Im Jahr 2007 lebten 86,5% der Kinder in Paarhaushalten, wobei nicht bekannt ist, ob dies auch die leiblichen Eltern waren. Die genaue Ausdifferenzierung der Familienform ist nicht möglich. Der Anteil Alleinerziehender hat jedoch in der Schweiz zugenommen. So lebten 1970 10% der Kinder bei einem Elternteil und im Jahr 2009 14% aller Kinder. Diese Zahl stieg im Jahr 2009 bei Kindern im Alter von 15- 24 Jahren an. In diesem Alter lebten rund 17% noch bei einem Elternteil. (Bundesamt für Statistik [BFS], 2011a, S. 45- 46; Bundesamt für Statistik, 2008, S. 8)

2.2 Aktuelle Situation von Familien

2.2.1 Anzahl der Kinder

Seit den 1970er Jahre blieb die durchschnittliche Anzahl Kinder unverändert bei 1,5 pro Frau. Damit jedoch die Bevölkerung stabil bleiben könnte (ohne Zuwanderung) müsste jede Frau durchschnittlich 2,1 Kinder bekommen. Die Generationenerneuerung kann somit durch die Geburten zurzeit nicht gesichert werden. (Bundesamt für Statistik, 2013e)

2.2.2 Geburten

Die meisten Kinder kommen in einem ehelichen Verhältnis zur Welt. So waren im Jahr 2012 rund 79,8% der Eltern bei der Geburt des Kindes verheiratet. Dennoch ist zu bemerken, dass die Anzahl der Geburten der Konkubinatspaaren tendenziell steigt. Diese ist zwischen 2006 und 2012 von 12,7% auf 17,3% gestiegen. (Bundesamt für Statistik, 2013e)

2.2.3 Zeitpunkt der Familiengründung

Der Zeitpunkt der Familiengründung ist heutzutage später als noch vor einigen Jahren. Das Alter der verheirateten Mütter stieg zwischen 1970 und 2007 von durchschnittlich 24,1 auf 29,8 Jahre. Das Alter der Mütter, welche im Konkubinat leben, ist ungefähr ein Jahr tiefer. Parallel dazu ist auch das Alter der Männer bei der Geburt des Kindes von 26,5 auf 31,5 Jahre gestiegen. Zwar ist der Wunsch der Familiengründung bereits früh vorhanden, der Entschluss ist aber noch von diversen Faktoren abhängig. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Ausbildung (diese dauert heutzutage länger als früher) oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 8)

2.2.4 Eheschliessung, Scheidung und Sorgerecht

Paare heiraten heutzutage weniger oft als früher. Die Heiratsziffer sank zwischen 1960 und 2012 von 7,8 auf 5,3 gerechnet auf 1000 Einwohner. Das Heiratsverhalten unterscheidet sich je nach Region oder Konfession. Im Vergleich zu europäischen Ländern hat die Heirat in der Schweiz jedoch immer noch eine wichtige Bedeutung.

Auch die Scheidungsrate hat sich in den letzten Jahren verändert. Im Jahr 1970 wurden 13% der Ehen wieder geschieden. Die Scheidungsrate hat in den letzten Jahren stark zugenommen und lag im Jahr 2012 bei 43,1%.

Die Instabilität der Paarbeziehungen hat oftmals zur Folge, dass Kinder nicht die gesamte Kindheit bei beiden Elternteilen verbringen können. Das Sorgerecht wurde im Jahr 2007 in 60% der Fälle der Mutter zugesprochen, in 34% erhielten die Eltern das gemeinsame Sorgerecht und nur in 5% der Fälle hat der Vater das alleinige Sorgerecht erhalten. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 42; Bundesamt für Statistik, 2008, S.10; Bundesamt für Statistik, 2013f; Bundesamt für Statistik, 2013g)

2.2.5 Anzahl Haushalte

Unter einem Haushalt wird eine Gruppe von Personen verstanden, die in der Regel zusammen wohnen. (Bundesamt für Statistik, 2013a). Zudem werden folgende Haushaltstypen unterschieden:

- Singles oder Einpersonenhaushalte
- Alleinerziehende oder Einelternhaushalte
- Konkubinatspaare mit oder ohne Kinder
- Ehepaare mit oder ohne Kinder

(Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 51)

Die Grösse und Art der Haushalte haben sich in der Schweiz innerhalb von 40 Jahren stark verändert. 1970 lebten gleich viele Menschen in Haushalten mit Kindern wie in kinderlosen Haushalten. Im Jahr 2011 machte hingegen der Anteil von Paaren oder Elternteilen mit Kindern insgesamt noch 32,3% aller Haushalte aus. Davon waren 26,7% Paare und 5,6%

Elternteile mit einem oder mehreren Kindern. 36,5%, und damit die meisten Menschen in der Schweiz, lebten in Einpersonenhaushalten. Paare ohne Kinder machten einen Anteil von 28,1% der Haushalte aus.

Von 1970 bis 2009 ist die Anzahl der Personen in einem Haushalt von durchschnittlich 3,92 auf 2,18 gesunken. Grundsätzlich ist erkennbar, dass die Anzahl Haushalte gestiegen ist und die Anzahl Personen in Haushalten immer weniger werden. (Bundesamt für Statistik, 2013h; Bundesamt für Statistik, 2008, S.7; Bundesamt für Statistik, 2011a, S.45)

2.2.6 Familie und Migration

Gründe für eine Migration stehen oftmals in Verbindung mit der Familie. Dies sind zum Beispiel Eheschliessungen mit Schweizerinnen oder Schweizern, der Familiennachzug oder, vor allem bei jungen Paaren, auch die Hoffnung, in der Schweiz (aufgrund besserer Rahmenbedingungen) eine Familie gründen zu können. Dieser Entscheid kann beispielsweise aus wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen getroffen werden.

Die Migration hat Auswirkungen auf die aktuelle Situation der Familien in der Schweiz, unter anderem auf die Eheschliessungen. Mehr als ein Drittel der Heiraten im Jahr 2012 waren zwischen einer Schweizerin oder einem Schweizer mit einer Partnerin oder Partner mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese Zahl hat sich seit 1970 mehr als verdoppelt. Auch bei der Geburtenrate spielt die Migration eine Rolle. So war im Jahr 2008 jedes vierte Neugeborene ohne Schweizer Pass. (Bundesamt für Statistik, 2008, S.11; Bundesamt für Statistik, 2013i)

Migrationsfamilien unterscheiden sich oftmals zu den vorgängig beschriebenen Bereichen der Familien in der Schweiz. So leben zum Beispiel Migrationsfamilien im Gegensatz zu Schweizerinnen und Schweizern vermehrt in Kernfamilien (Familie mit einem Paar mit einem oder mehreren Kind/ern). Zudem ziehen Paare früher zusammen und gründen eher eine Familie als Schweizer Familien. Diesbezüglich gibt es jedoch auch wieder klare Unterschiede je nach Nationalität der Migrantinnen und Migranten. Welche Unterschiede Migrationsfamilien zu den Schweizer Familien aufweisen und welche Auswirkungen dies auf die aktuelle Situation der Familien in der Schweiz hat, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht aufgezeigt werden.

Wichtig ist jedoch festzuhalten, dass das Thema Migration auch in Verbindung mit der Familienthematik betrachtet und berücksichtigt werden sollte. Dies unter anderem wenn man bedenkt, dass rund eines von vier in der Schweiz geborene Kind kein Schweizer Pass hat (im Jahr 2007) und damit ein grosser Anteil der Familien in der Schweiz auch Migrantenfamilien sind. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 11; Wanner et al., 2002, S. 20- 23)

3. Herausforderungen für Familien in der Schweiz

Aus der vorgängigen Beschreibung der aktuellen Situation der Familien wurde ersichtlich, dass sich die Familien verändert haben. Es haben sich verschiedene Trends entwickelt, welche Auswirkungen auf die Familienformen und das Familienleben haben. Laut Bauer, Strub und Stutz können folgende sechs Veränderungen benannt werden:

1. Die Erwerbstätigkeit der Frauen, insbesondere der Mütter, ist in der letzten Zeit stark gestiegen.
2. Die Kinderkosten sind höher als früher.
3. Die Familienarmut hat zugenommen.
4. Die Familien sind instabiler.
5. Der Anteil der Migrationsfamilien ist gestiegen.
6. Die familienpolitischen Leistungen sind stagniert.

(Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 86- 93)

Die Veränderungen, welche unter anderem durch diese sechs Trends stattgefunden haben, können positive wie auch negative Auswirkungen auf die Familien haben. Eine Veränderung bedeutet oftmals auch eine neue Herausforderung. Zum einen sind dies Herausforderungen, welchen sich die Familien in der Schweiz stellen müssen und zum anderen fordert dies auch die Familienpolitik heraus.

Nachfolgend werden zwei Bereiche vorgestellt, welche für gewisse Familien in der Schweiz eine Herausforderung bedeuten können. Im Rahmen der Bachelor- Thesis ist es nicht möglich, alle Herausforderungen aufzuzeigen. Daher haben wir uns für zwei Punkte entschieden, die uns wichtig erscheinen und die wir gerne vertiefen möchten.

3.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Koordinierbarkeit von Beruf und Familie und die damit verbundene Planung des Familienlebens ist für die Familien von grosser Bedeutung. Grund dafür sind verschiedene Entwicklungen wie zum Beispiel die gestiegene Erwerbsquote (→Glossar) der Mütter, der wachsende Anteil Alleinerziehender und der Strukturwandel der Arbeitswelt. (Läng & Hirschi 2008, S. 191- 192)

Zunächst wird in diesem Kapitel aufgezeigt, wer heutzutage welche familiären Aufgaben übernimmt und wie sich die Aufteilung bezüglich der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit bei einem Elternpaar gestaltet. Ziel ist es aufzuzeigen, weshalb die Vereinbarkeit von Beruf und Familie heute wichtig ist und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen.

3.1.1 Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit

Die Aufteilung bezüglich der Haus-, und Familien- und Erwerbsarbeit gestaltet sich je nach Familiensituation und Alter der Kinder unterschiedlich.

Haus- und Familienarbeit

Haus- und Familienarbeit wird wie folgt definiert: „Unbezahlte Arbeiten innerhalb des eigenen Haushalts wie Zubereiten von Mahlzeiten, Abwaschen, Putzen, Einkaufen, Waschen, handwerkliche Tätigkeiten, Tier- und Pflanzenpflege, administrative Arbeiten für den Haushalt, Kinderbetreuung und Betreuung pflegebedürftiger Erwachsener im Haushalt.“ (zitiert nach Bundesamt für Statistik, 2013a).

Von den insgesamt 8,2 Milliarden Stunden Arbeit, welche im Jahr 2010 unbezahlt geleistet wurden, sind rund 6,3 Milliarden Stunden für Haushaltsarbeiten und 1,3 Milliarden Stunden in Betreuungsarbeiten investiert worden. Zu bemerken ist, dass 63% dieser geleisteten Arbeiten von Frauen erledigt wurden. Der Geldwert der geleisteten Haus- und Familienarbeiten betrug insgesamt ca. 370 Milliarden Franken. Davon waren 250 Milliarden Franken für Haushaltsarbeiten und 80 Milliarden Franken für Betreuungsaufgaben. (Bundesamt für Statistik, 2013j; Bundesamt für Statistik, 2013k)

Die Hauptverantwortung für die Haus- und Familienarbeiten lag im Jahr 2010 in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren zu 69,4% bei den Frauen. Der Anteil der Paarhaushalte mit Kindern, welche gemeinsam die Verantwortung für die Haus- und Familienarbeiten übernahmen, hat sich seit 1997 verdoppelt. Vor allem bei jüngeren Paaren mit Kindern unter 6 Jahren war das gemeinsame Modell beliebt (18% der Paare). (Bundesamt für Statistik, 2013l)

Erwerbstätigkeit

Die Mehrheit der Frauen ist heute erwerbstätig. 17% der Mütter mit Kindern unter 25 Jahren waren im Jahr 2012 vollzeiterwerbstätig und 61% arbeiteten Teilzeit. Demgegenüber arbeiteten 88% der Väter auf einer Vollzeit- Stelle und 7,8% Teilzeit.

Seit 1992 ist der Anteil der nichterwerbstätigen Mütter von 40% auf 22% gesunken. Die Frauen arbeiten heute zwar häufiger, die Erwerbsbeteiligung zwischen Frau und Mann ist jedoch noch immer unterschiedlich. Vor allem bezüglich dem Arbeitspensum besteht ein grosser Unterschied.

Die Familienform hat starke Auswirkungen auf den Umfang der Erwerbstätigkeit. So arbeiten zum Beispiel Mütter mit Partnern mehrheitlich Teilzeit und haben oft tiefe Arbeitspensum. Alleinerziehende Mütter hingegen arbeiten nicht nur häufiger gegenüber Müttern mit Partnern, sondern haben auch Arbeitsstellen mit höherem Beschäftigungsgrad. So arbeiteten im Jahr 2012 21,5% der alleinerziehenden Müttern, im Zeitraum, wenn mindestens ein Kind zwischen 0- 6 Jahren ist, auf einer Vollzeit- Stelle und 58% auf einer

Teilzeit- Stelle. Je älter die Kinder werden, desto höhere Arbeitspensen hat die alleinerziehende Mutter. Eine mögliche Erklärung, weshalb alleinerziehende Mütter mehr arbeiten, ist die oftmals schwierige finanzielle Situation (siehe Kapitel 3.2).

Wie bereits erwähnt, hat neben der Familienform auch das Alter des jüngsten Kindes starke Auswirkung auf die Erwerbstätigkeit der Mutter. So waren Mütter mit Kindern unter 6 Jahren im Jahr 2012 deutlich häufiger nicht erwerbstätig (29,7%) als Mütter mit Kindern im Alter von 7-14 Jahren (18%). Grund dafür ist der höhere Betreuungsaufwand bei kleineren Kindern. Auch Väter arbeiteten im Jahr 2012 weniger Vollzeit als 1992 und tendenziell mehr Teilzeit. Die Zunahme arbeitender Väter mit Teilzeit- Stellen ist jedoch nur gering. (Bundesamt für Statistik, 2013m; Bundesamt für Statistik, 2013n)

Erwerbsmodelle

Im Gegensatz zu früher, als die Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit noch klar im traditionellen Muster aufgeteilt war, haben sich im Laufe der Zeit diverse Modelle entwickelt. Heute können vier Erwerbsmodelle differenziert werden:

Modell	Frau	Mann
Traditionell bürgerliches Modell	Nicht erwerbstätig	Vollzeit erwerbstätig
Modernisiert bürgerliches Modell	Teilzeit erwerbstätig	Vollzeit erwerbstätig
Egalitär- erwerbsbezogenes Modell	Vollzeit erwerbstätig	Vollzeit erwerbstätig
Egalitär- familienbezogenes Modell	Teilzeit erwerbstätig	Teilzeit erwerbstätig

(Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 49- 50)

- **Traditionell bürgerliches Modell**

Zwischen 1992 und 2012 ist die Anzahl von Familien mit Kindern unter 7 Jahren, welche dem traditionellen bürgerlichen Modell entsprechen, von 62% auf 29% gesunken. Im Gegensatz zu 1992 wählen heute halb so viele Paare dieses Modell. (Bundesamt für Statistik, 2013o)

- **Modernisiert bürgerliches Modell**

Das modernisierte bürgerliche Modell ist mit rund 49,6% (Kinder zw. 0- 6 Jahren) aller Haushalten am meisten verbreitet. Die Zunahme ist darin ersichtlich, dass 1970 erst 23,2% der Familien dieses Modell wählten. Die Anzahl von Familien, welche diesem Modell entsprechen, steigt zudem mit dem Alter der Kinder. (Bundesamt für Statistik, 2013o)

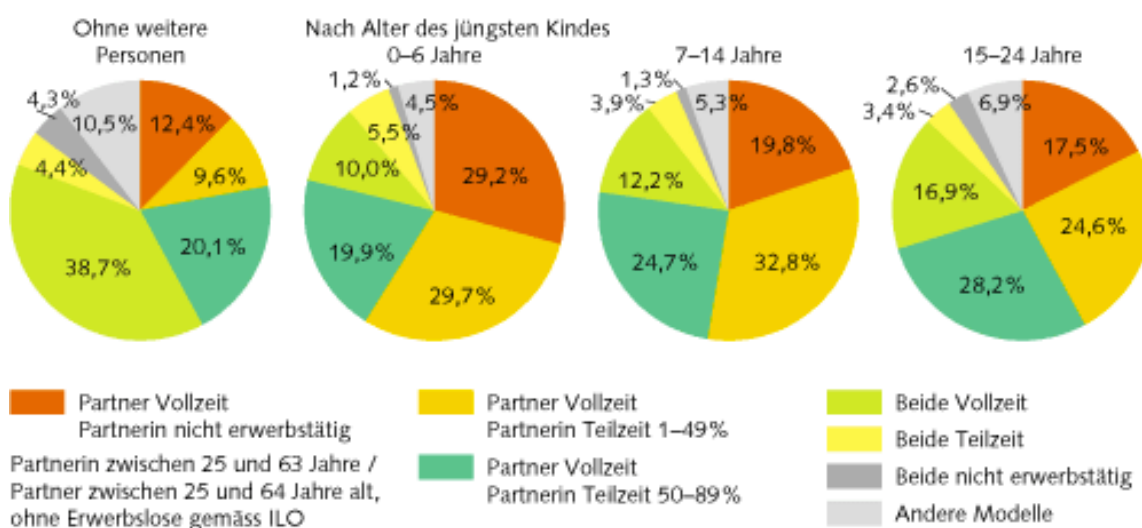
- **Egalitär- erwerbsbezogenes Modell**

Das Modell, in welchem beide Eltern Vollzeit erwerbstätig sind, verändert sich mit dem Alter der Kinder. Bei Kindern im Alter von 0- 6 Jahren liegt die Anzahl von Familien nach diesem Modell bei 10%, im Alter von 7- 14 Jahren bei 12,2% und bei Kindern zwischen 15- 24 Jahren bei bereits 16,9%. (Bundesamt für Statistik, 2013o)

- **Egalitär- familienbezogenes Modell**

Das egalitär- familienbezogene Modell hat zwar an Anzahl Familienhaushalte zugelegt, trotzdem umfasst die Höhe der Haushalte (mit Kindern im Alter von 0- 6 Jahren), in welchen beide Eltern Teilzeit arbeiteten im Jahr 2012 erst 5,5%. Mit steigendem Alter der Kinder nimmt die Anzahl der Familien mit diesem Modell ab. (Bundesamt für Statistik, 2013o). Folgende Darstellung gibt einen Überblick bezüglich der Erwerbsmodelle:

Abbildung 1: Erwerbsmodelle in Paarhaushalten mit und ohne Kind(er), 2012



(Quelle: Bundesamt für Statistik, 2013o)

3.1.2 Belastung durch die Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit

Die Aufgaben, welche sich aus der Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit ergeben, benötigen oftmals viel Zeit. Dieser Zeitaufwand kann eine grosse Belastung für ein Elternpaar und noch verstärkt für eine alleinerziehende Mutter oder einen alleinerziehenden Vater bedeuten. Die Alleinerziehenden können sich die Aufgaben nicht mit einer Partnerin oder einem Partner teilen und haben demnach einen viel grösseren Aufwand. Die Belastung durch die Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit ist neben dem Familienmodell auch stark vom Alter der Kinder abhängig. Je älter die Kinder sind, desto geringer ist der Arbeitsaufwand bezüglich der Haus- und Familienarbeit. (Bundesamt für Statistik, 2013p). Allgemein wenden Frauen für die Haus- und Familienarbeit fast doppelt so viel Stunden auf wie Männer, nämlich rund 28 Stunden gegenüber den 16,3 Stunden der Männer. Wenn zudem noch das Alter der Kinder

und die Familienform berücksichtigt werden, unterscheiden sich die Zahlen. In Paarhaushalten mit Kindern unter sechs Jahren wenden Frauen für die Haus- und Familienarbeit durchschnittlich 55,6 Stunden und Männer 29,4 Stunden pro Woche (7 Tage) auf. Alleinerziehende Frauen mit Kindern unter sechs Jahren benötigen durchschnittlich 48,3 Stunden für die Haus- und Familienarbeit. (Bundesamt für Statistik, 2013q)

Die Anzahl Stunden für die Haus-, Familien und Erwerbsarbeit bei Frauen und Männern in vergleichbaren Familiensituationen ist in etwa gleich gross und beträgt ca. 69 Stunden pro Woche (bei Familien mit Kindern zwischen 0- 7 Jahren). Die Haus- und Erwerbsarbeit von Paaren ohne Kinder oder Singles beträgt demgegenüber zwischen 40- 56 Stunden pro Woche. Die Mehrbelastung der Familienhaushalte resultiert demnach hauptsächlich aufgrund der Kinderbetreuung. Die Unterschiede im Arbeitsaufwand für die Haus- und Familienarbeit zwischen Mann und Frau ist zwar beachtlich, wenn jedoch der gesamte Zeitaufwand (inkl. Erwerbsaufwand) betrachtet wird, gleicht sich dies ungefähr wieder aus. Auffällig ist, dass sich der Aufwand für die Haus- und Familienarbeit für die Frau nicht verändert, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgeht. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 59- 61; Bundesamt für Statistik, 2013r; Bundesamt für Statistik, 2013p)

3.1.3 Zusammenhang Erwerbsarbeit und Familie

In einem Bericht der Eidgenössischen Koordinationsstelle für Familienfragen wird kritisiert, dass die Entwicklung der Familie und die der Arbeitswelt oft separat voneinander diskutiert werden. Dies sei problematisch, da die Erwerbswelt auch immer Einfluss auf das Privatleben und somit auch auf das Familienleben hat. Zudem knüpft die Arbeit auch an die lebensweltlichen und familiären Ressourcen an. Aus diesem Grund möchten wir aufzeigen, welche zentralen Bereiche sich für die Familie in der Erwerbsarbeit geändert haben. (Grossenbacher et al., 2004, S. 107- 109)

Im Text „Zeit für Familien“ wird aufgezeigt, dass heute eine „Entgrenzung“ der Erwerbsarbeit stattfindet. Unter Entgrenzung versteht Grossenbacher et al. einen „gegenwärtigen Umbruchsprozess, in dem sich Grenzen wieder verflüssigen, die als gesellschaftliche Strukturen im Prozess der ersten Moderne, entstanden waren“ (zitiert nach Grossenbacher et al., 2004, S. 109). Die Grenze zwischen der ausserhäuslichen Erwerbsarbeit und dem privaten Familienleben ist heute nicht mehr so starr gegeben. Während der Industrialisierung wurde die Erwerbsarbeit strikt vom privaten Familienleben getrennt. In der traditionellen Familienform waren die Rollen geschlechterspezifisch klar aufgeteilt und ermöglichten eine starre Aufteilung zwischen Beruf und Familie. Die Männer arbeiteten in einem Beruf und für die Familie waren die Frauen vorgesehen. Diese Zuordnung wurde lange als „von der Natur her vorgegeben“ betrachtet, weil diese Aufteilung zwischen Mann und Frau den Bedürfnissen der Menschen entsprach. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts änderte sich die Familie und damit auch das Familienleben stark. Diese Zeit war geprägt vom Wunsch nach Autonomie, von der Individualisierung und vom Wandel der Geschlechterverhältnisse

(Aufzählung nicht abschliessend). Für die Frauen war nicht mehr „nur“ die Familie der Lebensmittelpunkt und auch die Männer sahen sich nicht mehr einzig als Ernährer der Familie. Die Grenzziehung zwischen dem Familienleben und der Arbeit löste sich zunehmend auf und musste neu organisiert werden. Die Geschlechterverhältnisse änderten sich und die Mütter wurden immer mehr auch erwerbstätig.

Neben den Veränderungen innerhalb der Familie hat sich jedoch auch die Erwerbsarbeit verändert. Drei sogenannte Wandlungstendenzen haben positive wie auch negative Auswirkungen auf das Familienleben von heute.

- Zeitliche Flexibilität der Arbeit.
- Räumliche Mobilität.
- Erwerbsbiografische und soziale Diskontinuität.

(Grossenbacher et al., 2004, S. 107- 119)

Die zeitliche Flexibilität der Arbeit hat insofern Auswirkungen auf das Familienleben, als dass die Normalarbeitszeiten (35- 41 Stunden von Montag- Freitag tagsüber) nicht mehr selbstverständlich sind. Oftmals sind keine festen Arbeitszeiten mehr gegeben (beispielsweise Gleitarbeitszeit). Die Familienzeiten müssen also individuell und immer wieder neu verhandelt, und gegenüber den Ansprüchen des Berufs abgewogen werden. Die flexiblen Arbeitszeiten haben jedoch auch einen positiven Effekt. Wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Arbeitszeit mitbestimmen können, kann dies eine mehr Flexibilität bezüglich des Familienlebens bedeuten.

Die Veränderung der räumlichen Mobilität bedeutet, dass der Arbeitsort heute flexibler ist als früher. Es fand also eine sogenannte „räumliche Entgrenzung“ der Arbeit statt. Heute kann zum Beispiel der Arbeitsplatz auch Zuhause sein oder an verschiedenen Orten wie beispielsweise im Aussendienst. Diese räumliche Mobilität ist laut Grossenbacher et al. vor allem für Frauen sehr schwer mit dem Familienleben zu vereinbaren, wenn man bedenkt, dass der Grossteil der Haus- und Familienarbeit von den Frauen übernommen wird. Wenn zum Beispiel zur Erwerbsarbeit ein langer Arbeitsweg hinzu kommt, wird es schwierig, die Kinder rechtzeitig in der Kindertagesstätte abzuholen (Öffnungszeiten sind fix vorgegeben). Daher kann es für eine Familie auch eine gewisse Entlastung sein, wenn die Erwerbsarbeit von Zuhause aus erledigt werden kann.

Mit erwerbsbiografischer und sozialer Diskontinuität ist der vermehrte Berufs- bzw. Arbeitswechsel gemeint. Es haben sich neue Arbeitsformen entwickelt und es sind neue Tätigkeitsprofile entstanden, welche hauptsächlich auf persönlichen Wissensbeständen und Fähigkeiten beruhen. Dies beinhaltet auch, dass die beruflichen Qualifikationen (beispielsweise Weiterbildungen) heute eine grössere Rolle spielen und viele Arbeitsverhältnisse befristet sind. Die beruflichen Brüche können starke Folgen für die Familie haben. So zieht ein Berufswechsel oftmals auch einen Ortwechsel mit sich, was

Auswirkungen auf viele Bereiche der Familie haben kann (Schule, Freunde, soziale Netzwerke). Die Ungewissheit von Arbeitsstelle, Einkommen und Arbeitsort haben Auswirkungen auf die Familiengründung, welche deshalb oftmals hinausgezögert wird. Diese erwähnten Entwicklungen zeigen auf, dass die Erwerbsarbeit starken Einfluss auf die Familien haben. Aufgrund dessen sollte laut Grossenbacher et al. die Verbindung zwischen der Familien- und Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. (Grossenbacher et al., 2004, S. 107-119)

3.1.4 Auswirkungen der Familiengründung auf die Erwerbsbeteiligung

Vorgängig wurde aufgezeigt, dass die Erwerbsarbeit Auswirkungen auf die Familien hat. Inwiefern der Entscheid, eine Familie zu gründen, Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung hat, wird nachfolgend diskutiert. Die Auswirkungen werden hauptsächlich in folgenden Bereichen ersichtlich:

- Durch die Erwerbslosenquote (→Glossar).
- Durch die Zahlen bezüglich der Unterbeschäftigung (→Glossar).
- In den Erwerbsjahren.

Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote war im Jahr 2007 bei Frauen mit Kindern und bei Frauen ohne Kindern unterschiedlich. Alleinlebende Frauen und Männer haben in etwa die gleiche Erwerbslosenquote. Bei Paaren mit oder ohne Kinder ist jeweils die Frau häufiger erwerbslos (→Glossar) als der Mann. Dies verstärkt sich zudem bei Paaren mit Kindern und dies vor allem, wenn die Kinder noch klein sind. Auffällig ist auch, dass sich die Situation im Zeitraum von 2003- 2007 noch verschärft hat. So ist die Erwerbslosenzahl in dieser Zeit bei Frauen mit Kindern unter 10 Jahren angestiegen. Diese Zahlen zeigen, dass Mütter vor allem mit Kindern unter 10 Jahren häufiger keine Arbeit haben als Männer. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 20- 21)

Unterbeschäftigung

Dass die Reduktion oder das Aufgeben der Arbeit wohl nicht immer die Wunschvorstellung der Mütter ist, zeigt eine Untersuchung bezüglich der Unterbeschäftigung. Im Bericht „Familien in der Schweiz“ von 2008 (Bundesamt für Statistik) wird aufgezeigt, dass Mütter gerne ihre Arbeitspensen erhöhen möchten. Der Wunsch nimmt vor allem dann zu, wenn die Kinder schulpflichtig sind und es für die Mütter möglich wäre, ihre Arbeitspensen zu erhöhen. So wünschen sich rund 18% der Mütter mit Kind(ern) im Alter von 10 bis 14 Jahren ein höheres Pensum. Auch hier zeigt sich wieder der Unterschied zwischen Mann und Frau, so sind Frauen mehr von der Unterbeschäftigung betroffen als Männer. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 21- 22)

Erwerbsjahre

Die Erwerbsjahre, in welchen ohne längeren Unterbruch gearbeitet wird, unterscheiden sich wiederum zwischen Frauen und Männer. Männer hatten im Jahr 2000 durchschnittlich 18 Jahre Berufserfahrung. Demgegenüber konnten Frauen 13 Jahre Erfahrung im Beruf vorweisen. Ein Grund für die ungleiche Berufserfahrung ist die unterschiedliche Ausübung des Berufs in der Familienphase. Nach der Geburt des ersten Kindes führen die Männer oftmals ihre Erwerbsarbeit weiter, ein Teil der Frauen gibt die Arbeit auf oder reduziert das Arbeitspensum. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 56)

3.1.5 Wichtigkeit des Themas

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat aufgrund der beschriebenen Veränderungen bezüglich der Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit an Bedeutung gewonnen. Vor allem die Veränderung bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau verstärkt den Wunsch nach der Koordinierbarkeit von Beruf und Familie. Ein wichtiger Grund für den erhöhten Bedarf an der Vereinbarkeit ist die steigende Erwerbsquote der Frauen. Diese Veränderung ist vor allem aus einer Emanzipationsbewegung und Gleichstellungsforderung entstanden. Die Frauen haben heute bessere Ausbildungsmöglichkeiten als früher und möchten deshalb nicht voll auf die Berufstätigkeit verzichten. Die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch im Hinblick auf die berufliche Laufbahn der Mütter zu betrachten. Der Unterbruch oder die Reduktion der Erwerbsarbeit hat oftmals negative Folgen für die berufliche Zukunft der Mütter. So erschwert zum Beispiel eine mehrjährige Erwerbspause den Wiedereinstieg in die Berufswelt.

Durch die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist die Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau nicht mehr klar geregelt und muss neu koordiniert werden. Neben der Aufteilung der Familienaufgaben spielen noch diverse andere Entwicklungen eine wichtige Rolle, welche Auswirkungen auf den Vereinbarkeitsbedarf von Beruf und Familie haben, so zum Beispiel die Veränderung der Familienformen (Alleinerziehende, Patchworkfamilien usw.) oder die beschriebene Entwicklung der Arbeitswelt. (Läng & Hirschi, 2008, S. 191- 192; Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 86- 87; Caritas, 2012, S. 172, S. 179- 181)

3.2 Finanzielle Situation von Familien

Kinder bringen Freude, fordern Familien jedoch finanziell heraus. Für Familien ist es nicht immer einfach, mit dem verfügbaren Einkommen (→ Glossar) auszukommen. Viele Familien sind arm, dies trotz des grossen Wohlstandes in der Schweiz. Die finanzielle Situation gilt deshalb als Herausforderung für Familien und wird daher im folgenden Abschnitt erläutert. Die Gesamtkosten für Kinder werden aufgezeigt, Kinder- und Familienarmut thematisiert und die Häufigkeit von Familien in der Sozialhilfe dargelegt.

3.2.1 Finanzielle Ressourcen

Zwischen Familien bestehen Unterschiede bezüglich der finanziellen Möglichkeiten. Je nach Haushaltstyp, Erwerbsmodell und Einkommenshöhe der erwachsenen Personen unterscheiden sich diese. Im folgenden Abschnitt beziehen wir uns auf die jeweiligen Durchschnitte der Einnahmen und Ausgaben verschiedener Haushaltstypen.

Paare ohne Kinder haben tendenziell mehr Geld zur Verfügung als Paare mit Kindern, weil sie tiefere Konsumausgaben (→ Glossar) (z.B. Ausgaben für Grundbedarf) haben. Das Einkommen stammt hauptsächlich aus der Erwerbsarbeit und aus Transferzahlungen (→ Glossar) wie beispielsweise der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) oder der Arbeitslosenversicherung (ALV). Für alle Haushalte, ob mit oder ohne Kinder, muss das Einkommen ausreichen, um die Familie zu ernähren und ihre Bedürfnisse zu befriedigen. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 11- 12)

In folgender Tabelle sind die verfügbaren Einkommen (→ Glossar) und die durchschnittlichen Konsumausgaben (Jahr 2009- 2011) pro Monat aufgelistet und werden je nach Haushaltstyp unterschieden.

Abbildung 2: Durchschnittlich verfügbares Einkommen und Konsumausgaben nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Verfügbares Einkommen in Franken	Konsumausgaben in Franken
Einelternerhaushalt	5202.-	4712.-
Paar ohne Kinder	8327.-	6355.-
Paar mit 1 Kind	7893.-	6440.-
Paar mit 2 Kindern	8823.-	7131.-
Paar mit 3 und mehr Kindern	9099.-	7153.-

(Quelle: Bundesamt für Statistik, 2013c; Bundesamt für Statistik, 2013d)

Es ist erkennbar, dass Paare ohne Kinder durchschnittlich über mehr verfügbares Einkommen verfügen als Paare mit einem Kind. Das verfügbare Einkommen wird durch verschiedene Transferleistungen beeinflusst, was auf dieser Grafik deutlich erkennbar ist. Die Konsumausgaben erhöhen sich mit der Anzahl Kindern in einem Haushalt, weil Familien höhere Konsumkosten aufweisen als Paare (oder Singels) ohne Kinder. Für Familien spielen die Transferleistungen eine wichtige Rolle, denn Kinder verursachen hohe Kosten im Familienbudget. Wie hoch diese Kosten sind, wird im folgenden Abschnitt aufgezeigt. (Bundesamt für Statistik, 2013c; Bundesamt für Statistik, 2013d)

3.2.2 Kinderkosten

Kinder zu haben ist ein Geschenk, doch sie kosten auch viel Geld und Zeit. Die Zeit, welche man für die Kinder aufbringt, wird als indirekte Kosten bezeichnet. Dies bedeutet für die Eltern einen unbezahlten, kinderbedingten Aufwand. Man unterscheidet zwischen Mindererwerbseinkommen und einer Form von kinderbedingter unbezahlter Haus- und Familienarbeit. Direkte Kosten bedeuten höhere Konsumkosten für die Familie. (Bundesamt für Statistik, 2008). Werden die durchschnittlichen direkten und indirekten Kosten für ein Kind bis zum 20. Lebensjahr hochgerechnet, ergibt dies einen Betrag von Fr. 820'000.- an Gesamtausgaben für ein Elternpaar. Für eine alleinerziehende Person mit einem Kind liegt der Gesamtbetrag sogar bei Fr. 1'180'000.-, auf die Gründe für diesen Unterschied wird später eingegangen. Bei einem Paar mit zwei Kindern betragen die Kinderkosten insgesamt Fr. 1'170'000.-, bei drei Kindern Fr. 1'430'000.-. (Bräunlich Keller et al., 2007, S. 250). Selbstverständlich kann nie exakt berechnet werden, wie hoch die Ausgaben für ein Kind sind. Es kommt dabei auf verschiedene Faktoren an. Die Bedürfnisse und Ansprüche eines Kindes können sehr unterschiedlich sein und wachsen in der Regel an, je älter es wird. Die finanziellen Möglichkeiten der Eltern spielen dabei auch eine Rolle. Die erste grosse Finanzierung für ein Kind fällt bei der Geburt an. Es müssen (Hygiene- oder Pflege-) Produkte, Kleider und besondere Nahrungsmittel eingekauft werden. Später wird Geld für die Ausbildung, neue Kleidung und die Freizeit benötigt. Bei einer Einelfternfamilie ist die finanzielle Belastung meist viel grösser. So müssen zum Beispiel die Kosten für die Miete von einer Person alleine getragen werden.

Auf folgender Abbildung ist erkennbar, dass beispielsweise Alleinerziehende höhere direkte Kinderkosten aufweisen gegenüber einem Paar mit gleich vielen Kindern. Erklärung dafür ist die Haushaltsgrösse. Die Kosten pro zusätzlicher Person nehmen mit zunehmender Personenzahl ab. Dies nennt man den sogenannten positiven Skaleneffekt. Es können beispielsweise bei der Kleidung Einsparungen erzielt werden, indem gebrauchte Kleider an die jüngeren Kinder weitergegeben. Somit können die Kosten für neue Kleider eingespart werden. Zudem kann festgestellt werden, dass jüngere Kinder weniger Kosten verursachen, jedoch mehr Zeit für die Betreuung benötigen. Dies aufgrund dessen, weil ältere Kinder mehr Geld für Freizeitbeschäftigung, Kleidung oder für die Ausbildung benötigen. Weiter ist erkennbar, dass der Konsumverzicht bei Paaren mit einem Kind jeweils am höchsten ist. Vorwiegend haben die Kinderkosten einen Effekt auf das Erwerbseinkommen von Frauen. Es ist bei Paaren mit einem Kind beträchtlich höher als dasjenige des Mannes. Dies hängt damit zusammen, dass Frauen mehr Stunden in der kinderbedingten Haus- und Familienarbeit leisten. (Bundesamt für Statistik, 2008). Die folgende Abbildung (ohne Jahr) zeigt die durchschnittlichen indirekten und direkten Kinderkosten auf.

Abbildung 3: Durchschnittliche direkte und indirekte Kosten pro Kind und Monat nach Haushaltstyp (in Franken)

Haushaltstyp	Direkte Kinderkosten		Effekt auf Erwerbseinkommen		Kinderbedingte Haus- + Familienarbeit			
	insgesamt	Davon Konsumverzicht	Erwerbseinkommen Frauen	Erwerbseinkommen Männer	Std./Mt. Frauen	Std./Mt. Männer	CHF/Mt Frauen	CHF/Mt Männer
Alleinerziehend 1 Kind	1 092	348	-317	103	64	40	2 098	1 318
Alleinerziehend 2 Kinder	-	-	-374	-	45	-	1 473	-
Paar, 1 Kind	819	801	-1 005	57	86	40	2 819	1 305
Paar, 2 Kinder	655	523	-813	115	57	22	1 835	718
Paar, 3 Kinder	528	305	-682	131	49	17	1 589	560
Differenzierung nach Alter								
Paar, 1 Kind, 0–10 J.	600	787	-1 320	20	112	54	3 664	1 776
Paar, 1 Kind, 11–21 J.	873	505	-328	134	32	10	1 047	329
Paar, 2 K., jüngstes 0–10 J.	519	517	-964	103	65	26	2 116	843
Paar, 2 K., beide 11–21 J.	956	505	-466	139	37	14	1 194	440

Die einzelnen Beträge lassen sich nicht summieren. Bei fehlenden Werten sind die Fallzahlen zu klein.

(Quelle: Direkte Kosten: BFS/EVE 2000- 2005; indirekte Kosten: BFS/SAKE 2004; Eigene Berechnungen UNIBE/ BASS zitiert nach Bundesamt für Statistik, 2008)

Auf dieser Grafik ist erkennbar, dass die direkten Kinderkosten für Alleinerziehende mit einem Kind fast doppelt so hoch sind als die insgesamt direkten Kinderkosten von einem Paar mit drei Kindern. Kinder haben einen Effekt auf das Erwerbseinkommen der Eltern, was hier auch deutlich hervor kommt. Bei einem Paar mit einem Kind, welches zwischen 0- 10 Jahren ist, liegt die Einkommensbusse bei der Mutter am höchsten. Beträchtliche Geschlechtsunterschiede sind ersichtlich. Allgemein kann ausgesagt werden, dass Kinder auf die Mutter einen anderen Effekt aufweist als auf den Vater. Mütter müssen in vielerlei Hinsicht Einkommensbussen und höhere Kinderbedingte Haus- und Familienarbeit hinnehmen.

Bei der Berechnung der Kinderkosten werden folgende Bereiche unterschieden: Vorbereitungen auf das Kind, die Geburt, neue regelmässige Ausgaben und familienergänzende Betreuung. Um sich auf ein Neugeborenes vorzubereiten, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Eltern können sich dafür entscheiden, alles neu zu kaufen, wie beispielsweise einen Wickeltisch, eine vollständige Kinderzimmereinrichtung oder teure Kleider. Oder sie besorgen sich bereits gebrauchte Utensilien von älteren Geschwistern, Bekannten, Freunden Börsen oder Secondhand- Geschäften. Kosten bei der Geburt werden von der obligatorischen Krankenversicherung bezahlt, nur beim Auftreten von Komplikationen bei der Geburt müssen sich die Eltern an diesen Kosten mit Selbstbehalt und Franchise beteiligen. Schliesslich müssen die Eltern für ihr Neugeborenes ungefähr Fr. 300.- bis 400.- pro Monat für die Krankenversicherung des Kindes, Windeln, Nahrung, Haushaltsnebenkosten und Kleider rechnen. Wenn die Eltern ihre Erwerbsarbeit wieder aufnehmen, kommen Kosten für die Kinderbetreuung dazu, sei dies in einer Kinderkrippe,

bei Tageseltern oder für die Betreuung im eigenen Haushalt (z.B. durch eine Nanny). (Bräunlich Keller et al., 2007, S. 251- 254)

Die Kinderkosten haben sich in den Jahren zwischen 1984 und 2004 verändert. Sie sind tendenziell gestiegen. Unter anderem hat sich die Ausbildungszeit der Kinder deutlich verlängert. Im Jahr 1980 betrug die durchschnittlichen Bildungsjahre (ohne Kindergarten) 13 Jahre. Im Jahr 2000 waren es bereits 15 Jahre. Eltern unterstützen also ihre Kinder finanziell länger als früher. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 67)

Kosten für die Schule und eine Ausbildung können sehr unterschiedlich hoch ausfallen. In der Schweiz durchläuft jedes Kind mindestens neun Schuljahre. Diese sind für Eltern in den meisten Kantonen unentgeltlich. Es gibt Kantone, die einen Beitrag der Eltern an die Kosten von Schulmaterial, Mahlzeiten oder Schultransporte verlangen. Nach der obligatorischen Schulzeit kann ein 10. Schuljahr, eine Lehre, ein Praktikum, das Gymnasium oder eine andere Ausbildung (zum Beispiel im Ausland) erfolgen. Dies bedeutet für Eltern weitere Kinderkosten, welche eingeplant werden müssen. Je nachdem, welche Ausbildung oder weitere Schulen das Kind besucht, variieren die Kosten für die Eltern. Wenn das Kind eine Lehre absolviert, erhält es einen Lehrlingslohn, was Eltern finanziell etwas entlasten kann. Ein Gymnasium bedeutet weitere Kosten für die Schule und den Unterhalt zu Hause. Wenn das Kind eine Privatschule oder ein Internat besucht, liegen die Gesamtkosten zwischen Fr. 20'000.- und Fr. 25'000.- pro Jahr. Es gibt Schulen, welche die Kosten vom Einkommen der Eltern abhängig machen. (Ruhl, n.d.)

3.2.3 Finanzielle Entlastungen für Familien

In der Schweiz gibt es für Familien verschiedene Interventionen des Staates, welche Familien finanziell unterstützen sollen. Diese sind beispielsweise Kinderzulagen, eine Mutterschaftsversicherung oder steuerliche Entlastungen. Diese Interventionen werden vertieft im Kapitel 4.5 erläutert.

3.2.4 Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf das Familienbudget

Kinder haben weitere direkte und indirekte Auswirkungen auf das Familienbudget. Sie bedeuten eine Mehrbelastung der Krankenkassenprämien, ausser sie lösen eine Prämienverbilligung aus. Finanziell belastend ist es für Eltern, wenn sie Ausgaben für dauerhafte Konsumgüter (z.B. ein grosses Bett, Spielsachen, Kleider usw.) haben. Kinder nehmen Zeit in Anspruch, was sich auch auf die Erwerbsarbeit und folglich auch auf das Erwerbseinkommen der Eltern auswirkt. Man spricht von einem sogenannten Opportunitätskostenansatz, um die Zeitkosten von Kindern für ihre Eltern zu messen. Je mehr Kinder da sind, um so höher fällt die Reduktion der Erwerbszeit der Eltern aus. Bei alleinerziehenden Müttern ist die Reduktion der Erwerbsarbeitszeit deutlich tiefer als bei Müttern, welche mit einem Partner zusammen leben. Je weniger man arbeitet, desto grösser sind die Einkommenseinbussen. Bei einer Mutter mit drei Kindern, welche in einem

Paarhaushalt lebt, kann dies monatlich bis zu Fr. 2000.- ausmachen. Im Durchschnitt liegen die Einkommenseinbussen bei Müttern mit einem Kind um die Fr. 1000.- und mit zwei Kindern bei Fr. 1625.- pro Monat. Bei alleinerziehenden Müttern fallen die Einkommenseinbussen tiefer aus, da sie tendenziell das Erwerbsspensum weniger stark reduzieren. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 34- 35)

Für viele Familien ist die Erwerbs- und Einkommenssituation eine grosse Herausforderung. Es stellen sich viele Fragen für die Eltern, wie beispielsweise die nach der Betreuungsform der Kinder, wie viel Prozent sie arbeiten möchten oder müssen, um die direkten und indirekten Kosten der Kinder tragen zu können oder wie sie mit dem vorhandenem Haushaltsbudget auskommen sollen.

Trotz staatlicher finanzieller Entlastungen für Familien (z.b. durch Steuern) fallen viele Familien in der Schweiz unter die Armutsgrenze. Diese lag im Jahr 2010 bei einem erwachsenen Paar mit zwei Kindern bei Fr. 4000.- pro Monat. Davon müssen der allgemeine Lebensbedarf (Kleidung, Nahrungsmittel, Mobilität u.a.) sowie Wohnkosten und Versicherungen (ohne die Krankenkasse) bezahlt werden. (Bundesamt für Statistik, 2012b, S. 17). Im folgenden Abschnitt wird das Thema Armut und Familienarmut genauer erläutert.

3.2.5 Armut in der Schweiz

Armut in der Schweiz ist ein soziales Problem, welches einzelne Menschen, Kinder, Erwachsene und Familien betreffen kann. Es wird unterschieden zwischen absoluter und relativer Armut. Absolut arm ist jemand, der unter dem physischen Existenzminimum lebt und sich nicht einmal absolut notwendige Güter wie Nahrung, Kleidung, Obdach oder Gesundheitspflege leisten kann. Da in der Schweiz ein grosser Wohlstand besteht, gibt es die absolute Armut kaum. Es gibt genügend Hilfsangebote, welche Menschen in Not unterstützen und ihnen eine warme Mahlzeit oder Obdach gewähren. Relative Armut ist ort-, zeit- und kontextabhängig, das heisst ein Mensch ist dann arm, wenn er im Vergleich zu den anderen Menschen im eigenen Land ein eingeschränktes Leben führen muss. Diese Armut kann von verschiedenen Seiten betrachtet werden. Einerseits von der eigenen, subjektiven Ansicht (eigenes Empfinden), andererseits von aussen, aus ökonomischer (Ressourcen) oder aus soziokultureller Sicht (Lebenslagen). (Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 22- 25)

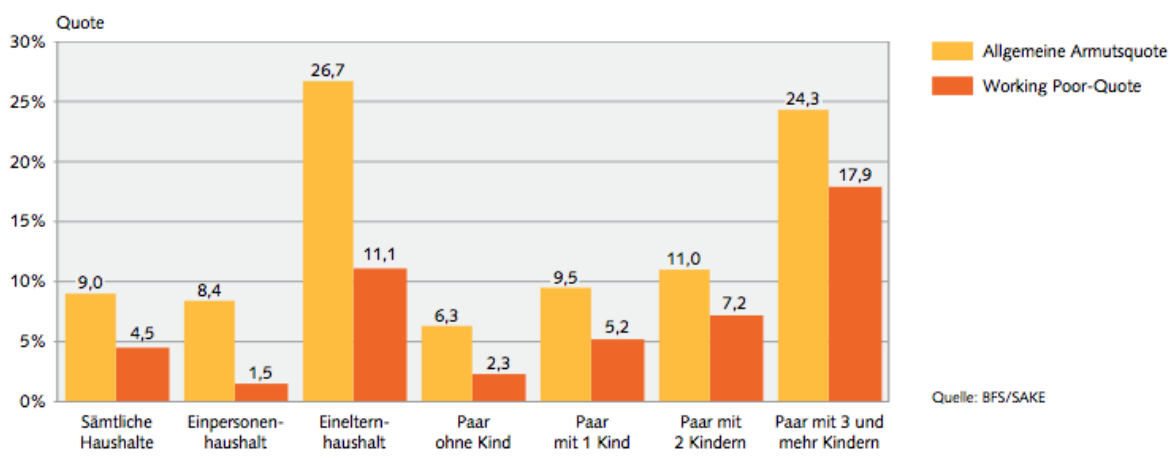
Gemäss Bundesamt für Statistik leben in der Schweiz 7,9% aller Haushalte unter der Armutsgrenze (2012b, S. 17). Die Armutsgrenze lag Jahr 2010 für eine Einzelperson bei Fr. 2250.- pro Monat. Dies trotz Sozialhilfe, Prämienverbilligungen der Krankenkassen, Alimentenbevorschussung und Kinderzulagen. Das bedeutet, dass jede 13. Person in der Schweiz von Armut betroffen ist. Dies sind rund 586`000 Personen. Seit 2008 ist jedoch ein tendenzieller Rückgang ersichtlich. (Bundesamt für Statistik, 2012a, S. 2)

3.2.6 Familienarmut

Ein risikoreicher Faktor für Armut ist die Familie. In Haushalten mit Kindern kommt die Armut generell mehr vor als in Haushalten ohne Kinder. Am stärksten von Armut betroffen sind Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern. War früher das Alter diejenige Lebensphase mit dem grössten Armutsrisiko in der Schweiz, ist es heute das Grossziehen von Kindern. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 44)

Auf folgender Grafik ist zu erkennen, dass Einelternhaushalte und Paare mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Dazu kommt die Working Poor-Quote, welche ebenfalls am häufigsten bei Einelternhaushalten und Paaren mit drei und mehr Kindern vorkommt.

Abbildung 4: Armuts- und Working Poor- Quote nach Haushaltstyp, 2006



(Quelle: Bundesamt für Statistik, 2008)

Entscheidende Faktoren für das Einkommensniveau eines Haushaltes sind die Nationalität, die Ausbildungsstufe und die Haushaltszusammensetzung. Unter Armut leiden deshalb mehr ausländische Familien, welche ein schlechteres Ausbildungsniveau aufweisen und Kinder unter 18 Jahren haben. Das Risiko von Arbeitslosigkeit und somit auch von Armut, wird durch eine gute Ausbildung reduziert. Personen mit einer tertiären Ausbildung (Hochschulen, Universität) sind viermal weniger armutsgefährdet als jene, welche ihre Ausbildung mit der obligatorischen Schule abgeschlossen haben. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 45)

3.2.7 Kinderarmut

Wenn wir von Familienarmut sprechen, ist folglich auch die Kinderarmut von Bedeutung. Kinderarmut ist, wenn sich Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren unter der Armutsgrenze befinden. Es gibt unterschiedliche Aussagen darüber, wie hoch die Anzahl armer Kinder in der Schweiz ist. Wir beziehen uns auf das Bundesamt für Statistik „Armut in der Schweiz“,

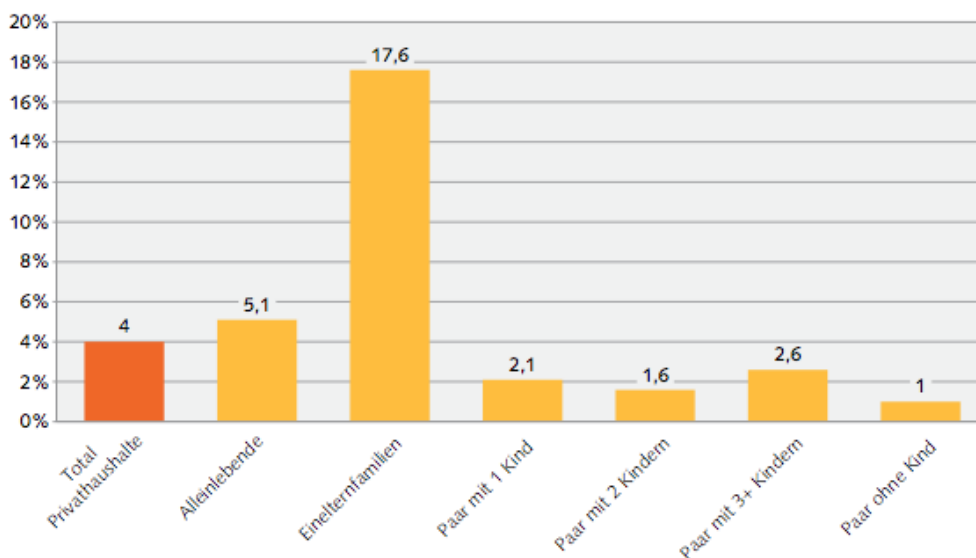
welche die Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung von 2008 bis 2010 darlegt. Laut dieser Statistik lag die Armutsquote bei allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren in der Schweiz bei 7,6%. Diese entsprach ziemlich genau der Armutsquote (→ Glossar) der gesamten Schweizer Bevölkerung. (Bundesamt für Statistik, 2012a, S. 19- 20)

3.2.8 Familien in der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe wurde für temporäre persönliche Krisensituationen konzipiert. Sie gilt als sogenannt „letztes Auffangnetz“ und kümmert sich zunehmend um Familienarmut, Langzeitarbeitslosigkeit und Working- Poor- Situationen (→ Glossar). Die Sozialhilfe ist zu einem wichtigen Instrument geworden, das Familien in schwierigen Einkommensverhältnissen das Existenzminimum sichert.

Gesamtschweizerisch bezogen im Jahr 2006 rund 245'000 Personen Sozialhilfe, dies machte 3,3% der Gesamtbevölkerung aus. Dabei resultierten kantonale Unterschiede. In den Kantonen Bern, Neuenburg und Basel- Stadt lag die Rate höher als der im Durchschnitt der anderen Kantone. Zudem sind auch regionale Unterschiede innerhalb der Kantone feststellbar, wie beispielsweise bei den Unterstützungsquoten in den Städten (höhere Quote) und auf dem Land (tiefere Quote). Doch vorwiegend hat die Familienkonstellation einen grossen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe zu beziehen. Einelternfamilien haben mit 17,6% das grösste Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Bei Paaren ohne Kind(ern) lag die Zahl bei durchschnittlich 1% und ist somit am tiefsten, was auf folgender Abbildung erkennbar ist. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 46- 48)

Abbildung 5: Unterstützungsquote nach Haushaltstyp, in Prozent, 2006



(Quelle: Bundesamt für Statistik, 2008)

Die Dauer der Unterstützung von Familien ist häufig längerfristig. Bei 42,7% der unterstützten Alleinerziehenden lag sie im Jahr 2006 zwischen 2 und 6 Jahren. Damit wird aufgezeigt, dass die Präsenz von Kindern in einer Schweizer Familie auf ein strukturelles Armutsrisiko hinweist. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 50)

3.3 Zusammenfassung

Aufgrund der Ausführungen ist ein Bild der Familie in der Schweiz entstanden, welches folgend zusammengefasst werden kann. In der Schweiz sind heute nicht mehr die Familienhaushalte diejenigen Haushalte, welche am meisten vertreten sind, sondern Einpersonenhaushalte. Die finanzielle Situation ist für Familien oftmals belastend, da sie gegenüber Paaren oder Alleinlebenden ohne Kinder durch die direkten und indirekten Kinderkosten Aufwände für die Mehrkosten und Ausgaben haben. Sie beeinflusst auch das Familienleben direkt und in diversen Bereichen wie zum Beispiel im Einkaufsverhalten, der Freizeit oder im Wohnen. Obwohl der Wunsch nach einer Familie nach wie vor gleich vorhanden ist, entscheiden sich weniger Paare für die Familiengründung. Zudem wird die Entscheidung für Kinder später gefällt und die Eltern sind daher durchschnittlich älter als früher. Es ist ersichtlich, dass sich diverse Bereiche bezüglich der Ausgestaltung des Familienlebens ausdifferenziert haben. So gibt es heute mehrere Familienformen und nicht mehr nur die eine Kernfamilie. Auch bezüglich der Aufteilung der Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit gibt es mehrere Möglichkeiten, welche zu einem Teil gewählt und zum anderen Teil vorgegeben sind.

Es können diverse Zusammenhänge festgehalten werden, so zum Beispiel zwischen der Aufteilung der Haus- und Familienarbeit und dem Erwerbsumfang. Das Arbeitspensum muss vor allem durch den Mehraufwand der Haus- und Familienarbeit von Paaren mit Kindern reduziert werden. Ein enger Zusammenhang besteht hier auch bezüglich dem Alter des Kindes oder der Kinder. Bei Kindern bis zum Kindergartenalter ist der Aufwand für die Haus- und Familienarbeit grösser. In der Zeit der Familienphase reduzieren heute meistens die Frauen ihr Arbeitspensum oder geben die Arbeit völlig auf.

Das am häufigsten verbreitete Modell ist das egalitärbezogene Modell, in welchem die Frau Teilzeit arbeitet und der Mann Vollzeit. Insgesamt gleicht sich der Aufwand für die Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit zwischen den Müttern und den Vätern jedoch wieder aus. Die Familie hat also Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung, vor allem auf die der Mütter. Die Reduktion der Arbeit steht wiederum in Zusammenhang mit der Erwerbslosenquote, der Unterbeschäftigung und der Berufserfahrung. Geschlechterspezifische Unterschiede sind noch vorhanden, obwohl diese in der Tendenz ausgeglichener sind als früher (beispielsweise bezüglich der Erwerbstätigkeit).

Auch die Familienform spielt bezüglich der Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit eine grosse Rolle. So arbeitet zum Beispiel eine alleinerziehende Frau tendenziell mehr als eine Mutter, welche in einer Paarbeziehung lebt.

Bezüglich der finanziellen Situation ist der Umfang der Erwerbsarbeit von grosser Bedeutung, sowie auch die Familienform und die Anzahl Kinder. Grundsätzlich sind alleinerziehende Personen und Familien mit mehr als drei Kindern mehr gefährdet, finanzielle Engpässe zu haben und allenfalls auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die Finanzen einer Familie sind stark von den familienpolitischen Leistungen aber auch vom Arbeitsmarkt (Lohnhöhe, Teilzeitstellen) abhängig. Es ist für uns erstaunlich, wie gross der Einfluss des Arbeitsmarktes für Familien ist. Ein Beispiel ist die längere Ausbildungsdauer. Nach unserer Einschätzung ist heute eine gewisse Qualifizierung der jungen Menschen nötig, um einen Platz im Arbeitsmarkt finden zu können. Dadurch, dass die Ausbildungsdauer der jungen Erwachsenen länger dauert, steigen wiederum die indirekten und direkten Kinderkosten für die Eltern. Ein anderes Beispiel sind die beschriebenen Entgrenzungstendenzen in der Arbeitswelt.

4. Familienpolitik in der Schweiz

Die Familienpolitik ist ein gegenwärtiges Thema, welches vermehrt in der Politik und auch in der Gesellschaft zu Diskussionen und Vorstössen führt. Als wichtiger Grund kann die Veränderung der Familien in der Schweiz genannt werden. Die Entwicklung von verschiedenen Trends und Herausforderungen der Familien haben zur Folge, dass die Anforderungen und Erwartungen an die Familienpolitik gestiegen sind. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 90). In diesem Kapitel werden die wichtigsten Grundlagen bezüglich der Familienpolitik erläutert und danach auf die Interventionsformen eingegangen. Ziel ist es aufzuzeigen, wie die Familienpolitik in der Schweiz aussieht, welche Ziele erreicht werden und wo allfällige Lücken bezüglich der Absicherung der Familien bestehen.

4.1 Begriff Familienpolitik

Der Begriff Familienpolitik ist sehr vielseitig und von verschiedenen anderen Definitionen abhängig. So zum Beispiel vom Familienbegriff, der Motivation und den Zielsetzungen bezüglich der familienpolitischen Aufgaben und Leistungen. Zudem ist die Familienpolitik kein eigenes Verwaltungsressort, sondern ein Bestandteil der Sozial- bzw. Gesellschaftspolitik. Die Familienpolitik kann als Querschnittsaufgabe verstanden werden, welche in Wechselwirkung mit anderen Politikfeldern steht (zum Beispiel mit der Bevölkerungspolitik). (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 30- 31). Im Familienbericht von 1982 wird der Begriff Familienpolitik wie folgt definiert: „Familienpolitik in modernen, industrialisierten Staaten besteht aus anerkannten Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Träger, mit denen bezweckt wird, Leistungen, die in der Familie und durch die Familie erbracht werden bzw. erbracht werden sollen, zu beeinflussen und solchermassen gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen durchzusetzen.“ (zitiert nach Eidgenössisches Departement des Innern [EDI], 2004, S. 90).

Die Familienpolitik befindet sich in einem vielseitigen Spannungsfeld zwischen gesellschaftspolitischen und ethischen Auffassungen, zwischen der Unterstützung der individuellen Interessen der Familie und derjenigen der Familie als Gruppe. Je nachdem wird die Erhaltung der traditionellen Familienform gefordert oder die Veränderung des Familienlebens akzeptiert. Die Familienautonomie soll gewahrt und dennoch sollen Leistungsdefizite (z.B. Familienlastenausgleich) beeinflusst werden. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 90)

4.2 Motivation/ Ziele

Aus der Motivation der Familienpolitik ergeben sich die Ziele, welche durch familienpolitische Interventionen angestrebt werden. Folgend zeigen wir die verschiedenen Arten der Motivation auf und erschliessen daraus die jeweiligen Ziele. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 95)

Lastenausgleich und Absicherung gegen Armut

In der Schweiz besteht grundsätzlich die Gerechtigkeitsvorstellung, dass der Entscheid der Familiengründung nicht eine Frage des Geldes sein darf. Durch den sogenannten vertikalen Ausgleich soll die Chancengerechtigkeit zu Beginn des Lebens zwischen den Kindern gesichert werden. Einkommensschwachen Familien sollen durch Transferleistungen die existenzminimalen Unterhaltskosten der Kinder zugesichert werden. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 113)

Ziel: Der Transfer sollte mindestens so hoch sein, dass für einkommensschwache Familien die existenzminimalen Unterhaltskosten für die Kinder durch familienpolitische Interventionen übernommen werden. Der Ausgleich soll zwischen Familien mit unterschiedlich hohem Einkommen bei gleicher Kinderzahl erfolgen (in Richtung tiefer Einkommen). Ziel ist es mit diesem vertikalen Ausgleich die Armutsquote zu verringern und die Situation von einkommensschwachen Familien zu verbessern. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 96- 97)

Funktionen und Leistungen der Familien

Diese Motivation für Familienpolitik bezieht sich auf die Leistungen der Familien an die Gesellschaft. Es sind Leistungen wie zum Beispiel die Übernahme von Verantwortung für Kinder, deren Pflege und Erziehung, Fürsorge usw. Die Familie ist der Ort, an welchem weitgehend das Humankapital (→Glossar) erlernt wird und an welchem es erhalten wird. Dieser Typ der Motivation wird horizontaler Ausgleich genannt.

Ziel: Die Menschen, welche Verantwortung für Kinder übernehmen, sollen dafür auch eine „Entschädigung“ erhalten. Die sogenannten „externen Effekte“ sollten ausgeglichen werden zwischen jenen die Leistungen erbringen und denen die davon profitieren. Wenn externe Effekte vorliegen, bedeutet dies ökonomisch betrachtet, dass ein Marktversagen vorliegt (z.B. ungerechte Verteilung der Ressourcen). In der Ökonomie geht man davon aus, dass das Einsetzen der Ressourcen über die Preise geregelt wird. Wenn also Leistungen benutzt werden ohne dass dafür gezahlt wird, werden die Ressourcen nicht genügend gut eingesetzt. Bezogen auf die Familie heisst dies, dass die Leistungen, welche die Familien erbringen, von der Gesellschaft nicht entschädigt werden.

Der Ausgleich soll nicht die gesamten direkten und indirekten Kosten entschädigen, da Kinder auch eine emotionale Bereicherung für die Familie bedeuten. Der horizontale Ausgleich soll zwischen Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl (sowie Paare ohne Kinder)

und gleichem Einkommen erfolgen (in Richtung höherer Kinderzahl). (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 97- 100, S. 114). Die Höhe des Ausgleichs soll so hoch sein, dass mit dem Nettotransfer die existenzminimalen Unterhaltskosten der Kinder gedeckt werden. Der Nettotransfer ist der Betrag, welcher einem Haushalt übrig bleibt nachdem die Finanzierungsbeiträge abgezogen wurden. Bei einem Paar mit Kind muss der Nettotransfer höher sein als bei einem Paar ohne Kind. Bei gleichen Familientypen sollen die Transferleistungen gleich hoch sein. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 113- 114)

Strukturelle Rücksichtslosigkeit

Bei diesem Motivationstyp stellt sich die Grundfrage, weshalb Menschen, die nicht Zielpublikum der Familienpolitik sind und daher nicht davon profitieren können, trotzdem ein Interesse an der Erhaltung dieser Politik haben sollten. Strukturelle Rücksichtslosigkeit meint dabei die Gleichgültigkeit der Bevölkerung bezüglich der Sachlage, ob sich Menschen der Verantwortung für Kinder stellen oder nicht. Die Notwendigkeit der familienpolitischen Leistungen wird damit gerechtfertigt, dass kinderlose Paare Konkurrenzvorteile gegenüber Paaren mit Kindern haben. Solche Konkurrenzvorteile sind beispielsweise, dass Paare ohne Kinder bessere Teilhabe- und Karrierechancen in der Arbeitswelt haben. Paare mit Kindern sind durch die strukturelle Rücksichtslosigkeit in diversen Bereichen benachteiligt. So haben beispielsweise Familien oft ein tieferes Einkommen, hohe indirekte Kosten (Erwerbseinbussen) und keine Entgeltung der Familienarbeit. Aus der Benachteiligung, welche die Familien durch die strukturelle Rücksichtslosigkeit erfahren, ergibt sich die familienpolitische Motivation oder der Auftrag des Staats.

Ziel: Das Ziel ist in den Zielen der Funktionen und Leistungen der Familien enthalten (horizontaler Ausgleich). (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 100- 101, S. 114)

Gleichstellung von Frau und Mann

Die Gleichstellung von Frau und Mann wurde ein Thema für die Familienpolitik, weil die Veränderungen bezüglich der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen von der Familienpolitik lange nicht berücksichtigt worden sind. Man wollte vorwiegend am Alleinernährermodell, indem jeweils nur ein Elternteil arbeitet, festhalten.

Mit dem Drei- Phasen- Modell wurde versucht, das Ausbildungsniveau der Frauen zu berücksichtigen. Es förderte:

1. die Vollzeitbeschäftigung bis zur Familiengründung.
2. den Erwerbsausstieg während der Kinderbetreuungsphase.
3. den teilweisen Wiedereinstieg wenn die Kinder volljährig sind.

(Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 101- 104, S. 114)

Noch heute sind die familienpolitischen Interventionen oftmals an diesem Modell ausgerichtet (z.B. Mutterschaftsentschädigung). Die Gleichstellungspolitik vertritt heute die Meinung, dass alle Anreize für einen Erwerbsunterbruch vermieden werden sollten. Daher ist es wichtig, die familienpolitischen Leistungen, eine gute Kinderbetreuungsinfrastruktur und eine familienangepasste Arbeitswelt zu fördern.

Ziel: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gefördert und familienergänzende Betreuungsplätze werden unterstützt. Es ist anzustreben, dass der Erwerbsumfang von Mann und Frau möglichst ausgeglichen wird. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 101- 104, S. 114)

Bevölkerungspolitik

Die Geburtenrate hat sich zwar in der Schweiz wieder etwas stabilisiert, ist jedoch immer noch relativ tief. Daraus ergibt sich eine Verbindung zwischen dem bevölkerungspolitischen und dem familienpolitischen Feld. Es gibt verschiedene Strategien, mit welchen versucht wird, die Geburtenrate positiv zu beeinflussen. Zum Einen ist es die finanzielle Förderung der Familie und zum Anderen die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch die finanzielle Unterstützung der Familien können die direkten Kosten gesenkt werden. Da die indirekten Kosten jedoch höher sind, ist es auch wichtig durch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie die indirekten Kosten zu minimieren.

Ziel: Die Geburtenrate soll stabilisiert werden. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 104- 106, S. 114). European Observatory on Family Matters stellt fest, dass die indirekten Kinderkosten minimiert werden könnten, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mehr gefördert werden würde. Wenn die Rahmenbedingungen für Familien den Orientierungen der jungen Frauen und Männer entsprechen würde, würde demnach auch die Geburtenrate wieder steigen (vgl. Bauer, Strub & Stutz, S. 105).

Drei- Generationen- Vertrag und intertemporale Umverteilung

Ökonomisch betrachtet kann der Ausgleich der Familienlasten und Familienleistungen als Kredit der Gesellschaft an die Kinder und an das Humankapital verstanden werden. Der Staat muss mit Leistungen einspringen, weil die Versicherungs- und Kreditmärkte bezüglich der Familie oftmals versagen. So zum Beispiel bezüglich der Karriererisiken und dem Ausgleich zwischen den Generationen. Die Alterssicherung ist heute von der familiären Verantwortung losgelöst. Derselbe Mechanismus wird nun für die zweite Abhängigkeitsphase benötigt, für die Kindheit. Es wird gefordert, dass die im Erwerbsalter stehende Generation für die jüngere und für die ältere Generation aufkommt. Je nachdem, wo man im Lebenszyklus steht, gehört man zu den Finanzierenden oder zu den Beziehenden. Somit würde die intertemporale Umverteilung (Umverteilungsform, welche in einer Zeitfolge abläuft) und auch die interpersonelle Umverteilung (von Personen ohne

Kindern zu Personen mit Kinder) gewährleistet. (Vollgraf, 2008, S. 123; Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 106- 109)

Ziel: Die Kindheit soll analog zum Alter abgesichert werden. Dies wird durch den vertikalen und horizontalen Ausgleich bereits angestrebt. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 106- 109, S. 114)

4.3 Familienpolitik früher und heute

Um die gegenwärtige Familienpolitik verstehen zu können ist es hilfreich, ein Blick zurück in die Vergangenheit zu werfen und so die Entwicklung der Familienpolitik aufzeigen zu können. Im Rahmen dieser Bachelor- Thesis ist es nicht möglich auf die gesamte Geschichte der Familienpolitik einzugehen und wir beschränken uns daher auf bedeutende Ereignisse.

4.3.1 Familienpolitik 1930- 2004

Als Auftakt einer organisierten Familienpolitik kann der Studientag der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik am 21./ 22. November 1931 datiert werden. Dieser Verein engagiert sich seither immer wieder für die Entwicklung der Sozialpolitik und ist ein gutes Beispiel dafür, wie wichtig nichtstaatliche Organisationen für die Familienpolitik sind. Im Jahr 1945 folgte die Einführung vom Familienschutz- Artikel in der Bundesverfassung. Seit den 1960er Jahren veränderten sich die Haushalts- und Familienstrukturen stark. Dies forderte die Politik heraus, in welcher nun auch vermehrt Frauen vertreten waren.

Seit 1970 musste das Familienrecht an das veränderte Familienverständnis angepasst werden. Neu ging es darum, die individuelle Situation der einzelnen Familienmitglieder zu verbessern. (Lüscher, 2003, S. 29- 31)

1982 wurde der erste Familienbericht vom Eidgenössischen Departement des Innern veröffentlicht. Dieser war für die darauf folgende Zeit von grosser Bedeutung. Durch den Familienbericht veränderte sich der Auftrag und das Ziel der Familienpolitik stark. Zuvor wurde die Familienpolitik als eine karitative Hilfe für Familien verstanden, welche den Auftrag hatte, die ideale Form der Familie wieder herzustellen (traditionelle Familienform). Der Familienbericht zeigte die erbrachten Leistungen der Familien auf und forderte von der Familienpolitik, diese anzuerkennen und zu unterstützen. Zudem wurde auch gefordert, sich offen gegenüber den veränderten Familienformen zu verhalten. Zwar wurde dem Bericht von Seiten der Politik Achtung geschenkt, die öffentliche Diskussion blieb jedoch aus. Es folgte eine Zeit, in welcher verschiedene Familienverbände das Bewusstsein für die Familien stärkte und auch diverse Initiativen ergriffen wurden, wie zum Beispiel das Pilotprojekt „Familienbegleitung“ von Pro Juventute im Jahr 1985.

Ab 1979 folgten verschiedene Revisionen im Kindes- und Eherecht. Es wurden internationale Übereinkommen unterschrieben, so zum Beispiel 1977 die UN-Kinderrechtskonvention. Zuvor wurde 1994 von der Vereinten Nation das „Jahr der Familie“

eingeführt. Der Bund übertrug der Organisation „Pro Familia“ diesbezüglich die Koordination. Daraufhin präsentierte „Pro Familia“ einen Forderungskatalog, in welchem verschiedene Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Mutterschaftsschutz und Familienzulagen vorgestellt wurden. Die Kantone und Gemeinden erkannten ihre Aufgabe bezüglich der Umsetzung familienpolitischer Massnahmen und führten diese vermehrt aus.

Als beratendes Organ für das Eidgenössische Departement des Innern, wurde 1995 die Eidgenössische Kommission für Familienfragen gegründet.

1999 wurden der Art. 41 (Sozialziele) und der Art. 116 (Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung) in der Bundesverfassung niedergeschrieben. Die Mutterschaftsversicherung scheiterte jedoch im selben Jahr bei der Volksabstimmung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelangte immer mehr ins Zentrum der politischen Diskussionen und so wurde 2002 das Bundesgesetz über die „Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung“ eingeführt.

Es ist erkennbar, dass im Zeitraum von 1996- 2001 die Familienpolitik quantitativ zugenommen hat. Dies beweist die Verdoppelung der Vorstösse bezüglich familienpolitischen Themen. Die eingereichten Vorstösse behandelten am meisten das Thema der sozialen Sicherung. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 121- 127; Lüscher, 2003, S. 29- 32; Eidgenössisches Departement des Innern, 2004 S. 13- 15, S. 120- 123)

4.3.2 Familienpolitik 2004- 2013

Bauer, Strub und Stutz bezeichnen die Familienpolitik als „Problem des Sozialstaates“. Dies mit der Begründung, dass Familien überdurchschnittlich von Einkommensschwäche oder sogar Armut betroffen sind (siehe Kapitel 3.2). Die Familienpolitik ist neben der Familienarmut mit diversen anderen Themen konfrontiert, welche sich in den letzten Jahren zunehmend verändert haben. So beispielsweise die Zunahme der Familienformen, die Veränderung der Geschlechterrollen, die hohen Kinderkosten oder die tiefen Geburtenraten. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 15). Die Familienpolitik hat an Bedeutung gewonnen, dies auch weil die Politik die Situation der Familien mit Problematiken wie zum Beispiel Jugendgewalt oder Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen in Verbindung bringt und einen Zusammenhang zwischen den beiden Themen erkennt.

Noch heute ist die Familienpolitik geprägt vom Föderalismus (siehe 4.4.2) und dem Subsidiaritätsgedanken (siehe 4.4.2). Der Bund beschäftigt sich vorwiegend mit dem Familienlastenausgleich (siehe 4.2) und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine kohärentere Familienpolitik wird noch immer nicht gewünscht, dies zeigt die Abstimmung vom 3. März 2013 über den Bundesbeschluss der Familienpolitik. Ziel war es, mit einem Verfassungsartikel, Bund und Kantone zu verpflichten, die Vereinbarkeit von Beruf/ Ausbildung und Familie zu fördern. Diese Initiative wurde zwar vom Volk angenommen, scheiterte jedoch am Ständemehr.

Die Familie ist ein allgegenwärtiges Thema in der Politik. Dies zeigen die diversen Initiativen, welche familienpolitische Themen aufgreifen. Die aktuellste ist dabei die Familieninitiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP), worüber am 24. November 2013 abgestimmt wurde. Dabei ging es um die Einführung von Steuerabzügen für Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen. Diese sollen im gleichen Ausmass sein, wie die Steuerabzüge für Eltern, welche die Kinder fremd betreuen lassen. Die Volksinitiative wurde mit 58,5% Nein- Stimmen abgelehnt.

Im Jahr 2004 wurde der zweite Familienbericht veröffentlicht, in welchem Themen wie beispielsweise die aktuelle Situation von Familien (Haushaltstrukturen, finanzielle Situation etc.) und familienergänzende Angebote behandelt wurden. Am 1. Juli 2005 wurde erreicht, dass die Mutterschaftsversicherung doch noch eingeführt wurde. Dies aufgrund von einer Änderung im Erwerbersatzgesetz. Auf Grundlage des Familienschutzartikels wurde im Jahr 2006 in der Verfassung ein Eidgenössisches Familienzulagengesetz (FamZG) verankert. Die neuen Herausforderungen und Trends der Familien sind politisch wie auch gesellschaftlich bekannt. (Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], 2005, S. 1- 6; Eidgenössisches Departement des Innern, 2004, S. 3)

Trotz neuer familienpolitischen Interventionen wurde in der Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit im Jahr 2011 ersichtlich, dass die Sozialleistungsquote stagniert ist. Die Sozialleistungsquote bezeichnet die Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP). Mit dem Bezug zum BIP kann die Entwicklung der Sozialleistungen im Verhältnis zur Entwicklung der Volkswirtschaft betrachtet werden. Die Gesamteinnahmen (aus Soziabeträgen, Staatsbeiträgen und übrigen Einnahmen) betragen im Jahr 2011 rund 184,5 Milliarden Franken und sind im Zeitraum vom 2010- 2011 um 4,5% gestiegen. Auch die Gesamtausgaben im Bereich soziale Sicherheit, wovon 91% Ausgaben für Sozialleistungen waren, beliefen sich im Jahr 2011 um 155.5 Milliarden Franken was seit 2010 eine Zunahme von 1,4% (nur Sozialleistungen) bzw. 1,6% (gesamte Ausgaben) bedeutete. Wenn die Sozialleistungen nach Funktionen (z.B. Krankheit, Invalidität, Wohnen etc.) aufgeteilt werden, wird ersichtlich, dass im Jahr 2011 ein Grossteil (41,7%) für die Leistungen im Bereich Alter ausgegeben wurden. Demgegenüber waren 5,3% der Gesamtausgaben der Sozialleistungen für Familien. Die Sozialleistungsquote der Schweiz liegt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern unter dem Durchschnitt (im Jahr 2010: 28,2%). Von den 35 europäischen Ländern liegt die Schweiz auf der 21. Stelle, wobei die erste Position dasjenige Land mit den höchsten Sozialleistungsquoten ist. (Bundesamt für Statistik, 2013s).

Inwieweit die schweizerische Familienpolitik der Unterstützung der Familie dennoch gerecht wird, soll im Laufe dieser Bachelor- Thesis weiter behandelt werden.

4.4 Interventionsebenen

Als erster Schritt werden die familienpolitischen Interventionen basierend auf der Systematisierung von Franz- Xaver Kaufmann (vgl. Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 32- 33) beschrieben. Danach werden die Zuständigkeiten und die familienpolitischen Aufgabengebiete und Interventionen auf der Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene aufgezeigt.

4.4.1 Systematisierung der Interventionsebenen

Rechtliche Interventionen

Diese Interventionsebene beinhaltet das Zugangs- und Verfügungsrecht. Es wird definiert, wer zum Beispiel rechtlichen Anspruch auf eine gewisse Leistung hat. Die Interventionen auf rechtlicher Ebene spielen bei beinahe allen anderen Ebenen eine Rolle, da auch diese auf gewissen rechtlichen Vorgaben beruhen. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 32- 33)

Ökonomische Intervention

Diese Interventionen richten nach den materiellen Belastungen der Familie und beinhalten daher alle materiellen Leistungen (siehe nächstes Kapitel). (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 32- 33)

Ökologische Intervention

Die Interventionen auf dieser Ebene zielen auf die sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen des Familienlebens. Mögliche Interventionen sind zum Beispiel familienergänzende Kinderbetreuung oder eine familienverträgliche Arbeitswelt. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 32- 33)

Pädagogische Interventionen

Als pädagogische Intervention kann die familienspezifische Bildung oder auch Beratungsdienste genannt werden. Diese Interventionsebene dient als pädagogische Unterstützung der Familien. Ein Beispiel für diese Interventionsebene ist die Sozialpädagogische Familienbegleitung. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 32- 33)

Familieninterne Interventionen

In der Familienpolitik muss auf die individuellen Interessen der Familienangehörigen eingegangen werden. Obwohl das Familienleben als Privatsache akzeptiert werden sollte, müssen gewisse Strukturen vorgegeben werden, welche die Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen der Kinder in der Familie ermöglichen. Interventionen umfassen auf dieser Ebene zum Beispiel Kinderschutz, Adoption, Arbeitsteilung bei der Haushalts- und Familienarbeit usw. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 32- 33)

4.4.2 Interventionsformen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene

Die Familienpolitik in der Schweiz ist von der Subsidiarität und vom Föderalismus stark geprägt. Subsidiarität heisst, dass die Aufgaben so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich erledigt werden. Erst wenn dies nicht möglich ist, sollen Massnahmen übernommen werden. Bezogen auf das Politiksystem Schweiz bedeutet dies, dass der Bund oft den Rahmen vorgibt und die Kantone die Aufgaben erfüllen. Unterstützend dazu übernimmt der Bund Aufgaben, wenn diese die Kantone nicht erfüllen können. Föderalismus bedeutet für die Politik in der Schweiz, dass die Kantone über eine hohe Autonomie verfügen und der Bund nur dort eingreift, wo die Kantone und Gemeinden die Aufgaben nicht selber erfüllen können. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton wird in der Verfassung geregelt. Ein einheitliches Konzept der Familienpolitik existiert in der Schweiz nicht. Die Kompetenzen bezüglich der familienpolitischen Leistungen liegen vorwiegend in den Kantonen. (Eidgenössisches Departement des Innern, 2004, S. 13- 16, S. 109; Bundesamt für Sozialversicherungen, 2013f)

Bundesebene

In Art. 116 BV werden die Kompetenzen bezüglich der Familie auf Bundesebene vorgegeben.

Art. 116 BV Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung

„1 Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.

2 Er kann Vorschriften über die Familienzulagen erlassen und eine eidgenössische Familienausgleichskasse führen.

3 Er richtet eine Mutterschaftsversicherung ein. Er kann auch Personen zu Beiträgen verpflichten, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistungen gelangen können.

4 Der Bund kann den Beitritt zu einer Familienausgleichskasse und die Mutterschaftsversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären und seine Leistungen von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig machen.“ (zitiert nach Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2013).

Weitere Inhalte der Bundesverfassung sind für die Familien relevant. Diese können im Rahmen der Bachelor- Thesis nicht abschliessend aufgezeigt werden. Zu erwähnen ist jedoch Art. 8 BV, welcher die Rechtsgleichheit und damit auch die Gleichstellung von Mann und Frau beinhaltet. Ein wichtiger Artikel ist zudem Art. 41 BV, welcher die Sozialziele beschreibt.

Art. 41 BV

„1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- a. jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat;
- b. jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;
- c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
- d. Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können;
- e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;
- f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
- g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

2 Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.

3 Sie streben die Sozialziele im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an.

4 Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.“ (zitiert nach Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2013).

Auf Bundesebene wird unter anderem der Bereich der Sozialversicherungen geregelt. So existiert zum Beispiel seit 2009 ein Gesetz über die Familienzulagen (FamZG) oder auch ein Gesetz über die Finanzierungshilfe für familienergänzende Kinderbetreuung. Der Bund kann zwar finanziell familienpolitische Massnahmen unterstützen, die Ausführung liegt jedoch bei den Kantonen. Diverse Stellen beschäftigen sich auf Bundesebene mit dem Thema Familie wie zum Beispiel die Fachstelle Familie, Generationen und Gesellschaft (FGG), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), das Bundesamt für Justiz (BJ) und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (Aufzählung nicht abschliessend). (Eidgenössisches Departement des Innern, 2004, S. 112- 114; Bundesamt für Sozialversicherung, 2013f)

Kantons- und Gemeindeebene

Auf Kantonebene ist die Familienpolitik den verschiedenen Departementen wie beispielsweise der Erziehung, Bildung, Justiz, Soziales, Gesundheit unterstellt. In verschiedenen Kantonen gibt es auch Familienkommissionen. Die Massnahmen sind kantonal sehr unterschiedlich. Dies zeigte auch der Forschungsbericht vom Bundesamt für Sozialversicherungen (2004), in welchem vier verschiedene Kantone (Zürich, Luzern, Waadt und Tessin) und unterschiedliche Gemeinden bezüglich dem Thema Familienpolitik untersucht wurden. Die Familienpolitik war nur in zwei der untersuchten Kantonen explizit in der Verfassung niedergeschrieben. Die Art der finanziellen Leistungen war zwar ziemlich übereinstimmend, die Ausgestaltung jedoch wiederum sehr unterschiedlich. Die Tätigkeit der Gemeinden umfasste hauptsächlich die Beratung.

Die Familienpolitik in den Kantonen und Gemeinden ist von verschiedenen Haltungen und Zielvorstellungen der Parteien, Mitglieder der Regierung, den Parlamenten und auch privaten Organisationen abhängig. (Eidgenössisches Departement des Innern, 2004, S. 15- 16; Bundesamt für Sozialversicherung, 2013f)

Nichtstaatliche Organisationen

In der Schweiz gibt es viele nichtstaatliche Organisationen, welche wichtige Aufgaben bezüglich den Familien übernehmen. Sie werden zum Teil vom Staat subventioniert und haben oftmals Leistungsverträge mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Eine wichtige Stiftung ist beispielsweise die „Pro Juventute“ oder der Dachverband Pro Familie Schweiz. (Eidgenössisches Departement des Innern, 2004, S. 131- 132; Bundesamt für Sozialversicherung 2013f)

4.5 Familienpolitische Interventionsformen

Um auf unterschiedliche Lebenssituationen von Familien in der Schweiz eingehen zu können, benötigt es bedarfsgerechte familienpolitische Leistungen. Diese Leistungen sollen so ausgestaltet sein, dass Familien die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Wie im Kapitel 4.4 beschrieben, gibt es verschiedene Formen von familienpolitischen Leistungen. Im folgenden Abschnitt wird auf ökonomische Interventionen (z.B. Familienzulagen) und auf ökologische Interventionsformen (z.B. familienergänzende Kinderbetreuung) eingegangen. Die jeweiligen Interventionsformen werden bezüglich folgenden Bereichen beschrieben:

- Rechtliche Grundlagen
- Anspruchsberechtigte
- Höhe und Art der Leistungen
- Finanzierung
- Umverteilung

Als fachliche Grundlage werden die Umverteilungsmechanismen zuerst kurz dargestellt.

4.5.1 Umverteilung

Bei staatlicher Umverteilung geht es darum, Ungleichheiten durch staatliche Transfers zu beheben und mehr Verteilungs- Gerechtigkeit zu erlangen. Durch diverse Transferleistungen werden die Einkommen und Ausgaben beeinflusst wie beispielsweise durch Steuerabzüge. Die Entwicklung der Einkommen ist von staatlichen Transferleistungen abhängig. (Bundesamt für Statistik, 2012c, S. 5- 7). Folgende Begriffe sind wichtig zu definieren:

Umverteilung: Um Ungleichheiten zu verhindern und dadurch mehr Verteilungsgerechtigkeiten herzustellen, gibt es die staatliche Umverteilung. Diese kann unterschiedlich ausgestaltet sein wie beispielsweise durch Steuerprogression (→ Glossar) oder Sozialhilfeleistungen.

Transferleistungen: Darunter werden staatlich oder nicht staatlich geregelte Renten und Sozialleistungen verstanden. Dies können beispielsweise Taggelder der Erwerbsersatzordnung, Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung oder der Invalidenversicherung oder Stipendien sein. Alimente und andere regelmässige Überweisungen von anderen Haushalten sind darin auch inbegriffen (z.B. wenn ein Kind nicht mehr im selben Haushalt wie die Eltern lebt und das Kind von den Eltern finanziell unterstützt wird). Transferausgaben hingegen sind obligatorische Ausgaben wie Sozialversicherungsbeiträge, obligatorische Krankenkassenprämien, Steuern oder Alimente.

Quintile (Fünftelwerte): Diese dienen dazu, Verteilungen zu beschreiben. Die Bevölkerung wird demnach anhand ihrer Einkommen in fünf gleich grosse Teile aufgeteilt. Damit können Einkommen berechnet werden, über die jedes dieser Fünftel der Bevölkerung verfügt. (Bundesamt für Statistik, 2012c, S. 35). Im untersten Quintil sind die einkommensschwächsten und im obersten die einkommensstärksten Familien. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 152)

Vertikaler und horizontaler Ausgleich

Die Umverteilung kann auf vertikaler und horizontaler Ebene verlaufen. Diese wurden im Kapitel 4.3 beschrieben.

Explizite und implizite Transfers

Explizite Transfers sind Leistungen, welche mit Auszahlungen an Haushalte verbunden sind (z.B. Familienzulagen). Durch implizite Transfers wird die finanzielle Belastung eines Haushaltes vermindert (z.B. Familienvergünstigungen bei den Einkommenssteuern). (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 144)

4.5.2 Familienpolitische Leistungen

Familienzulagen

Mit den Familienzulagen werden Familien bezüglich den Ausgaben für den Unterhalt der Kinder finanziell unterstützt. Darin enthalten sind Kinder- und Ausbildungszulagen sowie je nach Kanton Geburts- und Adoptionszulagen. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2012)

- Gesetzliche Grundlage

Die Familienzulagen sind im Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen geregelt (Familienzulagengesetz, FamZG). Für Personen, welche in der Landwirtschaft tätig sind, gilt eine Sonderregelung nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG), auf welche wir in dieser Arbeit nicht näher eingehen werden. Zu den Bundesregelungen gibt es zusätzlich in jedem Kanton eine Gesetzgebung über die Familienzulagen. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2012)

- Anspruchsberechtigte

Bezügerinnen und Bezüger von Familienzulagen sind Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende wie auch Nichterwerbstätige. (Informationsstelle AHV/ IV, 2012). Anspruch auf Familienzulagen haben Eltern, welche leibliche Kinder haben, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet oder unverheiratet sind, oder ob es sich um adoptierte Kinder handelt. Weitere Bezügerinnen und Bezüger von Familienzulagen sind Personen, welche für den Unterhalt von Pflege- und Stiefkindern, Geschwistern oder Enkelkindern, aufkommen. (Informationsstelle AHV/ IV, 2012)

- Höhe und Art der Leistungen

Die Leistungen der Familienzulagen bestehen in Form von Kinderzulagen, welche Kinder bis 16 Jahre und bei Erwerbsunfähigkeit des Kindes bis zu 20 Jahren mit mindestens Fr. 200.- im Monat unterstützt. Mindestens Fr. 250.- gibt es in Form von Ausbildungszulagen für Kinder von 16 bis 25 Jahren während der Erstausbildung. Beim Festlegen der Geburts- und Adoptionszulagen verfügen die Kantone über einen grossen Freiraum. Sie können über die Einführung der Geburts- und Adoptionszulagen und deren Höhe selber bestimmen. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2012)

Die Kantone haben unterschiedliche Zulagen, was die Abbildung auf der nächsten Seite verdeutlicht.

Abbildung 6: Arten und Ansätze der Zulagen nach den kantonalen Gesetzen

Kanton	Ansatz je Kind und Monat		Geburtszulage	Adoptionszulage
	Kinderzulage	Ausbildungszulage		
ZH ¹	200/250 ²	250	--	--
BE ¹	230	290	--	--
LU	200/210 ²	250	1 000	1 000
UR	200	250	1 000	1 000
SZ	200	250	1 000	--
OW	200	250	--	--
NW	240	270	--	--
GL	200	250	--	--
ZG	300	300/350 ³	--	--
FR ⁴	245/265 ⁵	305/325 ⁵	1 500	1 500
SO ⁴	200	250	--	--
BS	200	250	--	--
BL	200	250	--	--
SH	200	250	--	--
AR	200	250	--	--
AI	200	250	--	--
SG	200	250	--	--
GR	220	270	--	--
AG	200	250	--	--
TG	200	250	--	--
TI	200	250	--	--
VD ⁴	200/370 ⁵	300/470 ^{5,6}	1 500 ⁶	1 500 ⁶
VS	275/375 ⁵	425/525 ⁵	2 000 ⁶	2 000 ⁶
NE ⁴	200/250 ⁵	280/330 ⁵	1 200	1 200
GE	300 ⁷ /400 ⁵	400/500 ⁵	2 000/3 000 ⁵	2 000/3 000 ⁵
JU	250	300	850	850

¹ Die einzelnen Familienausgleichskassen können höhere und weitere Zulagen vorsehen.

² Der erste Ansatz gilt für Kinder bis zu 12 Jahren, der zweite für Kinder über 12 Jahre.

³ Der erste Ansatz gilt für Kinder bis zum 18. Altersjahr, der zweite für Kinder ab dem 18. Altersjahr.

⁴ Die einzelnen Familienausgleichskassen können höhere Zulagen vorsehen.

⁵ Der erste Ansatz gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für jedes weitere Kind.

⁶ Bei Mehrfachgeburten oder -adoptionen 3 000 Franken pro Kind.

⁷ Kinderzulagen für erwerbsunfähige Kinder von 16 bis 20 Jahren 400 Franken, ab dem dritten Kind 500 Franken.

⁸ Zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht definitiv festgelegt.

(Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, 2012)

- Finanzierung

Die Finanzierung wird über die Familienausgleichskasse je nach Kanton unterschiedlich geregelt und nicht nur von den Arbeitgebern finanziert, sondern auch von den Selbständigerwerbenden, indem diese auf ihrem AHV- pflichtigen Einkommen Beiträge in die Familienausgleichskasse einzahlen. Keine Beitragspflicht besteht in den meisten Kantonen für nichterwerbstätige Personen. Die Finanzierung dieser Personen übernimmt der jeweilige Kanton. (Informationsstelle AHV/ IV, 2012)

- Umverteilung

Die Familienzulagen erachten wir als einen horizontalen Ausgleich, weil er zwischen Steuerpflichtigen ohne Kinder und Familien mit Kindern stattfindet. Somit beteiligen sich durch die Umverteilung Paare ohne Kinder indirekt an den Ausgaben der Familien mit Kindern. Familienzulagen sind sogenannte explizite Transferleistungen, da die Familien direkte Beiträge erhalten.

Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL)

Ergänzungsleistungen sind Bedarfsleistungen zur Ergänzung von AHV/ IV- Renten und dem übrigen Einkommen, wenn die minimalen Lebenskosten nicht gedeckt werden können. Aufgrund der oft schwierigen finanziellen Situation von Familien in der Schweiz (siehe Kapitel 3.2), ist es laut der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) das Ziel der Familienergänzungsleistungen einerseits, eine Besserstellung von Familien mit tiefen Einkommen, damit die Familienarmut effektiv bekämpft werden kann. Andererseits sollen sie eine Entlastung der Sozialhilfe bringen, um unter anderem Working- Poor- Familien aus einem strukturellen Armutsrisiko (→ Glossar) zu befreien. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2011, S. 3)

- Gesetzliche Grundlage

Debatten über Familienergänzungsleistungen haben auf politischer Basis bereits viele stattgefunden. Durchgesetzt hat sich die Idee jedoch erst in wenigen Kantonen. Der erste war im Jahr 1997 der Kanton Tessin, zwei Jahre später wurde ein ähnliches Projekt auf Bundesebene initiiert, welches jedoch scheiterte. Zwischenzeitlich haben die Kantone eigene Initiativen lanciert, welche sich teilweise durchsetzen konnten. Im Jahr 2010 hat der Kanton Solothurn die Familienergänzungsleistungen eingeführt. Die Kantone Genf und Waadt haben ihre Vorlagen inzwischen auch verabschiedet.

Wie bereits darauf hingewiesen, ist auch bei dieser Intervention ersichtlich, wie unterschiedlich die Kantone familienpolitische Vorlagen handhaben und bearbeiten. Zudem gibt es in den bereits eingeführten Kantonen verschiedene Modelle der Familienergänzungsleistungen. Da es im Rahmen der Bachelor- Thesis nicht möglich ist, die verschiedenen Modelle vorzustellen, beschränken wir uns auf einen Vorschlag der SKOS. Diese hat zum Ziel, dass die Familienergänzungsleistungen als ein zentrales Instrument zur Armutsbekämpfung in der Schweiz und somit in allen Kantonen eingeführt werden sollten.

Bei einer Einführung von Familienergänzungsleistungen müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2011, S. 12). Die SKOS stellt folgende fünf Grundsatzfragen auf:

Alter der Kinder: Die Auszahlung von Familienergänzungsleistungen bedingt das Alter von mindestens einem Kind unter 16 Jahren. Nach der obligatorischen Schulzeit sollen die Kinder laut SKOS von anderen Institutionen (wie beispielsweise Stipendien) Leistungen erhalten. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2011, S. 12)

Voraussetzung von Erwerbstätigkeit: Um den Zugang zur Leistung festzustellen, plädiert die SKOS für ein hypothetisches Einkommen. Dabei wird ein bestimmtes Haushaltseinkommen angenommen, um die Leistungen zu berechnen. Dieses hypothetische Einkommen sollte je nach sozialpolitischer Situation im jeweiligen Kanton individuell bestimmt werden. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2011, S. 9)

Höhe des Lebensbedarfs: Für Working- Poor- Familien soll laut SKOS das gleiche Existenzminimum wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/ IV gelten, damit sie auch besser gestellt werden als Familien in der Sozialhilfe. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2011, S. 14)

Erwerbsanreize: Mittels Einkommensfreibetrag soll ein Erwerbsanreiz vorhanden sein, welcher tendenziell steigt, indem ein bestimmter Prozentsatz des Einkommens bei der Festlegung des Bedarfs der Familienergänzungsleistung nicht angerechnet wird. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2011, S. 17)

Anerkannte Ausgaben: Für die Bedarfsrechnung sollen laut SKOS alle relevanten Ausgaben (Miete, Krankenkasse, Krankheits-, Betreuungs- und Berufskosten) miteinbezogen werden. Beziehende von FamEL sollen besser gestellt sein als Familien, die Sozialhilfe beziehen. So müssen im Gegensatz zu den EL der AHV/ IV bei den Familienergänzungsleistungen gewisse Anpassungen gemacht werden wie zum Beispiel Ausgaben für die Kinderbetreuung (Miteinberechnung der Kinderbetreuungsausgaben). (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2011, S. 21)

Durch diese Vorschläge der SKOS wird keine Ideallösung vorgestellt, sondern eine Empfehlung für eine sozialpolitisch zweckmässige Lösung gemacht, welche Spielraum lässt, sich den kantonalen Unterschieden anzupassen. Die SKOS ist sich sicher, dass Ergänzungsleistungen für Familien je nach Ausgestaltung ein wirkungsvolles Instrument sein können, um Familien in der Schweiz finanziell besser zu stellen. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2011, S. 21)

- Höhe und Art der Leistungen

Da es sich bei den Familienergänzungsleistungen um eine Bedarfsleistung handelt, liegen unterschiedliche Höhen der Leistungen vor. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2011, S. 5)

- Finanzierung

Die Finanzierung der Familienergänzungsleistungen erfolgt über die Gemeinden und Kantone via Steuern. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 147)

- Umverteilung

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Mehrausgaben, welche durch die FamEL entstehen, die Steuern erhöht werden. Es ist jedoch zu beachten, dass es bei einer gesamtschweizerischen Einführung weniger Sozialhilfefälle geben würde, da ein Teil der Sozialhilfebezüglerinnen durch die Ergänzungsleistungen vom Sozialdienst abgelöst werden könnten. Die Totalausgaben (für Sozialhilfe und FamEL) bleiben daher möglicherweise gleich oder steigen minimal an. Durch die Familienergänzungsleistungen findet ein horizontaler Ausgleich statt, weil sich über die Beiträge der Steuern Paare ohne Kinder an der Existenzsicherung der Paare mit Kindern im untersten Quintil der Familieneinkommen beteiligen. Die FamEL ist unserer Erachtens eine explizite Transferleistungen an Familien.

Mutterschaftsversicherung

- Gesetzliche Grundlage

Die Mutterschaftsversicherung wurde in der Schweiz im Jahr 2005 eingeführt. Das entsprechende Bundesgesetz lautet „Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft“ (Erwerbssersatzgesetz, EOG). (Widmer, 2011, S. 277- 282)

- Anspruchsberechtigte

Leistungen der Mutterschaftsversicherung erhalten Mütter, die kumulativ drei Voraussetzungen erfüllen: Erstens müssen sie in den letzten neun Monaten vor der Geburt des Kindes obligatorisch in der AHV versichert gewesen sein. Zweitens erhalten Mütter, die während der Schwangerschaft während mindestens fünf Monaten erwerbstätig waren, Leistungen der Versicherung. Drittens erhalten nur diejenigen Leistungen, welche am Tag der Geburt einen Lohn erhalten, entweder als Arbeitnehmerin, als Selbständigerwerbende oder als Mitarbeiterin im Betrieb des Ehemannes.

Für arbeitsunfähige und arbeitslose Mütter gelten Sonderregelungen. Wenn die Mutter bis zur Geburt des Kindes Taggelder der Arbeitslosenversicherung oder Krankenversicherung für den Erwerbsausfall erhalten hat, kann sie Leistungen der Mutterschaftsversicherung beziehen. (Widmer, 2011, S. 277- 282)

- Höhe und Art der Leistungen

Die Mutterschaftsversicherung sieht vor, dass erwerbstätige Mütter ab dem Tag der Geburt ihres Kindes während höchstens 14 Wochen eine Entschädigung erhalten. Leistungen bei Kindstod während der Schwangerschaft oder der Geburt werden dann erbracht, wenn die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen gedauert hat.

Die Leistungen werden als Taggeld ausgerichtet und betragen 80% des durchschnittlichen Einkommens, welches die Mutter unmittelbar vor der Geburt des Kindes erzielt hat. Der Höchstbetrag liegt bei Fr. 196.- pro Tag (rund Fr. 5880.- für 30 Tage). Das heisst, dass Löhne ab Fr. 7350.- nicht höhere Leistungen auslösen. (Widmer, 2011, S. 277- 282)

- Finanzierung

Finanziert wird die Erwerbsersatzordnung (EO) durch Beiträge der Arbeitnehmenden, der Selbständigerwerbenden und der Arbeitgebenden. Seit Januar 2011 liegt der Beitragssatz bei 0,7% der AHV- Lohnsumme. Diese wurde aufgrund der Einführung der Mutterschaftsversicherung um 0,2% erhöht. Arbeitnehmende und Arbeitgeber zahlen von den 0,7% je die Hälfte. Den Rest sind Einnahmen über Kapitalerträge. Für Selbständigerwerbende liegt der Betrag je nach Einkommen höher oder tiefer. (Widmer, 2011, S. 272- 273)

- Umverteilung

Die Umverteilung findet innerhalb aller Arbeitnehmenden statt. Der horizontale Ausgleich gestaltet sich so aus, dass alle Arbeitnehmenden und Arbeitgebern Beiträge einzahlen, aber nur diejenigen Mütter Leistungen erhalten, welche ein Kind geboren haben. Es findet dabei ein Ausgleich statt, wobei jedoch keine Gleichstellung zwischen besser und schlechter verdienenden Frauen erreicht wird. Die Differenz zwischen den Lohneinnahmen bleibt auch während des Mutterschaftsurlaubs bestehen. Dies kann dazu führen, dass Frauen, die mit ihrem Lohn am Existenzminimum leben, durch die Schwangerschaft unter das Existenzminimum fallen könnten, da sie nur noch 80% des vorherigen Lohnes erhalten. Die Mehrausgaben, welche durch eine Schwangerschaft anfallen, müssen nicht mehr allein vom Betrieb getragen werden. Bei dieser Umverteilung werden explizite Transferleistungen ausbezahlt.

Steuerliche Entlastungen (Bundes- und Staatssteuern)

- Gesetzliche Grundlage

Die steuerliche Entlastung für Familien ist im „Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern“ auf Bundesebene geregelt. Diese hat Auswirkungen auf die kantonal unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben. (Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, 25. September 2009)

- **Anspruchsberechtigte**

Anspruchsberechtigte sind Eltern mit mindestens einem minderjährigen oder in Ausbildung stehendem Kind. Nach der Volljährigkeit oder einer abgeschlossenen Ausbildung des Kindes endet die Steuerentlastung. Wenn aber das Kind selber für den Lebensunterhalt aufkommen kann, können in den meisten Kantonen keine Steuern abgezogen werden. (Bräunlich Keller et al., 2007, S. 259- 260)

- **Art und Höhe der Leistungen**

Für jedes Kind kann ein Pauschalbetrag abgezogen werden, dieser unterscheidet sich jedoch kantonal in seiner Höhe. Im Kanton Schaffhausen können Eltern Fr. 6000.- pauschal für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind abziehen. Sind beide Eltern erwerbstätig und leben im gleichen Haushalt, sind jedoch nicht verheiratet, sind sie bei der Besteuerung besser gestellt als verheiratete Paare. Dies aufgrund dessen, weil Ehepaare ihre Einkommen gemeinsam angeben müssen. Dies führt zu einem höheren Steuersatz wegen der Progression. (Bräunlich Keller et al., 2007, S. 259- 260). Bundesweit können zudem Mehrauslagen durch die Fremdbetreuung der Kinder von den Steuern abgezogen werden. (Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, 25. September 2009)

- **Umverteilung**

Es wird ein horizontaler Ausgleich zwischen Familien mit zu solchen ohne Kindern angestrebt. Die Familien mit Kindern können pro Kind einen Abzug bei den Steuern machen. Dies kann eine steuerliche Entlastung für die Familie bedeuten. Ein vertikaler Ausgleich findet nicht statt, weil die Abzugshöhe nicht vom Einkommen abhängig ist, sondern für alle gleich hoch ist (je nach Kanton). Es findet aber ein sogenannter umgekehrter vertikaler Ausgleich statt, weil diejenigen mit hohen steuerbaren Einkommen am meisten vom Abzug profitieren. Es handelt sich um eine implizite Transferleistung, da durch die Abzüge eine finanzielle Entlastung für Familien ermöglicht werden soll. Wir nehmen an, dass eine Folge der Familienabzüge eine höhere Steuerbelastung für alle bedeutet. Dies weil der Staat höhere Steuereinbussen hat.

Familienergänzende Kinderbetreuung auf Bundesebene

- **Gesetzliche Grundlage**

Am 1. Februar 2003 trat das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2013a)

- Anspruchsberechtigte

Es können nur diejenigen Institutionen unterstützt werden, die neue Betreuungsangebote schaffen. Das heisst, bereits bestehende Betreuungsplätze erhalten keine finanzielle Subventionierung, nur wenn sie ihr Angebot erhöhen. Dabei gelten für Kindertagesstätten oder ausserschulische Angebote bestimmte Kriterien, welche erfüllt sein müssen wie beispielsweise eine Mindestanzahl an Betreuungsplätzen von 10 Personen. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2013a). Der Bund hat seit 2003 eine Summe in der Höhe von 118 Millionen Franken gesamtschweizerisch für die Subventionierung ausgegeben. (Bundesamt für Statistik, 2008)

- Art und Höhe der Leistungen

Dieses befristete Impulsprogramm (12 Jahre), welches noch bis 2015 dauert, soll zusätzliche Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern schaffen. Eltern sollen dabei unterstützt werden, ihr Familien- mit dem Berufsleben besser vereinbaren zu können. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2013a)

- Finanzierung

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung auf Bundesebene handelt es sich um eine sogenannte „Objektfinanzierung“. Die Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuung werden vom Bund subventioniert.

- Umverteilung

Es handelt sich bei diesem Impulsprogramm um einen horizontalen Ausgleich. Ein bestimmtes Gut wird verbilligt zur Verfügung gestellt und bedeutet dadurch für Familien mit finanzieller Knappheit eine Entlastung.

Familienergänzende Kinderbetreuung auf Kantonsebene

- Gesetzliche Grundlage

Auf Kantonsebene gibt es eine weitere Form von familienergänzender Kinderbetreuung. Diese ist beispielsweise im Kanton Bern in der „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)“ geregelt. Sie hat zum Ziel, Familien mit schlechten finanziellen Verhältnissen durch den sogenannten Sozialtarif zu unterstützen. (Gesundheits- und Fürsorgekommission, 2013)

- Anspruchsberechtigte

Bei der Bemessung dieses Tarifs spielt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern eine Rolle. Die Berechnung berücksichtigt dabei das Einkommen, die Familienverhältnisse und das Vermögen. (Gesundheits- und Fürsorgekommission, 2013)

- Art und Höhe der Leistungen

Diese unterscheiden sich kantonal. (Gesundheits- und Fürsorgekommission, 2013)

- Finanzierung

Die Finanzierung ist auf kantonaler Ebene geregelt. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Subjektfinanzierung (Familie = Subjekt).

- Umverteilung

Die Umverteilung verläuft einerseits vertikal, weil durch den Sozialtarif Familien mit schlechten finanziellen Verhältnissen unterstützt werden. Andererseits findet ein horizontaler Ausgleich statt, weil sich durch die Steuern zusätzlich Personen ohne Kinder an der Finanzierung beteiligen.

Verbilligung der Krankenversicherungsprämien

- Gesetzliche Grundlage

Die Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung ist in der Schweiz kantonal geregelt und hängt davon ab, wie hoch das Einkommen und Vermögen einer Person ist. Die gesetzliche Grundlage befindet sich im Art. 65¹ „Prämienverbilligung durch die Kantone“ des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG).

- Anspruchsberechtigte

Prämienverbilligungen erhalten Versicherte, welche sich in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Diese werden von den Kantonen ausgerichtet und müssen beantragt werden. Seit 2006 unterstützen die Krankenkassen Familien mit mindestens 50% Prämienreduktion. Dies gilt für Familien mit kleinem oder mittlerem Einkommen und mit Kindern bis 18 Jahren und jungen Erwachsenen in Ausbildung (bis 25 Jahre). (Widmer, 2011, S. 175)

- Art und Höhe der Leistungen

Seit 2010 werden die Prämienverbilligungen direkt den Krankenkassen überwiesen. Diese reduzieren dann die Prämienrechnung um den entsprechenden Betrag. Grundsätzlich obliegt es den Kantonen, wo sie die Einkommensgrenze und die Verteilung der Prämienverbilligung festlegen. Sie müssen jedoch die aktuellen Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigen und die versicherten Personen regelmässig über die Prämienverbilligungen informieren. Es sind keine Verbilligungen auf den Zusatzversicherungen möglich, nur auf der Grundversicherung. (Widmer, 2011, S.175- 176)

- Finanzierung

Die Höhe des Bundesbeitrages ist auf der Stufe Gesetz geregelt und beläuft sich auf 7,5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung. Dies waren im Jahr 2010 rund 1975 Millionen Franken für alle Kantone zusammen. (Widmer, 2011, S.175). Der Bundesbeitrag wird durch eigene Mittel der Kantone ergänzt. (Bundesamt für Gesundheit, 2013)

- Umverteilung

Es handelt sich um einen vertikalen Ausgleich, weil es eine Verteilung zwischen den oberen und den unteren Quintilen bewirkt. Es ist kein horizontaler Ausgleich, weil die Anspruchsberechtigung nicht davon abhängt, ob man Kinder hat oder nicht. Ob jemand diese implizite Leistung erhält oder nicht, ist von der Einkommenslage abhängig. Bezogen auf die Familien wird ein Ausgleich zwischen „Armen und Reichen“ angestrebt. Da es sich um Mehrausgaben des Bundes und der Kantone handelt, muss es folglich durch andere Massnahmen wieder finanziert werden (z.B. durch höhere Steuern).

Stipendien

Das Ziel der Stipendienvergabe ist es, Chancengleichheit im Bildungswesen zu erreichen. Jungen Menschen soll so die Möglichkeit gegeben werden, sich auch in finanziell schwierigen Situationen zu bilden und eine entsprechende Ausbildung zu erhalten. (Educa, 2013)

- Gesetzliche Grundlage

Das Stipendienwesen ist in der Schweiz kantonal geregelt. Drei gesetzliche Grundlagen sind für das Stipendienwesen massgeblich. Einerseits die Artikel 267/ 277 des Zivilgesetzbuches (ZGB) über die Unterstützungspflicht der Eltern gegenüber den Kindern, andererseits das „Bundesgesetz über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz)“ und letztendlich der Artikel 66 der Bundesverfassung: „Das Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendung der Kantone für Ausbildungsbeihilfen“. (Educa, 2013)

- Anspruchsberechtigte

Unterstützung erhalten diejenigen, welche sich in der nachobligatorischen Schulzeit befinden, also der Sekundarstufe 2 (Gymnasium oder Berufsschule) und der Tertiärstufe (Universität oder Fachhochschule). (Educa, 2013)

- Art und Höhe der Leistungen

Die Vergabe der Stipendien läuft unter dem Subsidiaritätsprinzip. Es wird zuerst geprüft, ob die Eltern oder gesetzlichen Vertreter keine finanzielle Möglichkeit haben, das Kind oder die junge erwachsene Person genügend zu unterstützen. (Educa, 2013). Pro Jahr werden durchschnittlich Fr. 200.- pro Haushalt ausbezahlt. (Widmer, 2011, S. 75)

- Finanzierung

Der Bund gewährt den Kantonen einen Pauschalbeitrag im tertiären Bildungsbereich, je nach Einwohnerzahl. Die Finanzierung ist kantonal geregelt. (Bundesamt für Statistik, 2011c)

- Umverteilung

Bei den Stipendien handelt es sich um eine explizite Umverteilung. Der Umverteilungsmechanismus fördert die Chancengleichheit zwischen Familien mit schlechteren und besseren finanziellen Mitteln und ist somit ein vertikaler Ausgleich. Durch diese Transferleistung wird die Voraussetzung für gleiche Bildungschancen angestrebt. Da die Leistung durch öffentliche Mittel finanziert wird, nehmen wir an, dass dies auch wieder Auswirkungen auf die Steuern hat.

Sozialhilfe

- Gesetzliche Grundlage

Eine weitere staatliche Interventionsform für Familien bildet die Sozialhilfe. Sie ist gemäss Art. 115 BV kantonal geregelt. Der Bund regelt nur die Zuständigkeiten. Die kantonalen Gesetzgebungen unterscheiden sich stark. Einige überlassen die Ausgestaltung der Sozialhilfe teilweise den Gemeinden. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2013)

- Anspruchsberechtigte

Die Sozialhilfe gilt als Bedarfsprinzip und wird nur in einer aktuellen und individuellen Notsituation ausgerichtet. Und zwar dann, wenn zur Deckung des Existenzminimums ein wirtschaftlicher Bedarf besteht. Die Sozialhilfe ist nach dem Prinzip der Subsidiarität geregelt. Sie kommt also ganz am Schluss, wenn alle anderen Sozialversicherungen ausgeschöpft sind. (Kehrli & Knöpfel, 2006, S. 42- 43)

- Art und Höhe der Leistungen

Der Grundbedarf gemäss SKOS richtet sich einerseits an der Einkommens- und Verbrauchsstatistik des Bundesamtes für Statistik und orientiert sich andererseits am Konsum der 10% der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen in der Schweiz. Die materielle Grundversicherung der Sozialhilfe umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (z.B. Nahrung, Essen), die Wohnkosten (inkl. Nebenkosten) und die

medizinische Grundversorgung. Der Grundbedarf ab 2013 für einen Ein- Personen- Haushalt liegt bei Fr. 986.- pro Monat. Bei einem Vier- Personen- Haushalt (beispielsweise einer Familie) bei Fr. 2210.-. Dazu können weitere Leistungen wie z.B. Integrationszulagen bei teilweiser Arbeitstätigkeit ausgezahlt werden. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005)

- Finanzierung

In der Schweiz gibt es ungefähr 200`000 Personen, die Sozialhilfe beziehen. Dafür werden drei Milliarden Franken aufgewendet. Finanziert wird dies über öffentliche Gelder der Kantone und Gemeinden. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2007)

- Umverteilung

Die Sozialhilfe hat keinen direkten familienpolitischen Bezug, jedoch eine grosse Bedeutung für arme Familien. Sie wird finanziert durch Einnahmen der Kantone und der Gemeinden durch die Staatssteuern. (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 149). Es handelt sich bei der Sozialhilfe um einen vertikalen Ausgleich von den oberen Quintilen in das unterste Quintil. Mit der Umverteilung soll die Existenz der Sozialhilfebeziehenden gedeckt werden. Die Sozialhilfe wird als eine explizite Leistung verstanden.

4.6 Überprüfung der Zielerreichung der Familienpolitik

Durch die Bearbeitung des Kapitels Familienpolitik wurde uns bewusst, wie stark sich die Familienpolitik in der Schweiz in den letzten 50 Jahren entwickelt hat. Ein Grund dafür sind die Veränderungen der Familien und die damit verbundenen neuen Anforderungen an die Familienpolitik. Die Ziele der Familienpolitik sollen mit Hilfe von staatlichen Interventionen möglichst erreicht werden. Mit dem erarbeiteten Wissen bezüglich der Familienpolitik wird nun eine Einschätzung bezüglich der Zielerreichung gemacht.

Das Ziel des Lastenausgleichs und die Absicherung gegen Armut wird unserer Meinung nach vorwiegend mit der Interventionsform der Kinderzulagen, Familenergänzungsleistungen und Sozialhilfe angestrebt. Als einen positiven Aspekt erachten wir, dass durch die Kinderzulagen die finanziellen Lasten der Familien verringert werden. Das Ziel der Sicherung von existenzminimalen Unterhaltskosten wird jedoch durch die Höhe der Kinderzulagen nicht erreicht. Dies weil mit dem Betrag von Fr. 200.- die direkten Kinderkosten von ca. Fr. 600.- pro Monat nicht gedeckt werden. Laut Fritschi und Bannwart (2013) könnte durch die Erhöhung der Kinderzulagen auf Fr. 350.- und der Ausbildungszulagen auf Fr. 500.- das verfügbare Einkommen von Familien mit zwei oder mehr Kindern (im unteren mittleren Einkommen) um rund 10% gesteigert werden. Dadurch würde sich die Ungleichheit

zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder deutlich verringern. (Fritschi & Bannwart, 2013, S. VIII)

Eine weitere Lücke besteht bezüglich der Lohnhöhe der Eltern. Keinen Anspruch auf Familienzulagen haben Personen, die zwischen Fr. 4612.- und Fr. 6960.- Lohn pro Jahr erhalten. Dies aufgrund dessen, weil Personen mit einem Jahresverdienst unter Fr. 4612.- sich als Nichterwerbstätige bei der AHV melden können und somit die Familienzulagen nicht über den Arbeitgeber, sondern über die kantonale Ausgleichskasse erhalten. Dies jedoch nur, wenn das steuerbare Einkommen pro Jahr nicht mehr als Fr. 41`760.- beträgt. Damit die Familienzulagen über die Ausgleichskasse des Arbeitgebers bezogen werden können, ist ein Jahreseinkommen von mindestens Fr. 6960.- nötig. (Widmer, 2011, S. 288- 289)

Mit Hilfe der Familienergänzungsleistungen wird eine Absicherung gegen Armut in gewissen Kantonen erreicht. Diese Interventionsform erachten wir als sehr geeignet, um die Familienarmut zu minimieren. Sie wirkt gezielt im untersten Quintil und sichert die Existenz der Familien. Als eine Lücke erachten wir, dass die FamEL noch nicht gesamtschweizerisch eingeführt ist. Unserer Meinung nach wäre dies eine gute Interventionsform, um das Ziel der Chancengleichheit innerhalb von Familien zu erreichen. Zudem wären weniger Familien auf Sozialhilfe angewiesen.

Auch die Sozialhilfe als sozialpolitische Intervention sichert die Existenz, kann jedoch nicht nur als familienpolitische Leistung benannt werden.

Ein weiteres Ziel der Familienpolitik ist, die erbrachten Leistungen der Familie möglichst zu entschädigen. Diesem Bereich ordnen wir die Mutterschaftsversicherung zu. Damit wird die Zeit, welche die Mutter für das Neugeborene aufbringt, berücksichtigt. Negativ ist jedoch für uns, dass sich die Höhe der Entschädigung aufgrund der Lohnhöhe zusammensetzt. Dies kann für Frauen mit existenzminimalem Lohn bedeuten, dass sie trotz Leistungen der Mutterschaftsversicherung unter das Existenzminimum fallen.

Durch die Abzüge bei den Steuern wird den erbrachten Leistungen der Familie Rechnung getragen. Von der gewünschten Umverteilung profitieren unserer Meinung nach jedoch nicht alle Familien gleich, weil einkommensschwache Familien teilweise gar keine Steuern bezahlen müssen und somit auch keinen Abzug bei den Steuern möglich ist. Dies erachten wir als Lücke, da aufgrund der Steuerprogression vorwiegend Haushalte in den oberen Quintilen vom Steuerabzug profitieren.

Ein positiver Effekt der Familienpolitik ist, dass sich auch Personen ohne Kinder an der Finanzierung der familienpolitischen Interventionen beteiligen und somit die strukturelle Rücksichtslosigkeit vermindert wird. Die strukturelle Rücksichtslosigkeit wurde erkannt und ihr wird vorwiegend durch Interventionen, welche den horizontalen Ausgleich anstreben, entgegengewirkt. Die Konkurrenzvorteile von Personen ohne Kinder gegenüber Familien mit Kindern bestehen weiterhin und es können Interventionslücken festgestellt werden (z.B. auf dem Arbeitsmarkt).

Mit der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird dem familienpolitischen Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Rechnung getragen. Folglich wird auch eine Gleichstellung von Mann und Frau gefördert, indem somit (in der Regel) die Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Einen negativen Aspekt sehen wir bezüglich dem Vaterschaftsurlaub. Dieser ist im Verhältnis zum Mutterschaftsurlaub sehr kurz und entspricht nicht der angestrebten Gleichstellung. Die absolute Gleichstellung ist unserer Meinung nach jedoch nicht möglich, weil die Aufgabenteilung in den ersten Monaten eines Neugeborenen unterschiedlich sind (z.B. Stillen).

Die familienpolitischen Interventionen verbessern unserer Ansicht nach die Rahmenbedingungen der Familien und können demnach Vorteile in Bezug auf die Bevölkerungspolitik haben (z.B. höhere Geburtenrate).

Die intertemporale Umverteilung wird insofern berücksichtigt, dass Menschen im Erwerbsalter indirekt Beiträge an Kinder und Jugendliche sowie AHV- Bezügerinnen und Bezüger entrichten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Interventionen bestehen, mit welchen Ziele der Familienpolitik verfolgt werden. Es wurde jedoch ersichtlich, dass noch Handlungsspielraum in verschiedenen Bereichen besteht.

5. Bedingungsloses Grundeinkommen

Im nächsten Kapitel wird die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens thematisiert und als ein Lösungsvorschlag in Betracht gezogen, um Lücken bei familienpolitischen Interventionen zu füllen. Weil das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz (noch) nicht eingeführt ist, gehen wir von gewissen Annahmen aus.

Im Jahr 2006 hat der Unternehmer Daniel Häni gemeinsam mit dem Künstler Enno Schmidt die Initiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ gegründet. Gemeinsam mit anderen Anhängern des Grundeinkommens lancierten sie die Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen in der Schweiz“. Die Diskussionen über eine mögliche Einführung dessen ist zurzeit in vollem Gange. (Häni, Schmidt & Hohlmann, 2013)

5.1 Ausgangslage

In der Schweiz wird vorausgesetzt, dass alle Menschen ihre eigenen Bedürfnisse, wie Kleider, Nahrung, Wohnungsmiete usw. über ihr Arbeits- oder Kapitaleinkommen befriedigen können. Gewisse Einkommenslücken (durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit) werden mit den Leistungen aus den Sozialversicherungen gedeckt. Die Grundrechte in der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) setzen diese Grundsicherheit voraus. In den letzten Jahren ist es zu grossen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit gekommen. Einerseits gibt es mehr Automatisierung, die Produktion wird in andere Länder (zum Beispiel China) ausgelagert, andererseits nimmt der Dienstleistungssektor auf Kosten der industriellen Arbeiten zu. Dadurch verschwinden viele Berufskategorien. Die Vollzeitbeschäftigung ist nicht mehr unbedingt Norm. Häufiger ist es möglich, auch Teilzeit zu arbeiten. Die Bedeutung der Arbeit und die damit zusammenhängende finanzielle Sicherheit hat einen grossen Stellenwert in unserer Gesellschaft erhalten. Die Arbeiten wurden komplexer und haben sich differenziert wie beispielsweise bei den Pflegeberufen. Dabei wurden Spezialisierungen auf gewisse Fachbereiche (z.B. Intensivstation) angestrebt. Für viele Menschen wird der steigende Leistungsdruck und die finanzielle Absicherung immer mehr zu einer Belastung. (Jörimann, 2007)

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts steigt die Produktivität der Industrie, was sich auf die Volkswirtschaft auswirkt. Sie ist leistungsfähiger geworden und hat zu einem höheren Lebensstandard und einem gesellschaftlichem Wohlstand geführt. Auf der einen Seite gibt es mehr Reichtum und Wohlstand, auf der anderen Seite jedoch strukturelle Arbeitslosigkeit. (Netzwerk Grundeinkommen, 2009)

5.1.1 Recht auf Arbeit

Die Rolle des Menschen als Arbeitender hat sich durch die zahlreichen Veränderungen im Produktionsprozess gewandelt. Der Mensch wird für repetitive Arbeiten immer mehr von Computern oder Maschinen ersetzt, damit Arbeiten effizienter und schneller erledigt werden können. Gleichzeitig nehmen die Anforderungen für Arbeitnehmende zu, was mehr Aus- und Weiterbildungen verlangt. Die Produkte, welche heute entwickelt werden, sind komplexer. Das Problem an der heutigen Wirtschaftsleistung besteht darin, dass, je länger sich jemand ausserhalb des Arbeitsmarktes befindet, desto schwieriger ist es, wieder in das System hineinzukommen. Die Folge ist demnach, dass Menschen häufiger auf dem „Abstellgleis“ der Gesellschaft landen, trotz der Auffangnetze der Sozialversicherungen. (Müller & Straub, 2012, S. 20- 24)

5.1.2 Freiwilligkeit

Heutzutage wird ein Grossteil der gesellschaftlichen Tätigkeiten auf freiwilliger Basis erzielt, beispielsweise der Arbeitsaufwand von Eltern, die zu Hause ihre Kinder erziehen und keine Entlohnung dafür erhalten. Pro Jahr werden in der Schweiz über zwei Milliarden Stunden für unbezahlte Kinderbetreuungsaufgaben aufgewendet, was ungefähr 1,1 Millionen Vollzeitstellen ausmacht. Selbstverständlich gibt es noch mehr Bereiche, in denen freiwillig gearbeitet und kein Einkommen erzielt wird. All diese Freiwilligen- Einsätze sind für die Gesellschaft von grosser Bedeutung. In der Schweiz betätigen sich ca. 1,5 Millionen Menschen freiwillig, dabei ist erkennbar, dass die Menschen nicht nur arbeiten, wenn sie dafür bezahlt werden, sondern auch, weil sie einen Sinn darin sehen und es ihnen Freude macht. (Müller & Straub, 2012, S. 26- 28)

5.2 Grundeinkommensidee

Aufgrund der aufgeführten Veränderungen im Arbeits- und Erwerbsbereich hat sich im Jahr 2006 ein Initiativkomitee gegründet, welches zum Ziel hat, dass über die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz abgestimmt wird. Die Initianten haben über 100'000 Unterschriften gesammelt und diese am 4. Oktober 2013 beim Parlament eingereicht. (Häni, Schmidt & Hohlmann, 2013)

Bei der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens geht es um eine Geldauszahlung, welche monatlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz ausbezahlt würde. Es gibt unterschiedliche Vorschläge für die Höhe des Betrages. In unserer Bachelor- Arbeit stützen wir uns auf den Vorschlag des Initiativkomitees. Diese schlagen vor, dass Erwachsene Fr. 2500.- und Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren Fr. 625.- pro Monat erhalten sollen. Der Betrag wird als integrierter Bestandteil der Löhne (oder sonstigen Einkommen) ausgezahlt. Wenn jemand weniger als Fr. 2500.- pro Monat verdient, beispielsweise 1000.- netto, dann wird ihm Fr. 1500.- Grundeinkommen ausbezahlt, damit

auch diese Person insgesamt Fr. 2500.- pro Monat hat. Es ist also wichtig festzuhalten, dass jede Person in der Schweiz eine Summe von (mindestens) Fr. 2500.- pro Monat erhält, sich dieser Betrag jedoch nicht nur aus Grundeinkommen zusammensetzt, sondern in bereits bestehende Einkommen einfließt oder bis Fr. 2500.- aufgestockt wird. Daraus wird ersichtlich, dass nicht für jede Person gleich viel Grundeinkommen ausbezahlt werden würde.

Das Grundeinkommen soll den Menschen erlauben, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Dazu gehören Grundbedürfnisse wie beispielsweise Zugang zu Nahrung, angemessene Kleidung, eine geeignete Wohnmöglichkeit und die Teilhabe an einem sozialen und kulturellen Leben. Das Grundeinkommen soll als ein Grundrecht gelten und an keine Bedingungen ausser der Niederlassungsberechtigung geknüpft sein. Das heisst, egal ob jemand arm oder reich ist, ledig oder verheiratet, arbeiten geht oder nicht, jede und jeder erhält die gleiche Summe ausbezahlt und kann darüber frei verfügen.

Zwei Hauptargumente führen die Befürworterinnen und Befürworter ins Feld:

1. Das Grundeinkommen soll deshalb bedingungslos sein, weil es keine Bedürftigkeitsprüfung gibt. Niemand soll mehr bei Erhalt von staatlicher Unterstützung überwacht oder kontrolliert werden.
2. Die heutigen Systeme der Sozialversicherungen verwenden für Abklärungen viel Zeit und es benötigt eine grosse Bürokratie. Deren Kosten könnten zu einem grossen Teil eingespart werden. Dass eine Geldleistung vom Staat einfach so ohne Bedingungen an eine Gegenleistung erbracht wird, benötigt eine Umstellung in unserem Denken. So etwas gab es bisher in der Schweiz noch nie. Dieser Grundeinkommensbetrag soll den Frauen und Männern von Geburt an ein unabhängiges und freies Leben sichern ohne Zwang zur Arbeit. Die Einrichtung des bedingungslosen Grundeinkommens ist gedacht als Menschen- bzw. Grundrecht und soll ähnlich wie die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) eingerichtet werden. Gewisse Sozialversicherungen werden in ihren Kernbereichen abgelöst, doch sie werden nicht ganz abgeschafft. (Jörimann, 2007, S. 12- 15)

Organisation

Wie das bedingungslose Grundeinkommen an die Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtet wird, muss organisiert werden. Eine Überlegung ist, die Ausrichtung der Gelder über die bisherige AHV zu leisten. Um dies vorzunehmen, wird eine Erfassung aller Einwohnerinnen und Einwohnern und eine Bank- oder Postcheckverbindung benötigt. Wie die Ausrichtung an Immigrantinnen und Immigranten wie beispielsweise Studentinnen und Studenten oder ausländische Arbeitende verläuft, ist bisher nicht geklärt. Eventuell wird eine Aufenthaltsfrist von einem oder zwei Jahren vorausgesetzt. (Jörimann, 2007, S. 17)

Müller und Straub erläutern in ihrem Buch „Die Befreiung der Schweiz“, dass die AHV ein Erfolgsmodell sei. Sie funktioniere als Versicherung mit einem flächendeckenden Prinzip und

wird auch als eine Art „Grundeinkommen“ an die Menschen über 64- bzw. 65 Jahren jeden Monat ausbezahlt. Der Unterschied zum bedingungslosen Grundeinkommen liegt jedoch darin, dass man für den Bezug einer AHV- Rente vorher Leistungen in die Kasse eingezahlt hat, um danach auch etwas zu erhalten. Der Unterschied dieser beiden Modelle besteht somit in der Bedingungslosigkeit. (Müller & Straub, 2012, S. 41- 45)

5.3 Geschichte

Schon seit dem 18. Jahrhundert wird die Idee eines Grundeinkommens diskutiert, dies von unterschiedlichen Persönlichkeiten und in verschiedenen Ländern der Welt. (Netzwerk Grundeinkommen, 2009, S. 31)

5.3.1 Europa und USA

1796 veröffentlichte Thomas Paine (1737- 1809), einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten von Amerika, im „Agrarian Justice“ (deutsch: Agrarische Gerechtigkeit) einen Plan, in dem alle 21- jährigen eine einmalige und bedingungslose Geldleistung und alle Bürgerinnen und Bürgern ab dem 50. Lebensjahr eine Rente erhalten sollen. Das ganze sollte durch eine Erbschaftssteuer auf Grundbesitz und anderem Privateigentum finanziert werden. Noch im gleichen Jahr forderte Thomas Spence (1750- 1814), ein Autor aus England, dass die entstehenden Pachteinnahmen der Grundbesitze der Adligen an das Gemeinwesen verteilt werden sollten. Thomas Paine wie auch Thomas Spence hatten den Gedanken, dass die Natur und somit auch der Grund und Boden allen gehört und gerecht an alle verteilt werden soll.

Der Gedanke von Thomas Spence war, Geld in öffentliche Infrastrukturen zu investieren und einen Betrag in gleicher Höhe an alle auszuzahlen. Somit war die Idee eines Grundeinkommens, das an keine Bedingung geknüpft und an alle ausbezahlt wird, geboren. Paine dachte an eine Finanzierung durch Erbschaftssteuern auf Grund und Boden, und Spence wollte die Idee durch die Erlöse aus dem verpachteten, gemeinsamen Grundbesitz finanzieren. Diejenigen, welche den Grundbesitz privat nutzten, sollten den anderen etwas abgeben. Ob diese Finanzierungsideen die Existenz aller Bürgerinnen und Bürgern gesichert hätte, kann bis heute nicht beantwortet werden.

Charles Fourier (1772- 1837), ein französischer Gesellschaftstheoretiker, und sein Schüler Victor Considérant (1808- 1893) schlugen im 19. Jahrhundert ein Grundeinkommen vor und plädierten für eine Gesellschaft, die auf einer attraktiven Erwerbsarbeit und freier Kooperation beruhen sollte. Durch ein Grundeinkommen wollten sie, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf politische und individuelle Freiheit hätten.

Im 20. Jahrhundert kam die Idee eines Grundeinkommens von der britischen Ökonomin Juliet Rhys Williams (1898- 1964) und vom US- amerikanischen Ökonomen Milton Friedman (1912- 2006), jedoch lagen Unterschiede vor bezüglich des Finanzierungskonzeptes. Rhys

Williams schlug eine Art Sozialdividende (→ Glossar), Friedman eine Negative Einkommenssteuer (→ Glossar) vor. Der Grundgedanke beider war allerdings der gleiche: Mit dem Transfer bestimmte arbeitsmarktpolitische Effekte zu erzielen. Rhys Williams schlug einen Gesellschaftsvertrag vor, der allen Bürgerinnen und Bürgern eine garantierte soziale Versorgung zusichern würde. Dabei setzte sie einige Bedingungen voraus wie beispielsweise die Verpflichtung an eine zumutbare Erwerbsarbeit. Sie wollte verhindern, dass Erwerbslose lieber in der Erwerbslosigkeit blieben als eine geringfügigere Arbeit anzunehmen, dessen Lohn unterhalb des Arbeitslosengeldes liegt. Damit hatte sie zwar die Idee eines Grundeinkommens, jedoch nicht eines bedingungslosen.

Die Idee der Negativen Einkommenssteuer setzte Milton Friedman sehr niedrig an und liess damit Armutslücken zu. Zudem wollte er die Abschaffung sozialer Regelungen wie beispielsweise Mindestlöhne oder Renten. Er beabsichtigte, Niedriglöhne staatlich zu subventionieren und damit einen freien Arbeitsmarkt herzustellen.

Zur gleichen Zeit wurden in den USA von Bürgerrechtler Martin Luther King (1929- 1968) und dem Psychoanalytiker Erich Fromm (1900- 1980) über ein garantiertes Mindesteinkommen, das die Armut beseitigen sollte, diskutiert. Fromm hatte neben ökonomischen Ansichten auch religiöse und ethische Argumente zum Grundeinkommen. Er wollte, dass die Menschen wieder produktiver tätig wären und sich von entfremdeter Arbeit und dem Konsum befreien könnten. (Netzwerk Grundeinkommen, 2009, S. 31- 34)

5.3.2 Schweiz

In der Schweiz besteht die Diskussion über ein Grundeinkommen bereits seit einigen Jahren. Das Initiativkomitee mit den Gründern Enno Schmidt und Daniel Häni hat es geschafft, über 100`000 Unterschriften für die Initiative zu sammeln. In einigen Jahren wird die Schweiz als erstes Land überhaupt darüber abstimmen. Der Gesetzesartikel in der Bundesverfassung, welcher zur Abstimmung kommen soll, lautet:

„Art. 110a (neu) bedingungsloses Grundeinkommen

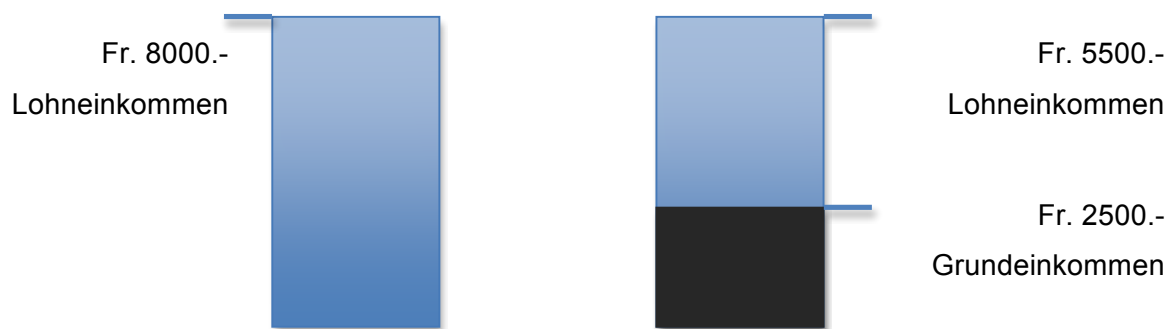
1. Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
2. Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.
3. Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.“

(Müller, Straub & Schmidt, 2013).

5.4 Finanzierung

Bei einer Diskussion über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz gelangt man unweigerlich zur Frage der Finanzierbarkeit. Dazu gibt es verschiedene Modelle, die vorgeschlagen werden. Diese könnten auch kombiniert werden. In unserer Bachelor- Thesis werden wir die Finanzierung über die Mehrwertsteuer aufzeigen und dabei die „Latte- Macchiato- These“ im folgenden Abschnitt genauer erklären.

Das Grundeinkommen ist vorwiegend ein Bestandteil der bereits existierenden Einkommen, d.h., dass sich bei vielen Menschen das Grundeinkommen mit dem Lohn zusammensetzen wird. Bei einem Einkommen von beispielsweise Fr. 8000.- setzt es sich nun neu zusammen: Fr. 2500.- Grund- und Fr. 5500.- Lohneinkommen. (Müller & Straub, 2012, S. 56- 57). Somit müssten die Arbeitgeber weniger Lohn auszahlen. Dies würde wie folgt aussehen:



Müller & Straub machen eine einfache Rechnung, welche auf Annahmen beruht, in vier Schritten:

Als erstes berechnen sie die gesamte Summe, die benötigt wird, um das Grundeinkommen zu finanzieren. In der Schweiz leben rund 6 Millionen Erwachsene und 2 Millionen Kinder und Jugendliche. Werden diese rund 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner mit dem geplanten Grundeinkommen (Fr. 2500.- / Fr. 625.-) multipliziert, ergibt dies 200 Milliarden Franken pro Jahr.

Als nächster Schritt werden die Lohnanteile vom Betrag abgezogen, was jährlich 128 Milliarden Franken beträgt. In der Privatwirtschaft wird die Arbeit durch das Grundeinkommen günstiger und somit sinken die Kosten für Produktion und Dienstleistungen. In den Betrieben würden die Lohnkosten stark gesenkt werden. Durch diese Lohneinsparungen ergibt sich eine Differenz zum heutigen Preisniveau, was wiederum die Möglichkeit bietet, diese Einsparungen mit einer Konsumsteuer (Mehrwertsteuer) abzuschöpfen. Diese könnte dann für die Finanzierung des Grundeinkommens verwendet werden (siehe „Latte- Macchiato- These“).

Anschliessend werden die Anteile der Sozialleistungen und andere Einkommen aus staatlicher Hand abgezogen, welche bereits heute vorhanden sind. Dies ergibt einen Betrag von rund 70 Milliarden Franken. Das gesamte Sparpotential durch eine Vereinfachung des Sozialwesens ist noch nicht berücksichtigt, es sind jedoch laut Müller und Staub (2012) einige Einsparungen möglich. (Müller & Straub, 2012, S. 58- 70)

Bei den Sozialleistungen gehen wir davon aus, dass die Beitragssätze weiterhin in gleichem Ausmass vom Lohneinkommen (ohne BGE) abgezogen werden müssten. Bei Leistungen, welche durch das BGE vollumfänglich wegfallen würden, könnten die Abzüge für die Finanzierung des BGE`s verwendet werden.

Schlussendlich fehlen noch ungefähr 2 Milliarden Franken, um das Grundeinkommen zu finanzieren. (Müller & Straub, 2012, S. 58- 70)

Die Finanzierung über die Mehrwertsteuer lässt sich mit Hilfe der „Latte- Macchiato- These“ erklären. Die Mehrwertsteuer liegt heute bei 7,6% und wird im Gegensatz zur Einkommens- und Vermögenssteuer nicht auf erbrachten Leistungen (z.B. durch Arbeit) erhoben, sondern direkt auf den Preisen. Weil die Steuer in dem Moment, in welchem man konsumiert, bezahlt wird, nennt man sie auch Konsumsteuer.

Auf folgender Grafik zeigen die Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens auf, wie sie sich die Finanzierung über die Mehrwertsteuer vorstellen, indem sie es mit einer Latte Macchiato vergleichen. Heute beinhaltet der Preis einer Latte Macchiato verschiedene Ausgabenposten, welche mit dem Verkauf dessen beglichen werden. Ein Unternehmen muss mit dem Verkauf einer Ware folgende Kosten decken können:

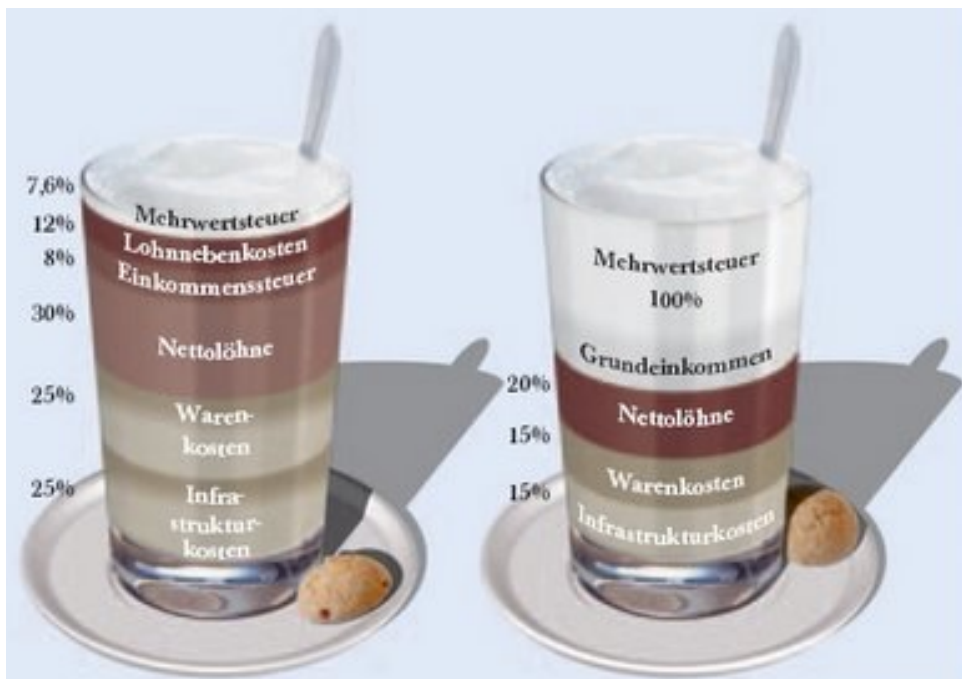
- Infrastrukturkosten (Mobiliar, Gebäude, Geschirr usw.)
- Warenkosten (Milch, Kaffee, Zucker usw.)
- Löhne
- MWST (7,6%)

Diese aufgezählten Bereiche (ausser die Mehrwertsteuer) beinhalten jeweils weitere sogenannte „versteckte“ Steuern. Diese „wurden bereits auf dem Weg der Wertschöpfung erhoben.“ (zitiert nach Häni & Schmidt, 2008). Auf den Waren- und Infrastrukturkosten wie auch auf den Löhnen wurden bereits Steuern wie beispielsweise Einkommenssteuern entrichtet.

Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen würden laut Häni und Schmidt all diese Steuern als eine Mehrwertsteuer zusammengefasst. Somit würde die Mehrwertsteuer einen grösseren Anteil im Preis z.B. einer Latte Macchiato beinhalten. Die Höhe des Preises, der durch die Konsumenten schlussendlich bezahlt wird, würde sich jedoch nicht verändern. Um dies zu verstehen, muss neben dem Zusammenfassen der verschiedenen Steuern ein weiterer Mechanismus erklärt werden. Wie oben bereits erwähnt, werden durch das Grundeinkommen die Lohnkosten gesenkt. Dadurch würden die Produktionskosten sinken und dem Unternehmen (ohne Mehrbelastung) ermöglichen, die höhere MWST zu bezahlen. (Häni & Schmidt, 2008)

Die vorgängigen Erklärungen werden auf folgender Abbildung aufgezeigt:

Abbildung 7: Latte- Macchiato- These



(Quelle: Häni, Schmidt & Hohlmann, 2013)

Im Gespräch mit Herrn Daniel Straub wurde diskutiert, dass die Einführung des BGE's ein Experiment wäre, bei welchem nicht alle Auswirkungen vorhersehbar und kalkulierbar sind. Diese Angaben, welche von den Initiaten getroffen wurden, sind Grössenordnungen. Laut Straub würde sich beispielsweise die Kaufkraft nur bedingt verändern. Nur diejenigen, welche heute weniger Einkommen als Fr. 2500.- haben, hätten durch das Grundeinkommen eine höhere Kaufkraft.

Durch das BGE gäbe es laut Straub Gewinner und Verlierer. Diejenigen, welche heute mit der Produktion durch Maschinen Gewinne erzielen, hätten durch das BGE eine Mehrbelastung. Dies weil sie im Gegensatz zu Betrieben mit Arbeitskräften die Lohnkosten bzw. Produktionskosten nicht senken könnten. Dazu kommt eine Mehrbelastung der MWST, welche nicht mit Einsparungen kompensiert werden kann.

Laut Straub würde durch das BGE das heutige zum Teil „verzerrte System“ verringert werden.

5.5 Argumente und Auswirkungen auf verschiedene Faktoren

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz hätte auf alle Fälle Auswirkungen auf verschiedene Bereiche des Lebens und der Gesellschaft. Im folgenden Abschnitt werden Argumente für und gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen erläutert und die Auswirkungen in unterschiedlichen Bereichen aufgezeigt.

5.5.1 Argumente

Ob jemand für oder gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen ist, entscheidet jede Person für sich. Die Idee kann nicht einer politischen Seite zugeordnet werden. Im folgenden Abschnitt werden Pro- wie auch Contra- Argumente aufgezeigt (Liste nicht vollständig). Weitere Argumente werden in den Kapiteln 5.5.3 bis 5.5.7 beschrieben.

Pro:

- Ein positiver Aspekt ist die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens, weil der Anspruch nicht an andere Faktoren geknüpft ist (z.B. Arbeit).
- Es würde bei vielen Personen den Leistungsdruck senken.
- Die Menschen hätten mehr Freiheiten in Bezug auf die Wahl einer Arbeitsstelle.
- Die finanzielle Grundsicherheit wäre für alle in der Schweiz lebenden Personen gewährleistet.
- Armut könnte verringert werden.
- Ein Grossteil der Bürokratie innerhalb der Sozialsysteme würde wegfallen.

Contra:

- Die wirtschaftlichen Folgen sind nicht genau vorhersehbar.
- Einige Personen würden sich dazu entschliessen, eine Zeit lang oder gar nicht mehr zu arbeiten. Dies könnte sich negativ auf die Wirtschaft auswirken.
- Es könnte für ausländische Personen einen hohen Anreiz auf das Leben in der Schweiz haben und zu einer hohen Einwanderung führen.
- Die Folgen für die verschiedenen Sozialversicherungen in der Schweiz sind noch zu unklar herausgearbeitet und schwierig vorhersehbar. Es können soweit nur Spekulationen und eigene Berechnungen gemacht werden.
- Im Sozialbereich würden aufgrund der geringeren Bürokratie weniger Arbeitnehmende benötigt, was zu Arbeitslosigkeit führen könnte.

5.5.2 Auswirkungen auf Sozialleistungen

Das Grundeinkommen würde beträchtliche Auswirkungen auf das heutige Sozialsystem in der Schweiz haben. Diejenigen Sozialleistungen, welche Leistungen unterhalb der Fr. 2500. bzw. Fr. 625.- (BGE) ausrichten, würden unserer Ansicht nach vollständig durch das BGE ersetzt. Leistungen, die Beträge über den Fr. 2500.-/ Fr. 625.- ausrichten, müssten das Grundeinkommen ergänzen. Dort wo das Grundeinkommen die Sozialleistungen ganz ersetzt, treffen wir die Annahme, dass die Abzüge (z.B. für die AHV) trotzdem gemacht werden, jedoch für die Finanzierung des BGE's. Mehr Geld zur Verfügung haben nur diejenigen, welche heute Einnahmen unterhalb der angesetzten Fr. 2500.- erhalten. Es ist möglich, dass das Grundeinkommen eine Grundlage sein wird, das Sozialsystem mittelfristig zu vereinfachen. Es ist jedoch nicht die Idee, das gesamte Sozialsystem abzuschaffen. (Müller & Straub, 2012, S. 47- 48)

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

- **Finanzielle Situation heute**

Die AHV wird von Beiträgen der Versicherten und den Arbeitgebern wie auch aus Beiträgen der öffentlichen Hand (Bund, Mehrwertsteuer und anderer Fiskalabgaben) finanziert. Im Jahr 2012 waren dies insgesamt 28`875 Millionen Franken Beiträge von den Versicherten (Beitragssatz 8,4% auf dem Bruttolohn) und 10`177 Millionen Franken der öffentlichen Hand. Dazu kommen Kapitalerträge (Zins) und weitere Einnahmen von 4 Millionen Franken. Total lagen die Einnahmen im Jahr 2012 somit bei 40`824 Millionen Franken. Die Ausgaben beliefen sich auf 38`798 Millionen Franken. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2013c)

- **Finanzielle Situation nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens**

Die Renten liegen heute zwischen Fr. 1160.- und Fr. 2350.- pro Monat. (Widmer, 2011, S. 38). Die AHV als Institution würde daher durch das Grundeinkommen von Fr. 2500.- vollständig aufgelöst werden. (Jörimann, 2007, S. 33)

- **Schlussfolgerung**

Konkret würde dies bedeuten, dass Menschen, die heute eine AHV- Rente beziehen (ohne Ergänzungsleistungen und sonstige Ersparnisse), nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens mehr Geld zur Verfügung hätten, weil die Renten heute tiefer als Fr. 2500.- sind. Unserer Meinung nach würden die AHV- Beiträge auf den Löhnen weiterhin je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden einbezahlt. Sie würden jedoch nicht mehr für die AHV- Renten benötigt, sondern für die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens.

Invalidenversicherung (IV)

- **Finanzielle Situation heute**

Die IV zählt wie die AHV zu einer gesamtschweizerischen obligatorischen Versicherung und wird ebenfalls durch Beiträge von Versicherten (1,4%) und der öffentlichen Hand finanziert. Die Einnahmen betragen im Jahr 2012 insgesamt 9889 Millionen Franken (davon 4840 Millionen Franken aus Lohnbeiträgen und Anteile der Arbeitgeber). Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf 9295 Millionen Franken. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2013d)

- **Finanzielle Situation nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens**

Die IV- Renten könnten durch das Grundeinkommen vollständig bezahlt werden, da die maximale Rente auf Fr. 2320.- begrenzt ist. Übrige Leistungen wie Kosten für medizinische Massnahmen und berufliche Eingliederung machen ungefähr 18% (ein Fünftel) von den Gesamtausgaben aus und müssten aufrechterhalten bleiben. Weiter bestehen würde somit ungefähr die Hälfte der IV- Verwaltungskosten. (Minsch & Schnell, 2012)

- Schlussfolgerung

Es müssten weiterhin IV- Beiträge aus den Löhnen, wie auch Gelder der öffentlichen Hand zur Finanzierung der IV bestehen bleiben, jedoch würde nur noch ca. ein Fünftel der bisherigen Gesamtausgaben für die medizinischen Massnahmen und die berufliche Eingliederung benötigt.

Erwerbsersatzordnung (EO)

- Finanzielle Situation heute

Im Jahr 2012 hatte die EO Einnahmen von Versicherten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) und aus Kapitalerträgen von rund 1`753 Millionen Franken. Die Ausgaben beliefen sich auf 1`606 Millionen Franken. Davon waren 713 Millionen Franken Entschädigungen bei Mutterschaft, 813 Millionen für Militärdienstleistende und 3 Millionen Verwaltungs- und Durchführungskosten. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2013e)

- Finanzielle Situation nach Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens

Beim Erwerbsersatz ist noch unklar, ob das Grundeinkommen an die versicherten Leistungen angerechnet werden könnte. Der Verwaltungsaufwand würde weiterhin bestehen bleiben. (Minsch & Schnell, 2012)

- Schlussfolgerung

Wir nehmen an, dass die EO alle diejenigen Leistungen, welche über dem Betrag des Grundeinkommens liegen, bis zu den 70% vom vorherigen Lohn ergänzt und dass der Beitragssatz von 0,5% auf den Löhnen weiterhin bestehen bleiben muss, um die EO zu finanzieren.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

- Finanzielle Situation heute

Die Arbeitslosenversicherung wird von den AHV- beitragspflichtigen je hälftig von den Arbeitnehmenden und Arbeitgebern finanziert. Bis Fr. 126`000.- Jahreseinkommen (Fr. 10`500.- pro Monat) liegt der Beitragssatz bei 2,2%. Bei einem Jahreseinkommen von Fr. 126`000.- bis Fr. 315`000.- gibt es einen Solidaritätsbeitrag, welcher zurzeit bei +1% liegt. Weiter wird die ALV von Beiträgen des Bundes und der Kantone finanziert. (Widmer, 2011, S. 238- 239)

- Finanzielle Situation nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens

Die ALV würde als Versicherung weiter bestehen bleiben müssen, da nicht nur die Arbeitslosigkeit abgesichert wird, sondern auch Lohnausfälle beispielsweise wegen Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (Insolvenz) oder Schlechtwetter (z.B. für Gärtnerinnen

und Gärtner). (Widmer, 2011, S. 239- 240). Die Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit würden weiterhin bei 70% oder 80% des vorherigen Lohnes der versicherten Person liegen.

- **Schlussfolgerung**

Wir gehen davon aus, dass die ALV als Versicherung weiterhin bestehen würde, weil nicht bei allen Arbeitslosen mit den Fr. 2500.- aus dem bedingungslosen Grundeinkommen die 70% des vorherigen Lohnes gedeckt sind. Das Grundeinkommen würde in die ALV- Leistung hineinfließen, jedoch nur wenn die Taggelder mehr als das Grundeinkommen pro Monat wäre. Die ALV bezahlt somit die Differenz zwischen dem BGE und den 70% oder 80% des vorherigen Lohnes. Die Ausgaben würden sich im Vergleich zu heute verringern. Die Beiträge könnten somit allenfalls gesenkt werden.

Berufliche Vorsorge (BVG)

Die berufliche Vorsorge würde auch bei einem bedingungslosen Grundeinkommen weiter bestehen bleiben, weil sie zu 100% privat finanziert wird und dem Kapitaldeckungsverfahren (→ Glossar) unterliegt. (Minsch & Schnell, 2012). Wir gehen davon aus, dass die Abzüge prozentual auf dem Lohn erhoben werden und nicht auf dem Grundeinkommen. Dadurch wären die Leistungen des BVG's geringer. Möglicherweise könnte dem jedoch durch die etwas höheren Einnahmen im Alter durch das BGE wieder entgegengewirkt werden.

Krankenversicherung (KV)

Bei der Krankenversicherung würde es möglicherweise nur die Prämienverbilligung betreffen. Diese ist jedoch kantonale sehr unterschiedlich, und es ist deswegen schwierig vorherzusagen, wie viele Personen bei der Einführung des Grundeinkommens die Einkommensschwelle zum Bezug von Prämienverbilligungen überschreiten würden. Es gäbe allerdings weiterhin Einzelpersonen, die Anspruch auf Prämienverbilligungen hätten. (Minsch & Schnell, 2012)

Sozialhilfe

Menschen, die Sozialhilfe beziehen, wären durch die Einführung eines Grundeinkommens direkt betroffen. Der Betrag der Sozialhilfe für die Existenzsicherung ist nicht immer höher als das BGE. Es würde ein Teil der administrativen Arbeiten wegfallen. Die ständige Kontrolle durch den Staat würde verringert werden, da die Grundsicherung durch das BGE gegeben wäre. Ein Teil der Leistungen müssten bestehen bleiben wie beispielsweise situationsbedingte Leistungen, welche über die Sozialhilfe finanziert werden. Dazu käme, dass der Kontakt zwischen dem Sozialdienst und dem Klientel nicht mehr vorgegeben wäre, was zu einer Neustrukturierung der Sozialdienste führen könnte. Damit Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger auch mit einem bedingungslosen

Grundeinkommen beraten und begleitet werden könnten sowie Präventionsmassnahmen und berufliche Eingliederung möglich wären, bräuchte es interne strukturelle Veränderungen. Weitere Überlegungen unsererseits siehe Kapitel 7.

Familienzulagen

Bei den Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) kann davon ausgegangen werden, dass diese vollständig ersetzt würden durch das Grundeinkommen. Die Initianten sehen vor, Kindern bis zur Volljährigkeit ein Viertel eines Erwachsenen-Grundeinkommens (Fr. 625.-) pro Monat auszubezahlen. Dieser Betrag würde die heutigen Kinder- und Ausbildungszulagen bei weitem übertreffen, denn diese liegen heute bei mindestens Fr. 200.-. (Minsch & Schnell, 2012)

Stipendien

Laut der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABV) des Kantons Bern (2006) liegt der Höchstbeitrag für Stipendien bei einer Einzelperson bei Fr. 977.- pro Monat. (Minsch & Schnell, 2012). Wir nehmen an, dass das Stipendienwesen nach einer Einführung des BGE's weiterhin bestehen bleiben muss. Dies weil mit Fr. 2500.-/ Fr. 625.- die Kosten für eine Ausbildung nicht alleine getragen werden können.

Aufgrund dieser Veränderungen im Sozialsystem kann davon ausgegangen werden, dass es grosse Sparpotentiale bei einer Einführung eines Grundeinkommens geben würde. (Siehe Finanzierung Kapitel 5.4)

5.5.3 Auswirkungen auf die Migration

Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ist, dass alle Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung Anspruch darauf haben. Dabei stellt sich die Frage, wie sich die Ein- bzw. Auswanderung nach einer Einführung eines Grundeinkommens in der Schweiz verändern würde. Es könnte sein, dass viele Menschen nicht mehr auswandern, wenn ihre Existenz gesichert wäre. Die Schweiz gilt als reiches und attraktives Land und hat auf andere Länder eine grosse Anziehungskraft. Die Einwanderung ist heute jedoch durch die Migrationspolitik organisiert. Mit einem Grundeinkommen gäbe es viele Herausforderungen und der Bedarf an neuen Regeln würde aufkommen. Es müsste abgeklärt werden, ab wann jemand das Recht auf ein Grundeinkommen hat. Voraussetzung für den Bezug eines Grundeinkommens ist laut Müller und Straub eine Wohnadresse in der Schweiz. Diesbezüglich wäre es für Sans-Papiers, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und möglicherweise Schwarzarbeit leisten, erswert. Denn das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Bestandteil der Löhne, was zur Folge hätte, dass die Löhne sinken würden, auch die der Schwarzarbeit. (Müller & Straub, 2012, S.100- 102)

5.5.4 Auswirkungen auf die Arbeitssituation

Die Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens sind überzeugt, dass es den Menschen ermöglichen würde, sich stärker in sozialen und kulturellen Bereichen zu engagieren, beispielsweise in der Betreuung von Kindern oder in der Gemeinwesenarbeit. Die Menschen hätten mehr Freiräume für Tätigkeiten ausserhalb der Arbeit. Doch es stellt sich die Frage, ob noch jemand arbeiten gehen würde, wenn die Existenz gesichert wäre? Diese Frage stellen sich viele Menschen, die das erste Mal vom Grundeinkommen hören. Für die Befürworter wäre der Zwang zur Arbeit mit einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht mehr gegeben. Ihre Meinung ist, dass man die Freiheit hätte, mehr Entscheidungen zu treffen, was und wie viel man arbeiten möchte. Es würde dazu führen, dass die Menschen an Arbeitsplätzen wären, die ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechen und ihnen Freude machen. Dadurch würde die Motivation und die Produktivität laut den Befürwortern steigen.

Doch diese neue Freiheit, die durch das Grundeinkommen entstehen würde, ist nicht für alle einfach. Jede und jeder wird sich überlegen, was sie oder er machen möchte. Der Mensch erhält dadurch mehr Verantwortung und kann seine Fähigkeiten und Talente in die Gesellschaft besser einbringen. Gegner des bedingungslosen Grundeinkommens sind der Meinung, dass viele Menschen nicht mehr arbeiten würden und somit eine „globale Faulheit“ ausbrechen könnte. Befürworter des Grundeinkommens sind jedoch der Überzeugung, dass jede und jeder einer Tätigkeit nachgehen möchte, denn der Mensch will arbeiten und eine Aufgabe haben, die einen Sinn ergibt. Durch die viele Freiwilligenarbeit in der Schweiz wird dies bestätigt. (Müller & Straub, 2012)

Heutzutage gibt es viele Arbeitende, welche die Art der Arbeit nicht frei wählen können und durch die Existenzängste „gezwungen“ werden, eine Arbeit anzunehmen, welche nicht unbedingt ihren Vorstellungen entspricht. Damit auch diese Stellen weiterhin bestehen bleiben könnten, müssten sie laut den Initianten attraktiver gestaltet werden.

5.5.5 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Initianten des bedingungslosen Grundeinkommens sind sich sicher, dass das Grundeinkommen die Wirtschaft verändern würde. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Wirtschaft bereits gezeigt, dass sie verschiedenen Einflüssen und Forderungen von aussen standhalten kann. Es lässt sich nicht genau sagen, inwiefern sich das Grundeinkommen auf die Wirtschaft auswirken würde, es können nur Hypothesen gemacht werden. Einerseits vermuten die Initianten, dass die Wirtschaft durch ein Grundeinkommen schrumpfen könnte. Wenn angenommen wird, dass weniger Personen arbeiten und sich mit Fr. 2500.- begnügen würden, könnte es sein, dass dann weniger konsumiert wird. Durch weniger Konsum würde die Wirtschaft schrumpfen. Möglich wäre jedoch auch die Annahme, dass Menschen, die durch das Grundeinkommen abgesichert wären, vorhandenes Geld freier ausgeben würden, und es somit im Wirtschaftskreislauf vorhanden bliebe. Es wird davon ausgegangen, dass

die Menschen durch mehr Eigeninitiative und selbstverantwortlicheres Unternehmertum die Wirtschaft stabilisieren würden.

Eine weitere Hypothese ist, dass nicht mehr genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stünden, weil die Arbeitnehmenden eher die Möglichkeit hätten, zu einem Job Nein sagen zu können. Somit müssten die Arbeitgeber attraktivere Stellen ausschreiben. Für viele Menschen wird laut den Initianten weiterhin ein Anreiz zum Arbeiten bestehen, auch gerade deshalb, weil Fr. 2500.- für die meisten nicht ausreichen wird.

Laut den Initianten ist das Grundeinkommen finanzierbar und benötigt nur dort zusätzliches Geld aus der Wirtschaft, bei denjenigen, welche heute weniger als Fr. 2500.- pro Monat Einkommen haben.

Eine weitere Annahme ist, dass das Grundeinkommen zu mehr Inflation (→ Glossar) führen könnte. Dazu wird es laut den Initianten nicht kommen, weil das Grundeinkommen bestehende Einkommen mehrheitlich ersetzt und deshalb nicht mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf gelangt. Es werden bloss diejenigen Menschen mehr Geld haben, die heute weniger als Fr. 2500.- pro Monat Einkommen haben.

Gegner des Grundeinkommens argumentieren damit, dass das Grundeinkommen Kommunismus sei (für alle gibt es gleich viel, ideale Gesellschaft, allen Menschen soll alles gemeinsam gehören). Die Befürworter hingegen sagen, dass die Regeln der Marktwirtschaft weiterhin bestehen bleiben und es keinen Systemwechsel gibt, weil das Grundeinkommen in das System einfliessen soll. Es sei keine kommunistische Idee, sondern eher eine liberale. Jede und jeder kann mehr selber entscheiden und ist freier.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Uneinigkeit besteht bezüglich der Auswirkungen auf die Wirtschaft bei einer Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens und sie sich erst mit einem Versuch zeigen würden. (Müller & Straub, 2012, S. 85- 91)

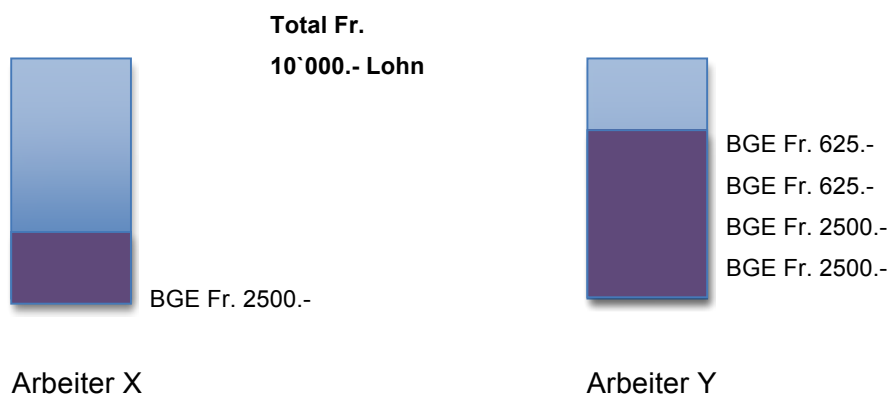
5.5.6 Auswirkungen auf die Armut

Einige der Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens sind überzeugt, dass die Armut mit der Einführung eines Grundeinkommens in der Schweiz abgeschafft würde. Weil es für alle Menschen gleich viel Geld gibt, ist es jedem Menschen möglich, am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilzunehmen. Laut den Befürwortern müsste niemand müsste mehr Existenzängste haben, denn man könnte sich auf das Grundrecht des Grundeinkommens stützen. (Müller & Straub, 2012). Die Problematik besteht unserer Meinung nach jedoch darin, dass nicht für alle Personen in der Schweiz mit Fr. 2500.- die Existenz gesichert wäre.

5.5.7 Auswirkungen auf Familien

Der Autor Sascha Liebermann (vgl. Neuendorff, Peter & Wolf, 2009, S. 153- 154) ist überzeugt, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen Familien stärken würde. Gerade für alleinerziehende Eltern mit beispielsweise zwei Kindern, würde es eine grosse Entlastung bedeuten, da für ihr Einkommen (Fr. 3750.-) gesorgt wäre. Liebermann denkt, den Eltern wäre mehr Verantwortung und Eigenständigkeit überlassen. Sie könnten selber entscheiden, ob und wie viel sie arbeiten möchten und wie viel Zeit sie für die Betreuung ihrer Kinder verwenden wollen. (Neuendorff et al., 2009, S. 153- 154)

Zudem haben die Eltern laut Häni und Schmidt bezüglich ihrer Arbeitsstelle eine bessere Verhandlungsbasis. Heute ist es so, dass Arbeitnehmende mit gleichen Voraussetzungen und gleicher Arbeitsstelle innerhalb eines Betriebes identische Löhne haben sollten. Dabei wird nicht berücksichtigt, wie viele Personen von diesem Einkommen leben müssen (z.B. im Familienhaushalt). Durch das Grundeinkommen wird das Einkommen vom Gruppenzusammenhalt losgelöst. Jede und jeder erhält einzeln ein Grundeinkommen. Dies führt dazu, dass eine Familie insgesamt ohne Arbeit mehr Einnahmen hat als eine Einzelperson. Dadurch kann zum Beispiel ein Familienvater seine Arbeit günstiger auf dem Arbeitsmarkt anbieten, weil er nicht mehr auf durch das gesamte Grundeinkommen der Familie weniger Lohn haben muss. Dies würde dazu führen, dass Eltern auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen hätten. (Häni & Schmidt, 2008). Die vorgängige Erklärung ist auf folgender Grafik erkennbar:



Arbeiter X und Y erhalten heute Fr. 10'000.- Lohn im selben Betrieb. Beide würden ein Grundeinkommen Fr. 2500.- beziehen und hätten dazu ergänzend bis Fr. 10'000 Lohn (Fr. 7500.-). Arbeiter Y hat eine Familie (eine Frau und zwei Kinder). Die Familie hat ein Gesamteinkommen von total Fr. 6250.- BGE. Um auf das ursprünglich Einkommen von Fr. 10'000.- zu gelangen, benötigt er nur noch Fr. 3750.- Lohn vom Arbeitgeber. Er kann somit seine Arbeit günstiger anbieten. (Häni & Schmidt, 2008)

6. Auswirkungen des bedingungslosen Grundeinkommens auf Familien

Als Hauptfrage beschäftigt uns in dieser Bachelor- Thesis die Frage nach möglichen Auswirkungen, die das bedingungslose Grundeinkommen auf Familien haben könnte. Als ersten Schritt werden wir im folgenden Kapitel unsere eigenen Hypothesen darlegen. Weiter fassen wir die wichtigsten Aussagen der Interviews mit den Familien zusammen und überprüfen die Hypothesen.

6.1 Eigene Hypothesen

Anhand unserer Auseinandersetzung mit dem Thema ergeben sich folgende Hypothesen:

Hypothese 1: Familien können bei einer Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens die Haus- und Familienarbeit besser mit der Erwerbsarbeit vereinbaren.

Hypothese 2: Das Erwerbsspensum der Eltern verändert sich.

Hypothese 3: Eltern haben mehr Zeit für die Betreuung ihrer Kinder.

Hypothese 4: Die finanzielle Situation der Familien verbessert sich.

Hypothese 5: Die Rollenverteilung innerhalb der Familie verändert sich zu einem traditionell-bürgerlichen Modell (Mann arbeitet Vollzeit, Frau nicht erwerbstätig).

Hypothese 6: Das Verhalten innerhalb der Familie verändert sich (z.B. in der Freizeitgestaltung).

Hypothese 7: Für Familien in den oberen Quintilen verändert sich im Allgemeinen weniger als in den unteren.

6.2 Interviews

Im Rahmen unserer Bachelor- Thesis haben wir Interviews mit zwei Familien durchgeführt. (Siehe Kap. 14. Anhang). Es wurden beiden Familien die gleichen Fragen gestellt. Mit welcher Methode wir vorgegangen sind, wird im folgenden Abschnitt erklärt.

Weil das bedingungslose Grundeinkommen bis heute noch nicht eingeführt wurde, gehen wir von gewissen Annahmen aus:

- Höhe der Miete sowie Auslagen für den Grundbedarf (Essen, Kleidung usw.) bleiben gleich.
- Prämienverbilligungen bei der Krankenkassengrundversicherung bleiben weiterhin bestehen.
- Das Grundeinkommen wird bei beiden Interviewpartner basierend auf dem Nettolohn angerechnet (dies weil beide ein Lohneinkommen haben).
- Alimente würden weiterhin ausbezahlt werden.
- Kinderzulagen fallen weg.
- Sozialhilfe fällt bei Familie 1 weg.

- Veränderungen der Lohnhöhe haben wir nicht eingerechnet, weil unklar ist, wie sich dies verändern würde.
- Wir gehen von einer Kombination von verschiedenen Steuern aus. Die Einkommenssteuer wird basierend auf dem Nettolohn (ohne BGE) ausgerechnet.

Durchführungs- und Auswertungsmethode

Für die beiden Interviews wählten wir die Methode des Leitfaden- Interviews. Anhand eines Fragebogens wurden offene und geschlossene Fragen gestellt. Die Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgenommen. Anschliessend nahmen wir die Transkription vor und nummerierten die Absätze zur besseren Übersicht. (Strübling, 2013, S. 92- 105)

Wir verwendeten als Auswertungsmethode die strukturierte Inhaltsanalyse. Dabei ist es das Ziel, wichtige Aspekte aus den Interviews zusammenzufassen und anhand vorher festgelegten Hypothesen zu überprüfen. (Schaffer, 2009, S. 151)

6.2.1 Interview mit Familie 1

Allgemeines zur Familie

Das erste Interview haben wir mit einer Eineltern- Familie geführt. Die Mutter von drei Kindern (Alter: 8, 12, 19) ist alleinerziehend und lebt zusammen mit den zwei jüngeren Kindern in einer Mietwohnung auf dem Land. Sie ist geschieden und hat zurzeit keinen Lebenspartner. Ursprünglich hat sie Papeteristin gelernt, arbeitet heute jedoch in einem Uhrengeschäft (an drei Tagen, insgesamt neun Stunden pro Woche). (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 1- 39)

Hausarbeit

Die Hausarbeit liegt allein bei der Mutter. Sie hat keine fremde Hilfe und benötigt schätzungsweise pro Woche 24 Stunden (drei bis vier Stunden pro Tag, sechs Tage die Woche). (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 40- 56)

Betreuung der Kinder (Familienarbeit)

Wenn die Kinder nicht in der Schule sind, übernimmt hauptsächlich die Mutter die Betreuung der Kinder. Die Kinder besuchen jedes 2. Wochenende ihren Vater. Die Betreuungszeit durch die Mutter unter der Woche ist jeweils morgens vor der Schule, über den Mittag, jeden Nachmittag und Abend. An drei Nachmittagen ist nur eines der Kinder zuhause. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 57- 74)

Herausforderungen

- Finanzielle Situation

Da die Familie Sozialhilfe bezieht, ist die finanzielle Situation für die Mutter eine grosse Herausforderung (eine 7 oder 8 auf einer Skala von 0- 10). Sie hat Ende Monat oft nur noch

wenig Geld und muss schauen, dass es bis zur nächsten Auszahlung ausreicht. Es ist für sie deshalb so herausfordernd, weil zu den alltäglichen Ausgaben oftmals noch Zusatzauslagen hinzukommen wie beispielsweise für einen Geburtstag oder neue Turnschuhe. Solche „Ausnahmen“ machen ihr dann ein Loch in das Budget. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 75- 97)

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Für die Mutter ist die Herausforderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittelmässig hoch (eine 5 auf einer Skala von 0- 10). Ihre Arbeitszeit richtet sie nach dem Stundenplan der Kinder, damit sie zuhause sein kann, wenn die Kinder nicht in der Schule sind. Für sie ist es wichtig, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, jedoch nur in dem Mass, welches ihr neben der Betreuung der Kinder möglich ist. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 98- 127)

Berechnung der aktuellen Finanzsituation

Das nachfolgende Monatsbudget wurde teilweise mit nachgereichten Informationen erstellt. Die Beträge sind in Franken gerechnet. Der Grundbedarf ist um Fr. 400.- gekürzt, dies weil die Mietwohnung über den Richtlinien der Sozialhilfe ist (diese liegt bei Fr. 1200.- bei einem drei- Personenhaushalt).

Was	Einnahmen	Ausgaben
Nettolohn	800	
Kinderzulagen (2 Kinder)	460	
Alimente	750	
Krankenkasse		284
Miete		1600
Berechnungssatz Grundbedürfnisse		1418
Total Einnahmen/Ausgaben	2010	3302
<hr/>		
Fehlbetrag = Beitrag Sozialhilfe	1292	
EFB	300	
Total	3602	3302

Total kurzfristig verfügbares Einkommen	1718
--	-------------

(Transkription Interview 1, 2013, Absatz 128- 190)

Die Mutter ist im Stundenlohn angestellt und arbeitet pro Woche fix neun Stunden, wenn nichts anderes dazwischen kommt (z.B. Krankheit eines Kindes). Ergänzend zu den Einnahmen von Lohn, Alimenten und Kinderzulagen wird sie durch Sozialhilfe unterstützt. Steuern muss die Familie 1 aufgrund vom tiefen Einkommen keine bezahlen. Auch für die Betreuung hat die Mutter keine zusätzlichen Ausgaben. Mit dem kurzfristig verfügbaren Einkommen (Fr. 1718.-) muss Familie 1 die laufenden Ausgaben decken (z.B für Essen, Kleider, Transport). (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 128- 190)

Finanzielle Situation mit einem bedingungslosen Grundeinkommen und die damit verbundenen Veränderungen

Für die Familie gäbe es zwei finanzielle Szenarien. Das erste wäre, wenn die Mutter nicht mehr arbeiten gehen würde und das bedingungslose Grundeinkommen eingeführt wäre. Bei der zweiten Variante wird der Lohn mit einberechnet.

Budget mit BGE Szenario 1

Was	Einnahmen	Ausgaben
Nettolohn	0	
Kinderzulagen (2 Kinder)	0	
Alimente	750	
Krankenkasse		524.8
Miete		1600
Berechnungssatz Grundbedarf		0
Total Einnahmen/Ausgaben	750	2124.8
Berechnung BGE Satz		
BGE Mutter	2500	
BGE Kinder	1250	
Total	4500	2124.8

Total kurzfristig verfügbares Einkommen	2375.2
--	---------------

In diesem Szenario arbeitet die Mutter nicht mehr und erzielt damit kein Lohneinkommen. Die Kinderzulagen fallen aufgrund der Einführung vom BGE weg. Wir nehmen an, dass die Mutter mit dem Einkommen durch das BGE kein Anspruch auf Prämienverbilligung mehr hätte, weshalb die Krankenkassenprämie bei diesem Budget nun höher ist.

Budget mit BGE Szenario 2

Was	Einnahmen	Ausgaben
Nettolohn	800	
Kinderzulagen (2 Kinder)	0	
Alimente	750	
Krankenkasse		524.8
Miete		1600
Berechnungssatz Grundbedürfnisse		0
Total Einnahmen/Ausgaben	1550	2124.8
Berechnung BGE Satz		
BGE Mutter	2500	
BGE Abzüge Lohn (<2500.-)		800
BGE Kinder	1250	
Total	5300	2924.8

Total kurzfristig verfügbares Einkommen	2375.2
--	---------------

Bei diesem Szenario arbeitet die Mutter von Familie 1 im gleichen Umfang weiter. Weil der Lohn weniger als der Betrag des BGE`s ist, also weniger als Fr. 2500.- wird der Lohn mit dem BGE ergänzt. Daher beträgt hier der Beitrag des BGE`s Fr. 1700.-, was zusammen mit dem Lohn wiederum die Fr. 2500.- ergibt. Auch bei diesem Budget sind die Krankenkassenprämien höher als beim Budget der aktuellen Finanzsituation. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 191- 243)

Vergleich kurzfristig verfügbares Einkommen

Wenn die kurzfristig verfügbaren Einkommen der drei aufgezeigten Budgets verglichen werden zeigt sich folgendes Bild:

Vergleich kurzfristig verfügbares Einkommen	
Stand Heute	1718
BGE Szenario 1	2375.2
BGE Szenario 2	2375.2

Es ist erkennbar, dass es keinen finanziellen Unterschied machen würde, ob die Mutter arbeiten gehen würde oder nicht. Das Einkommen würde sich unterschiedlich zusammensetzen. Die Mutter hat Bedenken, ob bei diesem Ergebnis noch jemand arbeiten gehen würde. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 191- 243)

Klar ersichtlich wird, dass die Familie 1 mit dem bedingungslosen Grundeinkommen rund Fr. 500.- mehr zur Verfügung hätte. Diese finanzielle Veränderung hätte für die Familie zur Folge, dass sie mehr Geld zur Seite legen könnte. Laut der Mutter wäre „die letzte Woche des Monats nicht immer Teigwarenwoche“ (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 241).

Weitere Veränderungen durch das bedingungslose Grundeinkommen für die Familie

- Hausarbeit

Wenn die Mutter nicht mehr arbeiten würde, denkt sie, dass sie wesentlich weniger Stress hätte. Sie hätte genügend Zeit, um mit dem Hund spazieren zu gehen, um das Mittagessen vorzubereiten und die Hausarbeit zu erledigen. Sie würde auch weiterhin alles selber machen. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 256- 276)

- Betreuung der Kinder

Bei der Betreuung der Kinder gäbe es durch ein Grundeinkommen keine Veränderungen. Die Mutter möchte weiterhin die Betreuung übernehmen und sie an keine anderen Personen abgeben. Doch wenn sie umziehen würden, wären verwandte und bekannte Personen in der Gegend, dann könnte sich eventuell in der Betreuung etwas verändern. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 266- 269)

- Sonstige Veränderungen

Die Mutter würde sich wohler fühlen und könnte mit weniger Sorgen durch das Leben gehen. Weil es eine finanzielle Rückendeckung gibt, könnte es ein Umdenken im Alltag geben. Für die Mutter ist es „auch manchmal nicht angenehm, wenn ich mit meiner Tochter in die Stadt einkaufen gehe und sie dann ein Paar Turnschuhe sieht. Dann muss ich sagen, dass sie zwei oder drei Paar Schuhe hat zuhause und ich ihr nicht schon wieder neue Schuhe kaufen kann.“ (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 247). Sie hätte somit mehr Wahlmöglichkeiten beim Einkaufen und in der Freizeitgestaltung. (Transkription Interview 1, Absatz 244- 255)

Die Situation, dass die Sozialhilfe wegfallen würde und somit der Gang zum Sozialdienst entfällt, würde für die Mutter eine grosse Entlastung bedeuten. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 332- 339)

- Verhältnis zur Arbeit

Das Arbeitspensum wählt die Mutter aufgrund des Stundenplans der Kinder, dies würde auch mit einem Grundeinkommen bestehen bleiben. Sie würde weiterhin gleich viel arbeiten, weil ihr sonst „die Decke auf den Kopf fallen würde“. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 270- 282). Die Mutter beschreibt, dass die Wahlmöglichkeiten für eine Erwerbsarbeit, welche mit den Bedürfnissen der Kinder übereinstimmen, gering sind. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 290- 292)

Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit einem bedingungslosen Grundeinkommen und die damit verbundenen Veränderungen

Da die Mutter gleich viel arbeiten gehen würde, hätte die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens für sie keine Auswirkung auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 296- 298)

Stellungnahme der Familie zum bedingungslosen Grundeinkommen

Die Mutter wäre bei einer Abstimmung dafür, weil es für ihre Situation eine Chance wäre. Sie hätte finanziell weniger Schwierigkeiten, und auch andere Bereiche würden sich verbessern. Die Mutter ist jedoch skeptisch, wenn es darum geht, dass eine vierköpfige Familie (zwei Erwachsene und zwei Kinder) bedingungslos insgesamt Fr. 6250.- im Monat hätten. (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 305- 347). Sie fragt sich „wie dumm sind dann die, welche noch arbeiten gehen?“ (Transkription Interview 1, Absatz 309). Sie kenne viele Familien, die heute viel arbeiten und trotzdem weniger als Fr. 6250.- haben. Die Mutter betrachtet das BGE als gerechtfertigt, wenn es Familien tatsächlich benötigen (z.B. Vater arbeitslos). (Transkription Interview 1, 2013, Absatz 341)

6.2.2 Interview mit Familie 2

Allgemeines zur Familie

Das zweite Interview haben wir mit dem Vater einer vierköpfigen Familie geführt. Die Eltern sind verheiratet und haben zwei Kinder (10 und 13 Jahre alt). Die Familie wohnt in einem Haus mit Garten. Beide Eltern sind berufstätig. Der Vater arbeitet rund 45 Stunden pro Woche als Ökonom und die Mutter 10 Stunden pro Woche (zwei Halbtage) als Medizinische Praxisassistentin (MPA). (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 1- 36)

Hausarbeit

Die Familie teilt sich die Hausarbeit auf. Der Vater übernimmt pro Woche ungefähr drei Stunden, die Mutter 20 Stunden. Es gibt niemanden, der sie in der Hausarbeit unterstützt. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 37- 45)

Betreuung der Kinder (Familienarbeit)

Der Betreuungsaufwand der Kinder ist für den Familienvater schwierig einzuschätzen, da die Kinder ihn beispielsweise in seiner Freizeit oder bei der Hausarbeit (Einkaufen) begleiten. Dies ist für ihn keine „Betreuung“. Zusammenfassend sind für ihn jedoch ungefähr sechs Stunden an Betreuungszeit pro Woche zu rechnen. Für seine Frau hingegen sind es um die 20 Stunden pro Woche. Dazu kommen andere Personen, welche die Kinder betreuen. Dies sind Lehrerinnen und Lehrer (wenn die Kinder in der Schule sind) und Nachbarn oder verwandte Personen (Grosseltern). Das sind ungefähr 41 Stunden pro Woche, in denen die Kinder nicht von den Eltern betreut werden. Davon sind 30 Stunden Schule, sechs Stunden Nachbarn/ Freunde/ Grosseltern und fünf Stunden Musik und Sport. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 46- 98)

Herausforderungen

- Finanzielle Situation

Für die Familie ist die finanzielle Situation zurzeit überhaupt nicht herausfordernd. Auf einer Skala von 0- 10 würde sie bei einer Null stehen. Sie könnten ihren Lebensstandard jederzeit gegen unten anpassen. Für die Familie steht die Herausforderung in einem engen Bezug zu den Erwartungen und eigenen Bedürfnissen, die sie haben. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 99- 108)

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeigt sich bei den Eltern ein Unterschied. Für den Vater ist es eine vier auf der Skala. Für seine Frau schätzt er eine zwei. Sie würden gerne die Arbeitspensen anders aufteilen. Der Vater würde gerne reduzieren, die Mutter aufstocken. Dies würde jedoch relativ hohe Erwerbseinbussen bedeuten. Im Gegensatz zu

früher (vor ca. fünf Jahren) hat sich die berufliche Situation beim Vater verändert. Weil er heute weniger Verantwortung bei der Arbeit hat und sich somit besser abgrenzen kann, gelingt ihm die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 109- 132)

Berechnung der aktuellen Finanzsituation

Was	Einnahmen	Ausgaben
Nettolohn Vater	12000	
Nettolohn Mutter	1000	
Kinderzulagen (2 Kinder)	460	
Steuern		3000
Krankenkasse		1000
Haus (Miete; Unterhalt)		2000
Kinderbetreuung		300
Ferienhaus		400
Total	13460	6700

Total kurzfristig verfügbares Einkommen	6760
--	-------------

(Transkription Interview 2, 2013, Absatz 133- 188)

Das Einkommen der Familie setzt sich aus den Nettolöhnen der Eltern und den Kinderzulagen zusammen. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung (Sport, Kinderhütendienst etc.) werden in das Budget mit eingerechnet.

Finanzielle Situation mit einem bedingungslosen Grundeinkommen und die damit verbundenen Veränderungen

Wie bereits beim 1. Interview gibt es in dieser Familie zwei Szenarien. Das erste ist, wenn beide Elternteile nicht mehr arbeiten würden. Das zweite Szenario beschreibt die finanzielle Situation, bei dem beide Elternteile mit dem BGE erwerbstätig sind.

Budget mit BGE Szenario 1

Was	Einnahmen	Ausgaben
Nettolohn Vater	0	
Nettolohn Mutter	0	
Kinderzulagen (2 Kinder)	0	
Steuern		0
Krankenkasse		1000
Haus (Miete; Unterhalt)		2000
Kinderbetreuung		300
Ferienhaus		400
Total Einnahmen/Ausgaben	0	3700
Berechnung BGE Satz		
BGE Vater	2500	
BGE Mutter	2500	
BGE Kinder	1250	
Total	6250	3700

Total kurzfristig verfügbares Einkommen 3250

Dieses Szenario würde enorme Veränderungen mit sich ziehen. Neben dem Lohn fallen wiederum die Kinderzulagen weg. Wir nehmen an, dass die Familie keine Steuern mehr bezahlen muss, da diese nicht auf dem BGE erhoben werden. Möglicherweise müsste jedoch die Familie Steuern auf dem vorhandenen Vermögen zahlen. Wie hoch diese sein würden konnten wir nicht abschätzen und haben dies deshalb nicht in das Budget miteinbezogen. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 188- 199, Absatz 213)

Budget mit BGE Szenario 2

Was	Einnahmen	Ausgaben
Nettolohn Vater	9500	
Nettolohn Mutter	1000	
Kinderzulagen (2 Kinder)	0	
Steuern		2374.8
Krankenkasse		1000
Haus (Miete; Unterhalt)		2000
Kinderbetreuung		300
Ferienhaus		400
Total Einnahmen/Ausgaben	10500	6074.8
Berechnung BGE Satz		
BGE Vater	2500	
BGE Mutter	2500	
BGE Abzug Mutter Lohn (<2500.-)		1000
BGE Kinder	1250	
Total	16750	7074.8

Total kurzfristig verfügbares Einkommen 9675.2

Im 2. Szenario verändert sich das Budget enorm durch die eingerechnete Lohneinnahme. Die Steuern verändern sich zum Budget der aktuellen Finanzsituation insofern, als dass nun der neue Lohn von Fr. 9500.- versteuert werden muss. Dies hat zur Folge, dass die Steuern um Fr. 625.20.- sinken. Der Lohn vom Familienvater wird um dem Betrag vom BGE gekürzt und kommt jedoch mit dem Betrag vom BGE wieder auf den Betrag von insgesamt Fr. 12'000.-. Es hat sich also nur die Zusammensetzung des Betrages geändert. Bei der Mutter von Familie 2 wird der Lohn von Fr. 1000.- mit dem BGE bis zu den Fr. 2500.- ergänzt. Sie erhält also Fr. 1500.- BGE ausgezahlt. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 200- 209)

Vergleich kurzfristig verfügbares Einkommen

Wenn die drei Budgets bezüglich dem kurzfristig verfügbaren Einkommen verglichen werden, zeigen sich grosse finanzielle Unterschiede. Im Bezug auf die aktuelle Finanzsituation hätte die Familie mit dem Szenario 1 ca. Fr. 3000.- weniger Geld als heute?. Mit dem Szenario 2 würde sich hingegen die finanzielle Situation um ca. Fr. 3000.- verbessern.

Vergleich kurzfristig verfügbares Einkommen	
Stand Heute	6760
BGE Szenario 1	3250
BGE Szenario 2	9675.2

Das Szenario 1 wäre das erste Szenario für die Familie nicht denkbar, denn sie müssten ihren Lebensstandart dadurch extrem verändern und weniger Geld ausgeben. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 212- 213)

Das Szenario 2 ist für den Familienvater erstaunlich, weil er nicht damit gerechnet hat, dass sogar seine Familie mehr Geld hätte, wenn das Grundeinkommen eingeführt würde. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 198- 209, Absatz 228- 232)

Weitere Veränderungen durch das bedingungslose Grundeinkommen für die Familie

- Hausarbeit

Hier würde laut dem Familienvater vorwiegend die Rollentrennung verstärkt werden. Da die Mutter höchstwahrscheinlich die Erwerbsarbeit aufgeben würde und folglich mehr Zeit für die Hausarbeit hätte (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 217- 225).

- Betreuung der Kinder

Bei der Betreuung der Kinder würde sich laut dem Familienvater nichts verändern. Die Kinder bräuchten ja nicht plötzlich mehr Betreuung. Es wäre nur dann anders, wenn sich beim Arbeitsverhältnis der Eltern etwas verändern würde. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 235- 240)

- Sonstige Veränderungen

Der Familienvater ist überzeugt, dass wenn beide Elternteile nicht mehr arbeiten würden und vom Grundeinkommen leben könnten, dann hätten sie mehr Zeit zur Verfügung. Diese Zeit würde er mit Bücher lesen, Sport treiben oder wandern verbringen. Sie würden, weil sie weniger Geld zur Verfügung hätten, in der Freizeit möglichst kostengünstige Sachen unternehmen. Zudem könnte sich die Familie keine zwei Autos mehr leisten oder ab und zu auswärts essen gehen. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 227- 234)

- Verhältnis zur Arbeit

Der Familienvater würde weiterhin (gleich viel) arbeiten gehen. Seine Frau hingegen würde wohl die Erwerbsarbeit aufgeben. Die Aufteilung der Erwerbsarbeit würde sich entgegen dem, was sich die Eltern heute wünschen, verlaufen. (Transkription Interview 2, Absatz 214-225, Absatz 242). Die Zeit, welche die Mutter mehr zur Verfügung hätte, weil sie die Arbeit aufgeben würde, hätte laut dem Vater möglicherweise eine positive Auswirkung auf ihr Wohlbefinden und die ganze Familie (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 250).

Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit einem bedingungslosen Grundeinkommen und die damit verbundenen Veränderungen

Laut dem Familienvater würde sich bezüglich der Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nichts ändern. Für ihn würde sie sich sogar etwas verschlechtern. Dies weil für ihn die Vereinbarkeit mit der Reduktion des Arbeitspensums erst möglich würde. (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 248)

Stellungnahme der Familie zum bedingungslosen Grundeinkommen

Der Familienvater ist skeptisch gegenüber der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, weil die damit zusammenhängenden Veränderungen sehr gross wären und unklar ist, welche Konsequenzen es schlussendlich mit sich ziehen würde.

Der Familienvater betrachtet die Idee als eine Art „Sozialwerk“, wie es heute bereits einige gibt. Doch er denkt auch, dass er mit der Zeit ein Problem mit den Menschen hätte, die von denen profitieren, welche die Volkswirtschaft noch tragen. Er meint: „Bei denen die eigentlich wirklich (arbeiten) möchten, die darauf angewiesen sind, und wenn man feststellt, dass das BGE für sie ein Steigbügel wäre, um später wieder irgendwo in einen Berufsprozess einsteigen zu können, (...) hätte ich keine Sekunde ein schlechtes Gefühl.“ (Transkription Interview 2, 2013, Absatz 252).

6.3 Überprüfung der Hypothesen

Hypothese 1: Familien können die Haus- und Familienarbeit besser mit der Erwerbsarbeit vereinbaren.

Für die Familie 1 verändert sich die Vereinbarkeit zwischen Haus- und Familienarbeit und der Erwerbsarbeit nicht. Die Herausforderung bleibt gleich (eine fünf auf der Skala). Es ändert sich deshalb nichts, weil die Mutter im gleichen Pensum weiter arbeiten und weiterhin alleine die Haus- und Familienarbeit übernehmen würde.

Auch bei der Familie 2 bestätigt sich die Hypothese nicht, weil auch hier die Vereinbarkeit durch ein bedingungsloses Grundeinkommen unverändert bleibt (eine vier auf der Skala). Der Familienvater würde weiterhin im gleichen Pensum arbeiten. Die Vereinbarkeit könnte sich laut dem Familienvater (für sich) nur mit einer Reduktion der Arbeitszeit verbessern.

Unsere Hypothese bestätigt sich anhand von diesen zwei Fallbeispielen nicht. In beiden Familien bleibt die Vereinbarkeit von Haus- und Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit gleich.

Hypothese 2: Das Erwerbspensum der Eltern verändert sich.

Die alleinerziehende Mutter (Familie 1) würde auch mit einem Grundeinkommen im gleichen Umfang arbeiten gehen. Dies vor allem deshalb, weil die Arbeit laut der Mutter für ihr Wohlbefinden wichtig ist und die Motivation zur Arbeit noch immer bestehen würde.

Bei Familie 2 würde der Vater gleich viel arbeiten wie heute. Seine Annahme ist, dass seine Frau die Erwerbsarbeit aufgeben würde. Dies, weil sie mit ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr Einkommen erzielen würde als ohne.

Bei dieser Hypothese ist ein kleiner Unterschied zwischen den Familien erkennbar. Die Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Eltern in der Familie 2 verändert sich durch das Grundeinkommen. Dies ist in der Familie 1 nicht möglich, da die Mutter alleinerziehend ist. Die Hypothese wird somit nur zum Teil bestätigt.

Hypothese 3: Eltern haben mehr Zeit für die Betreuung ihrer Kinder.

Bei der Familie 1 würde sich bezüglich der Betreuung der Kinder nichts verändern. Dies möchte die Mutter weiterhin im gleichen Umfang selber übernehmen. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das Arbeitspensum.

Die Kinderbetreuungszeit bei der Familie 2 würde sich mit dem bedingungslosen Grundeinkommen nur dann verändern, wenn die Mutter (oder der Vater) die Erwerbsarbeit aufgibt. Der Familienvater betont jedoch, dass auch in diesem Fall die Kinder nicht mehr Betreuung benötigen würden.

Auch diese Hypothese bestätigt sich bei den beiden Familien nicht.

Hypothese 4: Die finanzielle Situation der Familien verbessert sich.

Die Familie 1 hätte durch das Grundeinkommen, ob mit oder ohne Arbeit, mehr Geld zur Verfügung. Das verfügbare Einkommen würde sich mit dem Grundeinkommen um rund Fr. 500.- erhöhen. Dies, weil die Mutter durch das BGE mehr Geld erhalten würde als die Fr. 800.- Lohn. Hinzu kommt das BGE für die Kinder, welches höher ist als die Kinderzulagen.

Bei der Familie 2 gibt es nur eine finanzielle Verbesserung, wenn der Familienvater weiterhin Vollzeit arbeitet. Bei der Mutter hat das Arbeitspensum keine finanzielle Auswirkung für die Familie, solange ihr Erwerbseinkommen nicht über die Fr. 2500.- steigt. Ohne Veränderung des Arbeitspensums des Vaters, beträgt die Differenz des kurzfristig verfügbaren Einkommens zu heute fast Fr. 2915.30.- (heute: Fr. 6760.- und mit BGE: 9675.30.-). Die Familie 2 hat mehr Geld zur Verfügung, weil das Erwerbseinkommen der Frau heute tiefer ist als das BGE und dasjenige der Kinder höher ist als die bisher erhaltenen Kinderzulagen. Wenn der Vater die Arbeit aufgeben würde, hätte die Familie nur noch ein kurzfristig verfügbares Einkommen von Fr. 3250.-. Wenn der Vater die Erwerbstätigkeit aufgeben würde, hätte dies eine Einbusse von Fr. 3510.- des kurzfristig verfügbaren Einkommens zur Folge.

Die Hypothese bestätigt sich, weil sich durch die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens die finanzielle Situation der Familien verbessern würde. Bei der Familie 2 trifft dies jedoch nur dann zu, wenn der Vater weiterhin Vollzeit arbeitet.

Hypothese 5: Die Rollenverteilung innerhalb der Familie verändert sich zu einem traditionell- bürgerlichen Modell.

Bei der ersten Familie kann diese Hypothese nicht überprüft werden, da die Mutter alleinerziehend ist.

Hingegen bestätigt sich unsere Hypothese bei der Familie 2. Laut Einschätzung des Vaters würde die Mutter ihre Erwerbstätigkeit aufgeben. Dies hätte zur Folge, dass sich die Rollenverteilung innerhalb der Familie zu einem traditionell- bürgerlichen Modell entwickeln würde.

Hypothese 6: Das Verhalten innerhalb der Familie verändert sich (z.B. in der Freizeitgestaltung).

Bei der Familie 1 hätte das BGE Auswirkungen auf verschiedene Verhaltensweisen. Einerseits würde sich das Wohlbefinden der alleinerziehenden Mutter verbessern. Sie hätte weniger Sorgen und wäre insofern entlastet, als dass der Gang zum Sozialdienst wegfallen würde. Auch die Wahlmöglichkeiten bezüglich den Konsumgütern würden sich erweitern.

Wenn die Eltern der Familie 2 nicht mehr arbeiten würden, hätte dies auch Auswirkungen auf gewisse Verhaltensweisen. Die Eltern hätten mehr Zeit zur Verfügung und müssten ihre Freizeitgestaltung an den neuen knapperen finanziellen Verhältnissen anpassen.

Die Hypothese wird grundsätzlich bestätigt, jedoch nur, wenn der Vater von Familie 2 die Erwerbstätigkeit aufgibt.

Hypothese 7: Für Familien in den oberen Quintilen verändert sich im Allgemeinen weniger als in den unteren.

Die Veränderungen mit dem BGE stehen im engen Zusammenhang mit der weiterführenden Erwerbstätigkeit. Bei beiden Familien konnte festgestellt werden, dass sich durch die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens die finanzielle Situation verändert. Sowohl bei der Familie 1 als auch der Familie 2 konnten Veränderungen bezüglich der Verhaltensweisen festgestellt werden. Somit bestätigt sich die Hypothese bezogen auf unsere zwei Fallbeispiele nicht. Weil es sich gezeigt hat, dass sich die Differenz zwischen den verschiedenen verfügbaren Einkommen bei der Familie 2 jeweils rund Fr. 3000.- beträgt. Die Differenz bei der Familie 1 jedoch nur rund Fr. 500.-.

7. Bezug zur Sozialen Arbeit

Mit Hilfe des „Berufskodex für die Praxis der Professionellen der Sozialen Arbeit“ stellen wir Bezüge zur Sozialen Arbeit her. Der Berufskodex von AvenirSocial (Berufsverband Soziale Arbeit) zeigt „ethische Richtlinien für das moralische berufliche Handeln in der Sozialen Arbeit“ auf (AvenirSocial, 2010, S. 4, Kap. 1, Abs. 1). Damit soll die Arbeit mit Klientinnen und Klienten ethisch begründet werden und als eine Art „Orientierungshilfe für die Entwicklung einer Berufshaltung“ sein (AvenirSocial, 2010, S. 4, Kap. 1, Abs. 3). Der Berufskodex basiert auf den internationalen ethischen Prinzipien für die Soziale Arbeit der „International Federation oder Social Work (IFSW)“ und der „International Association of Schools of Social Work (IASSW)“. Diese bauen wiederum auf den internationalen Übereinkommen der „United Nations Organization (UNO)“ und des Europarates auf. Der Berufskodex stimmt mit deren Präambel (→ Glossar) der Bundesverfassung der Schweiz vom 18.4.1999 (1948) überein. (AvenirSocial, 2010, S. 4- 5)

Der Bezug zur Sozialen Arbeit wird auf drei verschiedenen Ebenen erklärt:

- Mikro- Ebene: Familie, einzelne Personen, zwischenmenschliche Interaktionen.
- Meso- Ebene: Sozialsystem, Wirtschaftssystem, Bildungssystem, Kirchen, Religionen, Organisationen, Institutionen.
- Makro- Ebene: Gesamtgesellschaft, weltweit.

Die Arbeit als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter findet mit verschiedenen Klientengruppen statt, unter anderem mit Familien. Alle Klientinnen und Klienten haben einen familiären Hintergrund und eine eigene Familiengeschichte. In der Zusammenarbeit mit dem Klientel spielt die Familie als Ort der primären Sozialisation (→ Glossar), sowie auch als soziales Netzwerk oftmals eine wichtige Rolle. Daher ist unser Bachelor- Thema nicht nur für die Arbeit mit Familien, sondern für die Arbeit mit allen Klientengruppen relevant. Dies, weil die Familie als eine Art „Fundament“ auf das Leben aller Menschen Einfluss hat.

Der erste Teil unserer Bachelor- Thesis zeigt die aktuelle Situation der Familien in der Schweiz. Wir beziehen uns dabei auf die Mikro- Ebene. Für die Soziale Arbeit ist es unserer Meinung nach wichtig, Kenntnisse über die Lebensbedingungen der Familien zu haben. Dies weil Sozialarbeitende die Lebenswelt der Klienten wahrnehmen und in ihr berufliches Handeln miteinbeziehen sollten. Indem Sozialarbeitende wissen, mit welchen Herausforderungen die Familien im Allgemeinen konfrontiert sind, ist es je nachdem besser möglich, auf die individuelle Klientensituation einzugehen.

Laut Berufskodex ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, „Lösungen für soziale Probleme zu definieren und zu vermitteln“ (AvenirSocial, 2010, S. 6, Kap. 4, Abs. 4). In unserer Bachelor- Thesis bearbeiteten wir das Thema, wie Familien durch familienpolitische Interventionen

unterstützt werden. In der Sozialen Arbeit erachten wir es als wichtig, das Sozialsystem, welches sich auf der Meso- Ebene befindet, zu kennen. Im Bezug auf die Familien sollten Professionelle der Sozialen Arbeit, grundlegende Kenntnisse über die Familienpolitik haben. Allfällige Lücken bezüglich der Unterstützung von Familien sollten von Sozialarbeitenden erkannt und aufgezeigt werden. Es ist Auftrag der Sozialen Arbeit „der Öffentlichkeit, der Forschung und der Politik ihr Wissen über soziale Probleme sowie deren Ursachen und Wirkungen auf individueller und struktureller Ebene“ zu vermitteln (AvenirSocial, 2010, S. 13, Kap. 14. Abs. 2).

Die Soziale Arbeit hat den Auftrag, sich für die gerechte Verteilung der Ressourcen einzusetzen. Ein möglicher Ansatz bietet hier das bedingungslose Grundeinkommen, welches auf der Makro- Ebene, also für die gesamte Gesellschaft, eine Wirkung hätte.

Das bedingungslose Grundeinkommen wählten wir als eine mögliche Chance für Familien in der Schweiz. Es hätte enorme Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, sei dies auf politischer Ebene oder im Berufsalltag. Der Berufskodex hat zum Ziel, allen Menschen ein „Anrecht auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse“ zu vermitteln (AvenirSocial, 2010, S. 6, Kap. 4, Abs. 1). Ein ähnliches Ziel verfolgt die Idee des bedingungslosen Grundeinkommen, welches die Existenzsicherung als Grundrecht fordert. Zudem möchte das BGE die Teilnahmechance der Menschen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben verbessern. Das gleiche Ziel ist im Berufskodex als Grundsatz der Partizipation als Aufgabe der Sozialen Arbeit beschrieben. (AvenirSocial, 2010, S. 9, Kap. 8, Abs. 6)

Wir denken, dass das BGE vorwiegend eine Auswirkung auf die Sozialdienste hätte. Sie müssten ihren Auftrag und die Kernaufgaben neu definieren und sich einer Neustrukturierung unterlegen. Die Arbeit als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter auf einem Sozialdienst wäre eine andere als heute. Dadurch, dass die finanzielle Grundsicherheit durch das BGE für die Klientinnen und Klienten gewährleistet würde, wäre der Auftrag eines Sozialdienstes (Abteilung Sozialhilfe) unserer Meinung nach eine Art „Sozialberatungsstelle“. Klientinnen und Klienten könnten auf freiwilliger Basis die Sozialberatungsstelle aufsuchen und Unterstützung in verschiedenen Bereichen (z.B. Arbeit, Finanzen, Wohnen, soziale Netzwerke) erhalten. Die Kooperation zwischen Sozialarbeitenden und Klienten würde sich verändern, da keine rechtliche Mitwirkungspflicht mehr bestünde. Das heute oftmals vorhandene Machtverhältnis zwischen Sozialarbeitenden und Klientel wäre dadurch weniger gegeben. Es wäre möglich, mehr auf die individuellen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einzugehen und Prinzipien des Berufskodexes umzusetzen.

Auf der anderen Seite könnte die Einführung des BGE dazu führen, dass Menschen die Unterstützung in einem Bereich benötigen, nicht mehr gut „erfasst“ werden können, weil sie sich dazu entschliessen, die Beratungsstelle nicht aufzusuchen. Dadurch, dass die

Freiwilligkeit besteht, Beratung in Anspruch zu nehmen, könnten mögliche Problemlagen der Menschen weniger gut erkannt werden. Zudem wäre es schwieriger, präventiv zu wirken. Durch diese Veränderungen in der Arbeit auf einem Sozialdienst wären wir als Sozialarbeitende direkt betroffen. Doch gleichzeitig könnte dadurch möglicherweise ein weiteres Ziel des Berufskodexes (Veränderungen zu fördern und die Menschen unabhängiger werden zu lassen) erreicht werden.

8. Schlussfolgerungen

Nach der Auseinandersetzung mit dem Bachelor- Thema kommen wir auf folgendes Ergebnis.

Es wurde ersichtlich, dass sich die Familien in einem ständigen Veränderungsprozess befinden. Unsere Annahme, dass ausser- bzw. innerfamiliäre Rahmenbedingungen Familien beeinflussen, konnte bestätigt werden. Die verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise die Arbeit und das Familienleben oder die finanzielle Absicherung und Anzahl der Kinder, beeinflussen sich gegenseitig. Dazu kommt, dass sich diverse Bereiche bezüglich der Familie ausdifferenziert haben und mehr Spielraum in der Gestaltung des Familienlebens möglich ist. Dies zeigt sich sehr deutlich in der Zunahme der Komplexität der Aufgabenteilung wie die der Erwerbs- oder Familienarbeit. Ein vollumfängliches Bild der Familien, wie sie heute leben, ist zudem auch von der individuellen Gestaltung abhängig und somit ist es nicht möglich, dieses umfassend darzustellen. Das Ziel, die Ausgangslage für unsere Arbeit zu beschreiben, konnte mit Hilfe von statistischen Daten erreicht werden.

Neben den verschiedenen Wahlmöglichkeiten bezüglich dem Familienleben wird dieses auch von gewissen Faktoren eingeschränkt. So sind Eltern mit Kindern gegenüber Paaren oder Alleinlebenden ohne Kinder in vielen Bereichen benachteiligt. Ein bedeutender Faktor, welcher entscheidend dafür ist, wie die Familien in der Gesellschaft gestellt sind, ist die Familienpolitik. Diese richtet sich nach der aktuellen Situation der Familien und musste sich demnach den Veränderungen und neuen Anforderungen anpassen. Da die Familienpolitik im engen Zusammenhang mit anderen Politikfeldern steht und von persönlichen Normen und Werten der Politikerinnen und Politikern abhängig ist, gestaltet sich diese unterschiedlich. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Familienpolitik hauptsächlich auf kantonaler Ebene ausgeführt wird. All diese Punkte führen dazu, dass die Familienpolitik ein komplexes Thema ist.

Auf der Ebene der ökonomischen Interventionsform sind die Umverteilungsmechanismen zentral. Mit einem horizontalen und vertikalen Ausgleich sollen die Leistungen entschädigt und die Belastungen der Familien vermindert werden. Durch die Überprüfung der Zielerreichung der familienpolitischen Interventionsformen haben wir festgestellt, dass die Existenzsicherung der Familien durch die vorhandenen Interventionsformen nicht vollumfänglich abgesichert werden kann. Eine Ausnahme bilden die Familienergänzungsleistungen. Diese sind die einzigen Leistungen, welche einkommensschwache Familien tatsächlich besser stellen. Die Familienzulagen entschädigen zwar zu einem gewissen Anteil die Unterhaltskosten für die Kinder, berücksichtigen jedoch nicht die Einkommensverhältnisse der Familien. Durch die Sozialhilfe wird die Existenzsicherung erreicht, diese gilt aber nicht als familienpolitisches Instrument.

Wir sehen im Bereich des Lastenausgleiches für die Familienpolitik Handlungsspielraum. So sollte „Familie“ nicht das Risiko beinhalten auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Zudem sollten Paare nicht aufgrund der Familiengründung unter die Armutsgrenze fallen. Wir sehen die Familienpolitik in diesem Bereich gefordert. Die Familienpolitik sollte die Existenzsicherung von einkommensschwachen Familien sichern. Zudem würden wir es als wichtig erachten, dass die Interventionen mehr die Einkommenssituation der Familien berücksichtigen.

Das Ziel der Familienpolitik, von der Familie erbrachte Leistungen zu entschädigen, wird unserer Meinung nach zu wenig durch Interventionen umgesetzt. Auffallend ist, dass zwar Leistungen existieren, welche die Übernahme von Verantwortung für Kinder berücksichtigen. Dieser Anspruch ist jedoch noch von anderen Faktoren abhängig. Die Idee der Mutterschaftsversicherung entspricht zwar dem Ziel der Familienpolitik, der Anspruch ist jedoch davon abhängig, ob die Mutter eine Arbeitsstelle hat (oder Taggelder bezieht) oder nicht. Eine Möglichkeit, der Lücke im Bereich der Leistungen der Familien entgegenzuwirken, wäre für uns eine Art Betreuungsgutschrift für Familien. Eine Alternative könnte auch die Erhöhung der Familienzulagen sein. Dabei sollten Familien unabhängig von anderen Faktoren (wie zum Beispiel die Arbeitsstelle) die gleiche Leistung bei gleichem Familientyp erhalten. Auch bei den Steuern sollte der Kinderabzug durch eine (Steuer-) Gutschrift ersetzt werden, um damit zu erreichen, dass alle Familien mit identischer Kinderzahl gleich profitieren. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Familienpolitik wurde für uns ersichtlich, dass noch Entwicklungspotenzial bezüglich der Unterstützung von Familien vorhanden ist.

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens wählten wir als eine Möglichkeit, diese Verbesserungen für Familien in der Schweiz zu gewährleisten. Durch das BGE würde das gesamte System in der Schweiz verändert werden. Je nach Ausgestaltung (z.B. Höhe des Betrages) des Grundeinkommens, würde es unterschiedliche Folgen verursachen. Für uns ist erkennbar, dass in der Schweiz die gerechte Verteilung der Güter ein aktuelles Thema ist, welches zur Zeit in diversen Diskussionen behandelt wird. Dies zeigt sich zum einen, dass die Initiative zum bedingungslosen Grundeinkommen zu Stande gekommen ist und zum anderen, dass auch Themen der Mindestlohnhöhe und Lohnverhältnisse sehr aktuell sind.

Während der Bearbeitung des Themas haben wir gewisse Risiken und Chancen erkannt. Die unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeit bewirkt auf der einen Seite grossen Spielraum, dies bietet jedoch auf der anderen Seite Gefahrenpotential. Ein Kritikpunkt ist, dass die Schweiz das Grundeinkommen nur umsetzen könnte, wenn es europaweit realisiert würde. Dabei wäre es möglich, dass beispielsweise ein Schweizer Arbeiter in der Schweiz ein bedingungsloses Grundeinkommen bezieht und im Ausland eine Arbeitsstelle hat. Somit würde er mehr Lohn erhalten und trotzdem vom BGE profitieren.

Ein weiterer entscheidender Kritikpunkt ist für uns, dass das Grundeinkommen für alle in gleicher Höhe (ausser zwischen Kindern und Erwachsenen) ausbezahlt würde. Dies bewirkt ein Spannungsfeld zwischen Gleichbehandlung und Berücksichtigung der individuellen Situation einer Person. Somit kann in Frage gestellt werden, weshalb die Leistungen nicht die Individualität miteinbeziehen sollten, z.B. mit dem Skaleneffekt. Dieser würde die Höhe des Grundeinkommens anhand der Anzahl Personen in einem Haushalt berücksichtigen. Für eine Person sind die Fr. 2500.- je nach Lebenssituation nicht existenzsichernd. Bezogen auf die Familie wird das Alter sowie der Ausbildungsstand der Kinder bei den Leistungen nicht berücksichtigt. Mit dem Wissen, dass jüngere Kinder weniger Kosten verursachen als ältere, ist dies für uns ein Argument, dass die individuellen Faktoren durch das BGE nicht genügend miteinbezogen werden. Insgesamt haben wir erkannt, dass sich die konkreten Auswirkungen des Grundeinkommens nicht abschliessend feststellen lassen und dadurch auch gewisse Unsicherheiten oder sogar Ängste entstehen.

Das Grundeinkommen bietet neben gewissen Risiken auch Chancen. Diese sehen wir in der Idee der Bedingungslosigkeit. In den familienpolitischen Interventionen ist ersichtlich, dass die heutigen Interventionsformen jeweils an Bedingungen geknüpft sind und somit immer eine gewisse Personengruppe ausschliesst. Mit dem Wissen, dass das Grundeinkommen die finanzielle Existenz sichern sollte, sind wir überzeugt, dass sich die Lebensweisen der Menschen verändern würden (z.B. bezüglich der Arbeitsmotivation). Wir haben festgestellt, dass unter anderem die finanzielle Absicherung für die Familiengründung eine Rolle spielt. Der Wunsch nach einer Familie ist immer noch gleich vorhanden, aber die Entscheidung wird später getroffen und fällt sogar zum Teil gegen die Familiengründung aus.

Das bedingungslose Grundeinkommen sehen wir bezogen auf die aktuelle Situation der Familien und die Lücken innerhalb der Familienpolitik als Chance. Für die Familien wäre das BGE eine finanzielle Entlastung. Wie bereits erkannt, hängt die finanzielle Situation mit diversen anderen Bereichen in der Familie zusammen (z.B. Erwerbsarbeit oder Kinderbetreuung). Demnach würde es durch das Grundeinkommen eine Bewegung im Familienleben geben. Welche Veränderungen es konkret innerhalb von Familien auslösen kann, haben wir anhand der beiden Fallbeispiele untersucht. Das Ergebnis ist für uns überraschend, weil wir davon ausgegangen sind, dass sich durch die Einführung des BGE's mehr verändern würde. Wir stellten fest, dass das BGE positive Auswirkungen auf die finanzielle Situation hätte, der Umfang und die Übernahme von Familienarbeit jedoch unverändert bliebe. Beide Eltern der befragten Familien würden trotz Grundeinkommen weiterhin arbeiten. Das Erwerbsumfang und die Aufteilung würde sich jedoch bei der einen Familie verändern. Es hat sich gezeigt, dass es für die finanziell schlechter gestellte Familie eine Entlastung wäre. Überrascht hat uns das Ergebnis, dass sogar die finanziell gut gestellte Familie mit dem BGE mehr Geld zur Verfügung hätte. Für uns ist wichtig

festzuhalten, dass das Endergebnis der beiden Interviews kein allgemeingültiges Bild der Auswirkungen vom BGE auf Familien ermöglicht. Das heisst, es wären je nach anderen Familiensituationen unterschiedliche Ergebnisse im Vergleich zu den zwei interviewten Familien ausgefallen.

Mit dem BGE könnten unserer Meinung nach gewisse Lücken teilweise in der Familienpolitik gefüllt werden. Die finanzielle Existenzsicherung der Familien, welche durch die familienpolitischen Massnahmen nicht genügend gesichert wird, könnte durch das BGE abgedeckt werden. Durch das BGE werden die Mehrausgaben der Familien insofern berücksichtigt, indem für die Kinder und Jugendlichen ein zusätzliches BGE dazu kommt. Man kann dies auch als eine Art „Entschädigung für die Übernahme der Verantwortung der Kinder“ betrachten. Zudem denken wir, dass das BGE den Familien mehr Spielraum in der Gestaltung des Familienlebens ermöglicht. Dies weil die Leistung nicht an andere Faktoren anknüpft, sondern für jede Familien- und Haushaltsform gleich hoch ist.

Unsere Hauptfragestellung beantworten wir aufgrund der vorgängig genannten Argumente mit „Ja“. Durch die beiden Interviews konnten konkrete Auswirkungen festgestellt werden, offen bleibt jedoch wie diese für die meisten Familien in der Schweiz wären.

Durch die Auseinandersetzung mit dem bedingungslosen Grundeinkommens hatten wir die Möglichkeit, das Familiensystem und das Zusammenleben in der Schweiz zu hinterfragen. Daraus ergaben sich viele spannende Aspekte, Diskussionen und Fragestellungen. Einige dieser Fragen können nicht beantwortet werden. Dies hängt damit zusammen, dass das BGE (noch) nicht eingeführt ist. Eine Frage wäre, ob sich die „Schere zwischen Arm und Reich“ durch das BGE verkleinern würde. Diese Frage hätten wir zu Beginn der Arbeit sicherlich mit „Ja“ beantwortet. Durch die Interviews hat sich jedoch ein anderes Bild gezeigt. Die Bearbeitung des Themas war für uns sehr interessant und hat unseren persönlichen wie auch fachlichen Horizont erweitert. Im Laufe des Prozesses wurde die Auseinandersetzung vertiefter und damit auch komplexer. Dadurch erkannten wir viele Zusammenhänge und erlangten eine kritische Sichtweise. Es war uns zu Beginn der Arbeit nicht bewusst, wie vielseitig und herausfordernd die Bearbeitung des Themas würde. Für uns war es schwierig, innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens den Theorie- Teil vor der Befragung der Familien soweit fertigzustellen, um genügend auf die Interviews vorbereitet zu sein. Der Arbeitsprozess und die Auseinandersetzung mit dem Thema benötigten viel Zeit. Daher würden wir die Interviews gerne mit dem jetzigen Wissen noch einmal durchführen. Trotzdem waren die Fallbeispiele eine Bereicherung, weil wir damit die Theorie auf die Praxis anwenden konnten. Als wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sollen Familien in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Es ist uns ein Anliegen, dass die aktuelle Situation von Familien in der Schweiz erkannt wird und die Menschen bezüglich den Herausforderungen und Problemlagen sensibilisiert werden. Weil die Kindheit als Fundament des Lebens betrachtet werden kann, sehen wir diesen Lebensabschnitt als besonders unterstützenswert.

9. Glossar

Begriff	Definition
Armutsquote	Prozentualer Anteil der Personen in der Schweiz, welche unter der Armutsgrenze leben. (Kehrli & Knöpfel, 2006)
Erwerbslose	Menschen im Alter von 15- 74 Jahren die in einer bestimmten Woche nicht erwerbstätig waren und davor während 4 Wochen eine Arbeit gesucht haben. Diese Personen sind für eine Arbeit verfügbar. (Bundesamt für Statistik, 2008, S. 21)
Erwerbslosenquote	Um die Erwerbslosenquote zu berechnen, werden die erwerbslosen Menschen durch die Bevölkerungsanzahl dividiert und mal 100 multipliziert. (Bundesamt für Statistik, 2013a)
Erwerbsquote	Anteil der erwerbstätigen und erwerbslosen Personen, die auf Arbeitssuche sind von allen Personen der entsprechenden Altersgruppe. (Bundesamt für Statistik, 2008)
Humankapital	Das Humankapital beschreibt die Kompetenzen aller Mitglieder oder einer Einzelperson der Gesellschaft. Dies umfasst zum Beispiel das Handlungspotential und die soziale Qualifikationen oder die „Daseinskompetenz“ (z.B. Eigenverantwortung, Lern- und Leistungsbereitschaft etc.). (Bauer, Strub & Stutz, 2004, S. 98)
Inflation	Inflation „bezeichnet eine wirtschaftliche Situation, in der ein Missverhältnis zwischen der volkswirtschaftlich vorhandenen Geldmenge (Überangebot) und dem Angebot an Waren und Dienstleistungen herrscht. Dies führt zur Steigerung des Preisniveaus und zur Senkung

	der Kaufkraft des Geldes.“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2013b).
Kapitaldeckungsverfahren	Das für die Leistungen erforderliche Kapital wird für alle Versicherten während der Erwerbstätigkeit angespart und am Ende des Sparprozesses ausgezahlt (z.B. die berufliche Vorsorge). (Bundesamt für Statistik, 2013a)
Konsumausgaben	Kauf von Gütern (z.B. Nahrung).
Kurzfristig verfügbares Einkommen	Einnahmen minus Ausgaben (Abzüge Sozialversicherungen, KK- Prämien, Steuern, Alimente und Miete).
Negative Einkommenssteuer	Bei dieser Form, welche auch eine Grundeinkommensform darstellt, besteht die Bedingung eines Mindestbetrages des steuerbaren Einkommens. Wenn dieser unterschritten wird, muss die Differenz als sogenannte Steuergutschrift ausgezahlt werden. (Jörimann, 2007)
Nettoeinkommen	Einkommen nach obligatorischen Sozialabzügen.
Präambel	Abgefasste Erklärung zu Beginn einer Verfassung (z.B. Bundesverfassung).
Primäre Sozialisation	Die primäre Sozialisation findet in den ersten beiden Lebensjahren eines Kindes statt. Sie erfolgt durch die Eltern, Grosseltern oder andere verwandte Personen. Der Mensch lernt dadurch zu sprechen, zu vertrauen usw.
Sozialdividende	Ist die normale Form eines Grundeinkommens und wird auch „Existenzgeld“ genannt. (Jörimann, 2007)

Sozialleistungsquote	„Die Sozialleistungsquote ist definiert als Quotient aller Sozialleistungen und der volkswirtschaftlichen Leistung (Bruttoinlandprodukt, BIP). Die Höhe der Sozialleistungen wird mit der Entwicklung der Volkswirtschaft in einen Zusammenhang gebracht. Jedoch handelt es sich dabei um eine unechte Quote, da die Sozialleistungen nicht Teil der volkswirtschaftlichen Produktion sind (der Zähler ist nicht eine echte Teilmenge des Nenners).“ (zitiert nach Bundesamt für Statistik, 2013s).
Steuerprogression	Prozentualer Anstieg des Steuersatzes vom versteuerbaren Einkommen oder Vermögen.
Strukturelle Arbeitslosigkeit	„Form der Arbeitslosigkeit, die dadurch entsteht, dass durch nachhaltige Veränderungen der Nachfrage in einzelnen Wirtschaftszweigen (z.B. im Kohlebergbau), durch den Einsatz neuer Techniken und Technologien oder durch Veränderungen auf dem Weltmarkt Arbeitsplätze entweder abgebaut oder betroffene Unternehmen ganz stillgelegt werden. Strukturelle Veränderungen erfordern in der Regel einen langen Anpassungs- und Umstellungsprozess der betroffenen Wirtschaftsbereiche.“ (zitiert nach Bundeszentrale für politische Bildung, 2013a).
Transferleistung/- zahlung	Eine Transferleistung ist eine staatlich geregelte Renten und Sozialleistungen sowie Alimente und andere regelmässige Überweisungen von anderen Haushalten. (Bundesamt für Statistik, 2012d)
Unterbeschäftigung	Erwerbstätige Personen die eine kürzere Arbeitszeit von normalerweise 90% der

betriebsüblichen Arbeitszeit haben und das Arbeitspensum steigern möchten. Für die Steigerung des Arbeitspensums sind die Personen innerhalb von drei Monaten verfügbar. (Bundesamt für Statistik, 2008)

Verfügbares Einkommen

Einnahmen minus Ausgaben (Abzüge Sozialversicherungen, KK- Prämien, Steuern und Alimente).

Working- Poor

Armut trotz Erwerbstätigkeit.

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erwerbsmodelle in Paarhaushalten mit und ohne Kind(er), 2012	16
Abbildung 2: Durchschnittlich verfügbares Einkommen und Konsumausgaben nach Haushaltstyp	21
Abbildung 3: Durchschnittliche direkte und indirekte Kosten pro Kind und Monat nach Haushaltstyp (in Franken)	23
Abbildung 4: Armuts- und Working Poor- Quote nach Haushaltstyp, 2006	26
Abbildung 5: Unterstützungsquote nach Haushaltstyp, in Prozent, 2006	27
Abbildung 6: Arten und Ansätze der Zulagen nach den kantonalen Gesetzen	43
Abbildung 7: Latte- Macchiato- These	63

11. Abkürzungsverzeichnis

ABV	Verordnung über die Ausbildungsbeiträge
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ASIV	Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BGE	Bedingungsloses Grundeinkommen
BIP	Bruttoinlandprodukt
BJ	Bundesamt für Justiz
BV	Bundesverfassung
BVG	Verordnung über die berufliche Vorsorge
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFKK	Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Erwerbsersatzgesetz
FamEL	Familienergänzungsleistungen
FamZG	Familienzulagengesetz
FGG	Fachstelle Familie, Generationen und Gesellschaft
FLG	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IASSW	International Association of Schools of Social Work
IFSW	International Federation of Social Work
IV	Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
MWST	Mehrwertsteuer
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SVP	Schweizerische Volkspartei
UNO	United Nations Organization
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

12. Literaturverzeichnis

AvenirSocial. (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argument für die Praxis der Professionellen*. Bern: Geschäftsstelle Schweiz.

Bauer, Tobias, Stub, Silvia & Stutz, Heidi. (2004). *Familien, Geld und Politik: Von den Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz*. Hrsg.: Büro Bass. Zürich/ Chur: Verlag Rüegger.

Bräunlich Keller, Irmtraud, Huber, Doris, Noser, Walter, Rauch, Katja, Renold, Sarah, Schwegler, Daniela, von Flüe, Karin & Zanoni, Urs. (2007). *Abenteuer Familie: Rechtsfragen, Finanzen, Organisation: So gelingt der Familienstart*. Hrsg.: Der Schweizerische Beobachter Zürich. Zürich: Beobachter Buchverlag.

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2008). *Familien in der Schweiz: Statistischer Bericht*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2011a). *Statistischer Sozialbericht Schweiz: Bericht des Bundesrates vom 18.05.2011 in Erfüllung des Postulats. Legislatur. Sozialbericht*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2012b). *Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Caritas. (Hrsg.). (2012). *2012 Sozialalmanach. Schwerpunkt: Arme Kinder*. Luzern: Caritas- Verlag.

Häni, Daniel & Schmidt, Enno. (2010). Die Finanzierbarkeit des Grundeinkommens. In Ulrich, Peter, Dommen- Maede, Bridget, Kündig, Bernard, Jörimann, Albert, Häni, Daniel, Schmidt, Enno, De Basquiat, Marc, Kumpmann, Ingmar, Hohenleitner, Ingrid, Miller, Anne G., Torry, Malcolm & Le Roux, Pieter. *Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens*. (S. 87- 114). Hrsg.: BIEN- Schweiz. Zürich: Seismo Verlag.

Jörimann, Albert. (2007). *Ein bedingungsloses Grundeinkommen – modern und effizient*. Hrsg.: B.I.E.N.- Schweiz: Hefte zum Grundeinkommen Nr. 1.

Kehrli, Christin & Knöpfel, Carlo. (2006). *Handbuch Armut in der Schweiz*. Hrsg.: Caritas Schweiz. Luzern: Caritas- Verlag.

Liebermann, Sascha. (2009). Die Vielfalt der Möglichkeiten ist bestechend – Chancen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen. In Neuendorff Hartmut, Peter Gerd & Wolf Frieder O. (Hrsg.), *Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit* (S. 146- 162). Hamburg: VSA Verlag.

Läng, Damian & Hirschi, Andreas. (2008). *Berufliche Übergänge. Psychologische Grundlagen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung*. Zürich und Berlin: Lit Verlag GmbH&Co. KG Wien.

Matter, Helen & Abplanalp, Esther. (2009). *Sozialarbeit mit Familien. Eine Einführung*. 2. Auflage. Bern: Haupt.

Müller, Christian & Straub, Daniel. (2012). *Die Befreiung der Schweiz: Über das bedingungslose Grundeinkommen*. Zürich: Limmat Verlag.

Netzwerk Grundeinkommen. (Hrsg.). (2009). *Kleines ABC des bedingungslosen Grundeinkommens*. Neu- Ulm: AG SPAK Bücher.

Strübling, Jörg. (2013). *Qualitative Sozialforschung: Eine komprimierte Einführung für Studierende*. München: Oldenbourg Verlag.

Schaffer, Hanne. (2009). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit*. Freiburg in Breisgau: Lambertus- Verlag.

Vollgraf, Ingo Rainer. (2008). *Voraussetzungen und Formen sozialer Umverteilung in der Sozialversicherung*. Internationaler Verlag der Wissenschaften: Frankfurt am Main.

Widmer, Daniel. (2011). *Recht für die Praxis: Die Sozialversicherung in der Schweiz*. (8. Auflage). Zürich, Basel, Genf: Schulthess Juristische Medien AG.

13. Internetquellen

Bundesamt für Gesundheit. (Hrsg.). (2013). *Faktenblatt. Prämienverbilligung*. Abgerufen von http://www.priminfo.ch/zahlen_fakten/de/praemienverbilligung.pdf

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (Hrsg.). (2005). *Herausforderungen und Optionen für die Familienpolitik in der Schweiz*. Abgerufen von http://www.skos.ch/store/pdf_f/schwerpunkte/referate/mv_06/ludwig_gaertner.pdf

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (Hrsg.). (2012). *Das System der Familienzulagen in der Schweiz (Stand 1. Januar 2013)*. Abgerufen von <http://www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00059/02287/index.html?>

Bundesamt für Sozialversicherungen. (Hrsg.). (2013a). *Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Allgemeine Informationen*. Abgerufen von <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/00109/index.html?lang=de>

Bundesamt für Sozialversicherungen. (Hrsg.). (2013b). *Zeitaufwand nach Familiensituation*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/04/blank/key/haus-und-familienarbeit/Zeitaufwand.html>

Bundesamt für Sozialversicherungen. (Hrsg.). (2013c). *Finanzen der Alters- und Hinterlassenenversicherung*. Abgerufen von <http://www.bsv.admin.ch/themen/ahv/00013/index.html?lang=de>

Bundesamt für Sozialversicherungen. (Hrsg.). (2013d). *Finanzierung der Invalidenversicherung*. Abgerufen von <http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00022/index.html?lang=de>

Bundesamt für Sozialversicherungen. (Hrsg.). (2013e). *Finanzen der Erwerbsersatzordnung*. Abgerufen von <http://www.bsv.admin.ch/themen/eo/00051/index.html?lang=de>

Bundesamt für Sozialversicherungen. (Hrsg.). (2013f). *Merkmale der Familienpolitik in der Schweiz*. Abgerufen von <http://www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00058/>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2011b). Familien, Haushalte – Daten, Indikatoren. *Haushaltstypen*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/key/haushaltstypen.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2011c). *Kantonale Stipendien und Darlehen 2011*. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/.../publ.Document.163454.pdf

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2012a). *BFS Aktuell: Armut in der Schweiz: Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung von 2008 bis 2010*. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/.../publ.Document.154187.pdf

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2012c). *Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung: Zusammensetzung, Verteilung und Umverteilung der Einkommen der privaten Haushalte*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.html?publicationID=4800>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2012d). *Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung. Zusammensetzung, Verteilung und Umverteilung der Einkommen der privaten Haushalte*. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/.../20/.../publ.Document.158065.pdf

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013a). *Definitionen*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/11/def.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013b). *Gleichstellung von Mann und Frau – Daten, Indikatoren. Familienergänzende Kinderbetreuung*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/05.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013c). *Familien, Haushalte – Analyse: Familien in der Schweiz. Finanzielle Ressourcen*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/01/03/01.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013d). *Familien, Haushalte – Analyse: Familien in der Schweiz. Familienhaushaltsbudget*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/01/03/03.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013e). *Familien, Haushalte- Analyse: Familien in der Schweiz. Geburt, Ehe und Scheidung*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/01/02/02.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013f). *Bevölkerungsbewegung- Indikatoren. Zusammengefasste Scheidungsziffer*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/06/03.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013g). *Bevölkerungsbewegung- Indikatoren. Rohe Heiratsziffer*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/05/02.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013h). *Familien, Haushalte- Daten, Indikatoren. Haushaltstypen*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/key/haushaltstypen.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013i). *Familien, Haushalte- Analyse: Familien in der Schweiz. Familie und Migration*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/01/02/03.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013j). *Unbezahlte Arbeit- Daten, Indikatoren. Satellitenkonto Haushaltsproduktion- Monetäre Bewertung*. Abgerufen von http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/04/blank/key/sat_kont/03.html

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013k). *Unbezahlte Arbeit- Daten, Indikatoren. Satellitenkonto Haushaltsproduktion- Zeitvolumen*. Abgerufen von http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/04/blank/key/sat_kont/02.html

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013l). *Gleichstellung von Frau und Mann- Daten, Indikatoren. Hauptverantwortung für Hausarbeiten*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/02.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013m). *Gleichstellung von Frau und Mann- Daten, Indikatoren. Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/01.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013n). *Familien, Haushalte- Analyse: Familien in der Scheiz. Erwerbsbeteiligung von Frauen im Familienalter*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/01/04/01.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013o). *Gleichstellung von Frau und Mann- Daten, Indikatoren. Erwerbsmodelle in Paarhaushalten*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/03.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013p). *Unbezahlte Arbeit- Daten, Indikatoren. Familienfrauen*. Abgerufen von http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/04/blank/key/haus-und-familienarbeit/belastung_von_muuettern.html

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013q). *Unbezahlte Arbeit- Daten, Indikatoren. Zeitaufwand nach Familiensituation*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/04/blank/key/haus-und-familienarbeit/Zeitaufwand.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013r). *Gleichstellung von Frau und Mann- Daten, Indikatoren. Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/ Familienarbeit*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/04.html>

Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2013s). *Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2011: Stagnierende Sozialleistungsquote trotz steigender Sozialleistungen*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/publ.html?publicationID=5326>

Bundeszentrale für politische Bildung. (2013a). *Strukturelle Arbeitslosigkeit*. Abgerufen von <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20779/strukturelle-arbeitslosigkeit>

Bundeszentrale für politische Bildung. (2013b). *Inflation*. Abgerufen von <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17634/inflation>

Educa. (Hrsg.). (2013). *Das Stipendienwesen in der Schweiz*. Abgerufen von <http://stipendien.educa.ch/de/stipendienwesen-schweiz>

Eidgenössisches Departement des Innern. (Hrsg.). (2004). *Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik*. Abgerufen von <http://www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00058/01380/index.html>

Fritschi, Tobias & Bannwart, Livia. (2013). *Einfluss familienpolitischer Ausgleichsinstrumente auf die Ungleichheit von Einkommen in der Schweiz*. Hrsg.: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit. Abgerufen von www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/forschung/publikationen/soziale_sicherheit

Gesundheits- und Fürsorgekommission. (Hrsg.). (2013). *Das Tarifsysteem*. Abgerufen von http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/infos_fuer_gemeindenundinstitutionen.html

Grossenbacher, Silvia, Höpflinger, François, Ulich, Eberhard, Fagnani, Jeanne, Matthies, Aila- Leena & Jurczyk, Karin. (2004). *Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familiepolitischer Sicht*. Abgerufen von http://www.ekff.admin.ch/c_data/d_Pub_Zeit_453KB.pdf

Häni, Daniel & Schmidt, Enno. (Hrsg.). (2008). *Grundeinkommen Kulturimpuls*. [Video- Podcast]. Abgerufen von <http://grundeinkommen.tv/?p=263>

Häni, Daniel, Schmidt, Enno & Hohlmann, Benjamin. (2013). *Über uns*. Abgerufen von <http://www.grundeinkommen.ch/uber-uns/>

Huber, Doris. (2006, 25. Okt.). Familienplanung: Was kostet ein Kind? *Beobachter*, 2006(22). Abgerufen von http://www.beobachter.ch/familie/familiengruendung/artikel/familienplanung_was-kostet-ein-kind/

Informationsstelle AHV/ IV. (Hrsg.). (2012). *Familienzulagen*. Abgerufen von <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00223/>

Lüscher, Kurt. (2003). *Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung*. Abgerufen von http://www.ekff.admin.ch/c_data/d_Pub_Warum_162KB.pdf

Minsch, Rudolf & Schnell, Fabian. (2012). *Bedingungsloses Grundeinkommen? - Leider nein: Dossierpolitik*. Hrsg.: Economiesuisse. Abgerufen von http://www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/dp21_grundeinkommen_print.pdf

Müller, Christian, Straub, Daniel & Schmidt, Enno. (2013). *Initiativtext*. Abgerufen von <http://bedingungslos.ch/initiativtext/>

Ruhl, Felix. (n.d.). Schweizer Schulen im Vergleich: Vorteil Privatschule? Hrsg.: *Fritz+Fränzi*, (n.d.). Abgerufen von <http://www.elternclubschweiz.ch/artikel/schweizer-schulen-im-vergleich-vorteil-privatschule#>

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (Hrsg.). (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*. Abgerufen von http://www.skos.ch/store/pdf_d/richtlinien/richtlinien/RL_deutsch_2012.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (Hrsg.). (2007). *Häufig gestellte Fragen zur Sozialhilfe*. Abgerufen von http://www.skos.ch/store/pdf_d/publikationen/grundlagendokumente/FAQ.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (Hrsg.). (2011). *Ergänzungsleistungen für Familien – Modell SKOS: Ausführliche Diskussion der Eckwerte*. Abgerufen von http://www.skos.ch/store/pdf_d/schwerpunkte/forschungsprojekte/FamEL/FamEL_ModellSKOS.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (Hrsg.). (2013). *SKOS- Richtlinien*. Abgerufen von <http://www.skos.ch/de/?page=richtlinien/rechtsgrundlagen/>

Wanner Philippe, Fibbi Rosita, Spescha Marc, Lanfranchi Andrea, Calderón-Grossenbacher Ruth & Jürg Krummenacher. (2002). *Familie und Migration*. Bern: BBL Vertrieb Publikation. Abgerufen von http://www.ekff.admin.ch/c_data/d_Pub_Migration_428KB.pdf

14. Anhang

Anhang A: Interview Familie 1

Anhang B: Interview Familie 2

Anhang A: Interview Familie 1

1. Allgemeine Angaben zur Familie:

Zivilstand Frau:

Wohnort:

Angaben zu den Kindern:

- Alter 1. Kind: 2. Kind:
- Schulpflicht (Ja oder Nein?): 1. Kind:2. Kind:
- Ausbildung (Ja oder Nein/ Wenn ja, welche?):
- 1. Kind:2. Kind:
- Kinder, die nicht im selben Haushalt leben (Ja/Nein):
- Anzahl:

Ausbildungsstand Frau:

Ausgeübter Beruf Frau: Anzahl Std/ Woche:.....

2. Organisation der Haus- und Familienarbeit:

2.1 Wer übernimmt in der Familie durchschnittlich wie viel Hausarbeit (Putzen, Waschen, Kochen,...)?

Frau: Stunde(n)/ Woche

Andere Personen:

- Reinigungskraft Stunde(n)/ Woche
- Verwandtenunterstützung Stunde(n)/ Woche

2.2 Wie viel Zeit nimmt die Betreuung der Kinder ein?

Frau:Tag(en)/ Woche à Stunden

Andere Betreuungspersonen:

- KindertagesstätteTag(en)/ Woche à Stunden
- TagesmutterTag(en)/ Woche à Stunden
- Verwandte PersonTag(en)/ Woche à Stunden
- NannyTag(en)/ Woche à Stunden
- TagesschuleTag(en)/ Woche à Stunden
- Andere (z.B. Spielgruppe)Tag(en)/ Woche à Stunden

2.3 Wie herausfordernd ist für Ihre Familie die finanzielle Situation? (Bitte ankreuzen)

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

(0 bis 3 = nicht bis wenig // 4 bis 6 mittel oder teilweise // 7 bis 10 = stark und oft)

Erklärung:

.....

.....

2.4 Wie herausfordernd ist für Ihre Familie die Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit? (Bitte ankreuzen)

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

(0 bis 3 = nicht bis wenig // 4 bis 6 mittel oder teilweise // 7 bis 10 = stark und oft)

Erklärung:.....
.....
.....

3. Einnahmen der Familie pro Monat:

Brutto- Einkommen:

Sozialabzüge:

Frau: AHV/IV: ALV: PK:

Netto- Einkommen:

Familien- und Betreuungszulagen:

Andere Einnahmen (z.B. Sozialhilfe):

Alimente/ Unterhaltsbeiträge:

Von: An:

Total Einnahmen pro Monat:

4. Ausgaben der Familie pro Monat:

Steuern:

Krankenkasse:

Miete:

Kinderbetreuung:

Sparen:

Total Ausgaben pro Monat:

Total kurzfristig verfügbares Einkommen:

5. Bedingungsloses Grundeinkommen

Hypothetisches Budget der Familie bei einer Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz:

5.1 Einnahmen mit BGE, ohne Lohneinkommen pro Monat:

Grundeinkommen Frau: Fr. 2500.- pro Monat

Grundeinkommen Kind 1: Fr. 625.- pro Monat

Grundeinkommen Kind 2: Fr. 625.- pro Monat

Andere Einnahmen:

Total Einnahmen pro Monat: pro Monat

5.2 Einnahmen mit BGE und Lohneinkommen:

Brutto- Einkommen:

Davon Grundeinkommen:2500.-

Sozialabzüge:

Frau: AHV/IV: ALV: PK:

Netto- Einkommen:

Familien- und Betreuungszulagen:fallen weg mit dem BGE.....

Andere Einnahmen (z.B. Sozialhilfe):

Alimente/ Unterhaltsbeiträge:

Von: An:

Total Einnahmen pro Monat:

6. Veränderungen durch das bedingungslose Grundeinkommen

Sie können nun die finanziellen Veränderungen durch die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in Ihrer Familie sehen.

6.1 Was würde dieses finanzielle Szenario für Ihre Familie bedeuten?

.....

.....

.....

.....

6.2 Welche Veränderungen gäbe es innerhalb Ihrer Familie bezüglich der Haus- und Familienarbeit?

.....

.....

.....

.....

6.3 Welche Veränderungen gäbe es bezüglich der Betreuung der Kinder?

.....

.....

.....

.....

6.4 Wie würde sich Ihr Verhältnis zur Arbeit verändern?

Nicht mehr arbeiten // weniger arbeiten // mehr arbeiten // gleich viel arbeiten

Frau:

Begründung:

.....
.....
.....
.....

6.5 Wie würde sich das BGE auf die Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken?

.....
.....
.....

6.6 Was würde sich noch in der Familie verändern? (Z.B. Verhalten im sozialen Umfeld, Wohnen...)

.....
.....
.....
.....

6.7 Wie geht es Ihnen dabei, wenn Sie bedenken, dass andere Familien (zwei Erwachsene, zwei Kinder) ohne zu arbeiten, jeden Monat Fr. 6250.- bedingungslos erhalten?

.....
.....
.....
.....

Anhang B: Interview Familie 2

1. Allgemeine Angaben zur Familie:

Zivilstand Mann: Zivilstand Frau:

Wohnort:

Angaben zu den Kindern:

- Alter 1. Kind: 2. Kind:
- Schulpflicht (Ja oder Nein?): 1. Kind:2. Kind:
- Ausbildung (Ja oder Nein/ Wenn ja, welche?):
- 1. Kind:2. Kind:
- Kinder, die nicht im selben Haushalt leben (Ja/Nein):
- Anzahl:

Ausbildungsstand Mann:

Ausbildungsstand Frau:

Ausgeübter Beruf Mann: Anzahl Std/ Woche:.....

Ausgeübter Beruf Frau: Anzahl Std/ Woche:.....

2. Organisation der Haus- und Familienarbeit:

2.1 Wer übernimmt in der Familie durchschnittlich wie viel Hausarbeit (Putzen, Waschen, Kochen,...)?

Mann: Stunde(n)/ Woche

Frau: Stunde(n)/ Woche

Andere Personen:

- Reinigungskraft Stunde(n)/ Woche
- Verwandtenunterstützung Stunde(n)/ Woche

2.2 Wie viel Zeit nimmt die Betreuung der Kinder ein?

Mann:Tag(en)/ Woche à Stunden

Frau:Tag(en)/ Woche à Stunden

Andere Betreuungspersonen:

- KindertagesstätteTag(en)/ Woche à Stunden
- TagesmutterTag(en)/ Woche à Stunden
- Verwandte PersonTag(en)/ Woche à Stunden
- NannyTag(en)/ Woche à Stunden
- TagesschuleTag(en)/ Woche à Stunden
- Andere (z.B. Spielgruppe)Tag(en)/ Woche à Stunden

5. Bedingungsloses Grundeinkommen

Hypothetisches Budget der Familie bei einer Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in der Schweiz:

5.1 Einnahmen mit BGE, ohne Lohneinkommen:

Grundeinkommen Mann:	Fr. 2500.-	pro Monat
Grundeinkommen Frau:	Fr. 2500.-	pro Monat
Grundeinkommen Kind 1:	Fr. 625.-	pro Monat
Grundeinkommen Kind 2:	Fr. 625.-	pro Monat
Andere Einnahmen:		

Total Einnahmen pro Monat: **pro Monat**

5.2 Einnahmen mit BGE und Lohneinkommen:

Brutto- Einkommen:	Mann:	Frau:
Davon Grundeinkommen:	Mann:2500.....	Frau:2500.....
Sozialabzüge:		
Mann: AHV/IV:	ALV:	PK:
Frau: AHV/IV:	ALV:	PK:
Netto- Einkommen:	Mann:	Frau:
Familien- und Betreuungszulagen:fallen weg mit dem BGE.....	
Andere Einnahmen (z.B. Sozialhilfe):	
Alimente/ Unterhaltsbeiträge:	
Von:	An:	

Total Einnahmen pro Monat:

6. Veränderungen durch das bedingungslose Grundeinkommen

Sie können nun die finanziellen Veränderungen durch die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in Ihrer Familie sehen.

6.1 Was würde dieses finanzielle Szenario für Ihre Familie bedeuten?

.....

.....

.....

.....

6.2 Welche Veränderungen gäbe es innerhalb Ihrer Familie bezüglich der Haus- und Familienarbeit?

.....

.....

.....
.....

6.3 Welche Veränderungen gäbe es bezüglich der Betreuung der Kinder?

.....
.....
.....
.....

6.4 Wie würde sich Ihr Verhältnis zur Arbeit verändern?

Nicht mehr arbeiten // weniger arbeiten // mehr arbeiten // gleich viel arbeiten

Mann:

Frau:

Begründung:

.....
.....
.....
.....

6.5 Wie würde sich das BGE auf die Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken?

.....
.....
.....
.....

6.6 Was würde sich noch in der Familie verändern? (Z.B. Verhalten im sozialen Umfeld, Wohnen...)

.....
.....
.....
.....

6.7 Wie geht es Ihnen dabei, wenn Sie bedenken, dass andere Familien (zwei Erwachsene, zwei Kinder) ohne zu arbeiten, jeden Monat Fr. 6250.- bedingungslos erhalten?

.....
.....